



Sondershäuser

HEIMATECHO

Amtsblatt der Stadt Sondershausen einschließlich der Ortsteile Berka, Großfurra, Oberspier, Schernberg, Hohenebra, Thalebra, Großberndten, Kleinberndten, Immenrode, Himmelsberg, Straußberg

**IN DIESER AUSGABE
UNTER ANDEREM**

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Räum- und Streupflichten
Seite 21

Feuerwehrgerätekäuser in Großberndten
und Stockhausen übergeben
Seite 22

Kulturelles Leben / Veranstaltungskalender

„Bibliothek für uns alle –
Die Stadtbibliothek als zentrale
Anlaufstelle in Sondershausen!“
Seite 24

Weihnachtliches Turmblasen
an der Cruciskirche
Seite 25

Zeitgeschehen

Feierliche Vereidigung
Seite 27

Gemeinsam ein Zeichen gegen
häusliche Gewalt setzen!
Seite 30

Geschichte und Geschichten

Eine neue Geschichte über den
Frauenberg bei Sondershausen
Seite 36



www.sondershausen.de

Frohe Weihnachten!

Allen Lesern des Sondershäuser
Heimatechos wünschen wir ein
frohes und besinnliches
Weihnachtsfest sowie ein friedliches
und erfolgreiches Jahr 2022.
Bleiben Sie gesund!



2. Bauabschnitt der Martin-Andersen-Nexö-Straße feierlich eröffnet



Nach monatelanger Bauzeit wurde der Bauabschnitt Mitte November
fertiggestellt und am 19.11.2021 feierlich eröffnet.

Tipp

**Lesestart 1-2-3 (Set Nr.3) ab sofort
in der Stadtbibliothek erhältlich**

Lesestart richtet sich insbesondere an Familien mit Kindern im Alter
von 1 bis 3 Jahren, in deren Familienalltag Vorlesen und Erzählen bis-
lang keine große Rolle spielt. Das Set Nr. 3 ist für Kinder ab dem 3.
Lebensjahr geeignet. (Seite 24)



Loh-Orchester Sondershausen / Theater Nordhausen



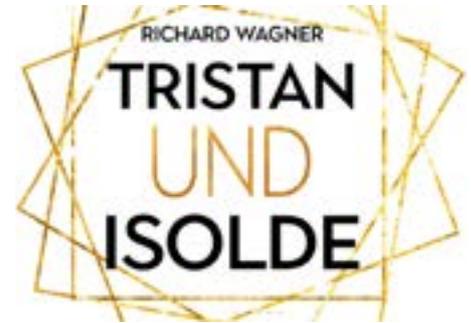
Mein Freund Harvey Komödie von Mary Chase

Elwood P. Dowd, ein Junggeselle mit tadello- sen Manieren, hat einen außergewöhnlichen Freund an seiner Seite. Dieser trägt ein weißes Fell, ist rund zwei Meter groß und nur für El- wood sichtbar: Harvey ist ein Hase. Das unzertrennliche Paar zieht durch die Kneipen der Stadt und schenkt den alltäglichen Ängsten und Sehnsüchten der Menschen Gehör. Für Elwoods Schwester Veta ist das Benehmen des Bruders Provokation und Blamage zu- gleich. Wie soll sie ihre Tochter unter die Hau- be bringen, wenn der Bruder verrücktspielt? Als Elwood einigen Party-Gästen seinen un- sichtbaren Begleiter und Vertrauten vorstellt, platzt Veta endgültig der Kragen, und sie liefert Elwood in eine psychiatrische Heilan- stalt ein. Doch die Ärzte halten nicht Elwood,

sondern sie für geisteskrank. Von nun an reiht sich Missverständnis an Missverständnis. Und ein turbulentes Verwirrspiel nimmt Fahrt auf, an dessen Ende sogar der Chefarzt der Klinik höchstpersönlich zur Hasenjagd aufruft. Das mit dem Pulitzer-Preis ausgezeichne- te Broadwaystück »Mein Freund Harvey« wurde 1950 durch die Verfilmung mit James Stewart in der Hauptrolle weltberühmt. Die amerikanische Autorin Mary Chase (1907– 1981) schuf eine lebensbejahende Komö- die über die Kraft der Imagination und ein wunderbares Plädoyer für Freundlichkeit und Güte in einer Welt voller Irrsinn und Aggres- sivität. Ohne Hasen geht es nicht!

Termine:

**Fr | 07.01. | 19.30 Uhr |
Theater Nordhausen, Großes Haus**
**Sa | 22.01. | 19.30 Uhr |
Theater Nordhausen, Großes Haus**
**So | 23.01. | 14.30 Uhr |
Theater Nordhausen, Großes Haus**
**Fr | 04.02. | 19.30 Uhr |
Theater Nordhausen, Großes Haus**



Tristan und Isolde Handlung in drei Aufzügen von Richard Wagner

Schnell ist die Geschichte von Richard Wagners berühmtem Musikdrama »Tristan und Isolde« in ihren Grundzügen erzählt: Tristan, Gefolgs- mann und Neffe König Markes von Cornwall, und Isolde, irische Königstochter, lieben sich. Doch gesellschaftliche und politische Zwänge haben beide bisher daran gehindert, die Liebe dem anderen zu gestehen. Was schlimm ist für Isolde: Tristan soll sie König Marke als Braut zuführen. Mit einem Todestrank will sie daher ihrem eigenen, aber auch Tristans Leben ein Ende setzen.

Allerdings reicht Brangäne, Isoldes treue Be- gleiterin, entgegen den Anweisungen ihrer Herrin den beiden nicht den Todes-, sondern den Liebestrank dar. Nachdem Tristan und Isol- de ihn zu sich genommen haben, kennt ihre Liebe kein Halten mehr. Doch ahnen sie, dass erst der Tod ihrer Sehnsucht vollends Erfüllung geben wird.

Das eigentliche Geschehen dieses beeindru- ckenden Bühnendramas spielt sich in der dicht gewobenen, ungemein sinnlichen Musik Wagners ab. Sie zieht die Zuhörer in ein seelisches Erleben hinein, das der Komponist selbst als »zwischen äußerstem Wonneverlangen und al- lerentschiedenster Todessehnsucht« beschrieb. »Tristan und Isolde« übte einen enormen Ein- fluss auf die Kulturgeschichte aus. Das Neue an Wagners Musik manifestiert sich nicht zu- letzt in dem berühmt gewordenen eröffnenden »Tristan-Akkord«, dessen revolutionäre Har- monik den Weg in die Moderne ebnete.

Termine:

**Sa | 29.01. | 17.00 Uhr |
Theater Nordhausen, Großes Haus**
**So | 13.02. | 14.30 Uhr |
Theater Nordhausen, Großes Haus**
**Sa | 19.02. | 17.00 Uhr |
Theater Nordhausen, Großes Haus**
**Sa | 26.03. | 17.00 Uhr |
Theater Nordhausen, Großes Haus**
**Sa | 07.05. | 17.00 Uhr |
Theater Nordhausen, Großes Haus**

Neujahrskonzert Polka, Walzer & Champagner

Mit rauschenden Walzern und spritzigen Pol- kas aus der Feder der Familie Strauß und wei- terer Komponisten aus der Reihe der Wiener Tonmeister begrüßt das Loh-Orchester das neue Jahr 2022. Zudem fließen musikalisch Champagner und Wein in Strömen in einem Konzert, das von Michael Helmrrath dirigiert und kurzweilig moderiert wird.

Termine:

**Fr | 07.01. | 19.30 Uhr |
Achteckhaus, Schloss Sondershausen**
**Sa | 08.01. | 19.30 Uhr |
Kultur- & Kongresszentrum,
Bad Langensalza**
**So | 09.01. | 18.00 Uhr |
Theater Nordhausen, Großes Haus**
**Sa | 15.01. | 18.00 Uhr |
Erlebnisbergwerk, Sondershausen**

+++ VORSCHAU +++



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Inhalt:

1. Beschlussfassungen anlässlich der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 2. Juni 2021
Beschlussfassungen anlässlich der 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 22. Juli 2021
Beschlussfassungen anlässlich der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 30. September 2021
2. Öffentliche Bekanntmachung - Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebs der Stadt Sondershausen (VBS) für das Geschäftsjahr 2020
3. Öffentliche Bekanntmachung – Beteiligungen Jahresabschlüsse 2020
4. Interessensbekundung zur Betreibung des Abenteuerspielplatzes im Wohngebiet Hasenholz/Östertal
5. Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2022
6. Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrechtsakt“) - hier: Bekämpfung der Geflügelpest
7. Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrechtsakt“) - hier: Bekämpfung der Geflügelpest

Beschlussfassungen anlässlich der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 2. Juni 2021

öffentlicher Teil:

SR 252-19/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Bädergebührensatzung der Stadt Sondershausen in der aktuellen Fassung wie folgt (temporär) zu ändern.: „Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr werden bis zum 30.06.2021 keine Gebühren für Einzelkarten erhoben.“

Beschlussfassungen anlässlich der 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 22. Juli 2021

öffentlicher Teil:

SR 253-20/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die vorzeitige Ablösung des bestehenden Kreditvertrages (Vertrags-Nr. 1000015079) mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) für ein öffentliches Baudarlehen aus dem Jahr 1994. Das abzulösende Darlehenssaldo beträgt 120.426,26 €.

SR 254-20/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt gemäß § 60 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Stadt Sondershausen - einschließlich des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei.

Festgesetzt werden: im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe 37.220.461 € und im Vermögenshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe 10.873.655 €. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

SR 255-20/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt gemäß § 62 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den in der Nachtragshaushaltssatzung beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm 2021 der Stadt Sondershausen - einschließlich des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2021.

SR 256-20/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt auf Grundlage des § 593 BGB die Neuregelung der Pachtpreise der Stadt Sondershausen für Acker- und Grünland, ab 01. Oktober 2021, wie folgt: Ackerland 3,35 €/BWZ/ha/a; Grünland 3,35 €/BWZ/ha/a.

SR 257-20/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Beschluss über den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Frankenhäuser Straße – Vor dem Wippertor“ der Stadt Sondershausen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

SR 258-20/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Schachtstraße II“ der Stadt Sondershausen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

SR 259-20/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 10 „Wohnbebauung Hinter den Gärten – OT Immenrode“ der Stadt Sondershausen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

SR 260-20/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08 „Wohnbebauung Am Bahnhofsberg – OT Schernberg“ der Stadt Sondershausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Beschlussfassungen anlässlich der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 30. September 2021

öffentlicher Teil:

- SR 268-21/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Mittel aus dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 50.000 € für die Zuschüsse an die Vereine (Haushaltsstellen: 3000.7170 / 4515.7180 / 4701.7180) zu verwenden.
- SR 269-21/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmt der Änderung der Berufung der sachkundigen Bürger im Wirtschaftsausschuss, gemäß § 27 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung, wie folgt zu:
1. Herr René Bodemann
 2. Herr Nils Oppermann
 3. Herr Jens Koschinek
 4. Herr Sören Hauskeller.
- SR 270-21/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmt der Berufung folgender Personen, gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung für den Musikbeirat der Stadt Sondershausen, zu: Nr. 8 Fabian Fromm.
- SR 271-21/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Teilfläche des Straßengrundstückes in der Weizenstraße, Flur 4, Gemarkung Sondershausen, Flurstück 621/82 als öffentliche Straße gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) einzuziehen.
- SR 272-21/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 08 „Wohnbebauung Am Bahnhofsbau – OT Schernberg“ der Stadt Sondershausen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- SR 273-21/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 09 „Sondergebiet Solarenergie – Auf dem Schwichensberge“ der Stadt Sondershausen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- SR 274-21/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Beschluss über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Postplatz-Lohstraße“ der Stadt Sondershausen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- SR 275-21/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, für die Vergabe Management - Planung und Umsetzung - der Neubeschilderung der Wanderwege in den Regionen Hainleite und Windleite, den Zuschlag an das Büro radplan, Herrn Dipl. Ing. Peter Leischner, Puschkinstraße 3, 99423 Weimar, zum Angebotspreis von 34.272,00 € (brutto) zu vergeben.
- SR 276-21/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, für die Vergabe von Bauleistungen – Einbaumöbel Rathaus im Bauvorhaben Umbau und Sanierung Rathaus, Markt 7, 99706 Sondershausen, den Zuschlag an die Firma Schreinerei Langner, Schachtstraße 4 a, 99706 Sondershausen zum Angebotspreis von 72.454,34 € (brutto) zu vergeben.
- SR 277-21/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, für die Vergabe von Bauleistungen – Einbaumöbel Stadtinformation im Bauvorhaben Umbau und Sanierung Rathaus, Markt 7, 99706 Sondershausen, den Zuschlag an die Firma Schreinerei Langner, Schachtstraße 4 a, 99706 Sondershausen zum Angebotspreis von 159.419,54 € (brutto) zu vergeben.
- SR 278-21/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, für die Vergabe von Dienstleistungen – Bauendreinigung im Bauvorhaben Umbau und Sanierung Rathaus, Markt 7, 99706 Sondershausen, den Zuschlag an die Firma Best Clean Gebäudereinigung Scholz GmbH, Hospitalstraße 120, 99706 Sondershausen zum Angebotspreis von 26.096,70 € (brutto) zu vergeben.
- SR 279-21/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, für die Vergabe von Dienstleistungen – Büroeinrichtung Rathaus im Bauvorhaben Umbau und Sanierung Rathaus, Markt 7, 99706 Sondershausen, den Zuschlag an die Firma Partner Unternehmensausstattung, Leipziger Platz 9, 99085 Erfurt, zum Angebotspreis von 115.928,61 € (brutto) zu vergeben.
- SR 280-21/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Teilnahme am Förderprogramm des Bundes und des Landes Thüringen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ und unterstützt damit die Initiative des Tennisvereins Blau Weiß Sondershausen e.V. zur Beantragung von Fördermitteln.
- SR 281-21/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Teilnahme am Förderprogramm des Bundes und des Landes Thüringen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ und unterstützt damit die Initiative des KIEZ Ferienpark Feuerkuppe e.V. zur Beantragung von Fördermitteln.
- SR 282-21/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Teilnahme am Förderprogramm des Bundes und des Landes Thüringen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ und unterstützt damit die Initiative des Schützenvereins Oberspier 1992 e.V. zur Beantragung von Fördermitteln.

Die jeweiligen Anlagen der Beschlüsse liegen gemäß § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Sondershausen in der Zeit vom 04.01.2022 bis 19.01.2022 bei der Stadtverwaltung Sondershausen in 99706 Sondershausen, Markt 4 Gebäude „Zum Schwan“, Zimmer 2, während der üblichen Öffnungszeiten aus. Um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel.-Nr.: 03632 622 230 wird gebeten.

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebs der Stadt Sondershausen (VBS) für das Geschäftsjahr 2020

Anlässlich der Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 25. November 2021 wurde nachfolgender Beschluss gefasst:
„Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellt den Jahresabschluss des Versorgungsbetriebes (VBS) zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von 3.932.459,21 € gemäß Anlage fest. Der Jahresgewinn von 673.306,23 € ist auf neue Rechnungen vorzutragen.“

Gemäß § 20 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung wurde durch die „HTW Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel und Erfurt“ der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 geprüft und mit nachfolgendem uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 27. August 2021 versehen.

Der Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Versorgungsbetriebs der Stadt Sondershausen liegt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Sondershausen, Carl-Schroeder-Straße 9, 1. Obergeschoss, vom

10.01.2022 bis zum 21.01.2022

während der Dienststunden,

Mo	8:00 - 16:00 Uhr,
Di und Do	8:00 - 18:00 Uhr,
Fr	8:00 - 13:00 Uhr

gemäß § 25 (4) der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im Rahmen der Schutzmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie werden alle Personen, die den ausliegenden Jahresabschluss einsehen wollen, gebeten, sich telefonisch unter 03632 622-580 anzumelden.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich an den Versorgungsbetrieb der Stadt Sondershausen, Markt 7, 99706 Sondershausen, gerichtet werden.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte sind nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Sondershausen, den 26.11.2021

gez. Grimm
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – Beteiligungen Jahresabschlüsse 2020

Gemäß § 75 Abs. 4 Ziff. 2 der Thüringer Kommunalordnung hat die Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass für ihre unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an Rechtsformen des privaten Rechts die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags besteht und ortsüblich auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen wird.

Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen hält die Stadt Sondershausen an folgenden Unternehmen: Stadtwerke Sondershausen GmbH, Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH, Wippertal Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft mbH, BIC Nordthüringen GmbH, Gemeinnützige Förderungsgesellschaft Arbeit und Umwelt mbH, ERLEBNISBERGWERK-Betreiber-Gesellschaft mbH, Stadtmarketing Sondershausen GmbH, Wippertal Immobilien GmbH, PV Sondershausen GmbH und Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH.

Die Jahresabschlüsse 2020 der vorgenannten Unternehmen liegen inklusive Prüfungsfeststellungen und Ergebnisbehandlung im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Sondershausen, Carl-Schroeder-Straße 9, 1. Obergeschoss, vom

10.01.2022 bis zum 21.01.2022

während der Dienststunden,

Mo	8:00 – 16:00 Uhr,
Di und Do	8:00 – 18:00 Uhr,
Fr	8:00 – 13:00 Uhr

öffentlich aus.

Im Rahmen der Schutzmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie werden alle Personen, die den ausliegenden Jahresabschluss einsehen wollen, gebeten, sich telefonisch unter 03632 622-580 anzumelden.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Sondershausen, Stabsstelle Kultur/Tourismus/Wirtschaftsförderung, Markt 7, 99706 Sondershausen, gerichtet werden.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte sind nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Sondershausen, den 26.11.2021

gez. Grimm
Bürgermeister

Interessensbekundung zur Betreuung des Abenteuerspielplatzes im Wohngebiet Hasenholz/Östertal

Die Stadtverwaltung Sondershausen sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt einen Betreiber für den Abenteuerspielplatz im Wohngebiet Hasenholz/ Östertal.

Strukturelle Rahmenbedingungen

Der Abenteuerspielplatz ist mit seiner Freifläche eine Einrichtung nach SGB VIII, hier § 11 (Jugendarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz). Er wird als Freizeitorientierter Ort zur naturnahen außerschulischen Kinder-, Jugend- und Familienbegegnungsstätte genutzt.

Im Jahr 1999 ist der Abenteuerspielplatz für Kinder und Jugendliche im Wohngebiet Hasenholz/Östertal in Sondershausen entstanden. Ein Raum für naturnahe Erlebnispädagogik, Bewegung, Kreativität, Ruhe und Erholung in der Natur hat sich etabliert. Im Jahr 2011/2012 wurde der Platz um das Doppelte der Fläche vergrößert, wodurch eine Vielzahl an Bewegungsmöglichkeiten im natürlichen Freiraum entstanden ist. Ein großer Beachvolleyballplatz zur sportlichen Betätigung, ein Feuchtbiotop, eine Feuerstelle mit Backofen und zwei Waldschänken erweiterten den bisherigen Abenteuerspielplatz. Mehrere Holzhütten zur kreativen Nutzung und als Unterstellmöglichkeit für Geräte und Materialien wurden erbaut. Eine Sanitäreinrichtung mit zwei Toiletten und einer Dusche ist ebenfalls vorhanden.

Baulicher Zustand

Der Abenteuerspielplatz ist nach heutigem Stand sanierungsbedürftig. Sowohl bauliche Maßnahmen, wie der Abriss/Rückbau einiger Holzhütten aufgrund von Verwitterung des Holzes, eine Neusetzung des Stützzauns am Hang, als auch Maßnahmen zur sicheren Begehung des Waldes über Fußwege müssen vorgenommen werden. Die vorhandenen Möglichkeiten zur Naturerlebnispädagogik, wie beispielsweise der Barfußpfad, müssen teils erneuert werden. Die Sicherheitsvorschriften für Angebote im gesamten Außenbereich entsprechen nicht den heutigen Standards.

Ziele und Zielgruppen

Die zukünftige Betreuung des Abenteuerspielplatzes soll konzeptionell den aktuellen Interessen der Zielgruppe entsprechen. Eine regelmäßige Öffnung mit passenden Angeboten im natur- und erlebnispädagogischen Bereich soll vorgehalten werden. Die Zielgruppen des Angebots sind vordergründig Kinder, Jugendliche und Familien, Vereine sowie Schul- und Kindergartengruppen.

Was bieten wir Ihnen?

Die Stadt bietet Ihnen mit dem Abenteuerspielplatz eine große Freifläche zur Umsetzung kreativer Ideen in der Natur. Eine Kooperation mit verschiedenen Akteuren der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in Sondershausen, sowie die finanzielle und fachliche Unterstützung der Stadt sollen hier zu einem guten Gelingen der Vorhaben verhelfen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Die Interessensbekundung ist schriftlich, bis spätestens 31. Dezember 2021, bei der Stadtverwaltung einzureichen. Beigefügt werden soll auch eine Konzeption mit den Vorstellungen über die zukünftige Betreuung des Abenteuerspielplatzes, sowie die Planung personeller Absicherungen der Öffnungszeiten und Angebote. Ein überarbeiteter Lageplan zur Gestaltung und Erweiterung nach Ihren Vorstellungen wäre wünschenswert. Eine Besichtigung des Abenteuerspielplatzes ist nach Terminabsprache möglich. Nach Bewerbungsschluss und Sichtung aller Interessensbekundungen wird das Beste Konzept für die Betreuung des Abenteuerspielplatzes ausgewählt.

Kontakt

Nadine Müller
Kommunale Beauftragte für Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit
Tel.: 03632 622177
E-Mail: mueller@sondershausen.de

Die Interessensbekundungen sind bei der untenstehenden Adresse einzureichen.

Stadtverwaltung Sondershausen
Fachbereich 3 - Kinder, Jugend und Sport
Nadine Müller
Markt 7
99706 Sondershausen



Bekanntmachung

www.thtsk.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2022

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2022 zum **Stichtag 03.01.2022** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Jungennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngbühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2021

PD Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrechtsakt“)

hier: **Bekämpfung der Geflügelpest**

Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen im Kyffhäuserkreis

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises erlässt auf der Grundlage von Artikel 10 Absatz (1) Buchstaben a) i), b), c) sowie Absatz (4) Buchstaben a) i), a) ii) und b) der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 (i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a und Nr. 25 Tiergesundheitsgesetz) folgende

Allgemeinverfügung

1. Alle Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter haben folgende Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:
 - 1.1. Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder matten).
 - 1.2. Unmittelbar vor jedem Betreten der Geflügelhaltung sind die Hände zu waschen und mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren, Schuhe sind zu desinfizieren.
 - 1.3. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist Schutzkleidung inklusive Schuhwerk, die ausschließlich in der Geflügelhaltung zu verwenden ist, anzulegen. Die Schutzkleidung ist nach Gebrauch regelmäßig, mindestens aber ein Mal pro Woche, zu reinigen und zu desinfizieren. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch unschädlich zu beseitigen
 - 1.4. Nach jederEinstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren.
 - 1.5. Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
 - 1.6. Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
2. Der Zukauf von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder mobile Geflügelhändler ist verboten. Ausnahmen sind möglich, soweit die verkauften Tiere nachweislich klinisch und Wassergeflügel auch virologisch innerhalb der letzten 4 Tage untersucht wurden und sich der Käufer darüber einen Nachweis vorlegen lässt.
3. Alle Geflügelhalter in Thüringen, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim örtlich zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzuzeigen.
4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. und 2. des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.
6. Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
7. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Das VLÜA des Kyffhäuserkreises ist sachlich und örtlich für den Vollzug des Europäischen und deutschen Tierseuchenrechtes und den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig. Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach den Vorgaben des § 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (ThürTierGesG). Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürVwVfG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landratsamt Kyffhäuserkreis erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen,
2. durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz an landratsamt@kyffhaeuser.de-mail.de erhoben werden.

Hinweis: Durch einfache E-Mail kann nicht formgerecht Widerspruch erhoben werden!

Dr. Wolf
Amtsleiter

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises sowie zu den Geschäftszeiten beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Edmund-König-Str. 7, 99706 Sondershausen eingesehen werden.

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrechtsakt“)

hier: **Bekämpfung der Geflügelpest**

Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises erlässt auf der Grundlage von Artikel 10 Absatz (1) Buchstaben a) iii) sowie Absatz (4) Buchstaben b) iii) der Verordnung (EU) Nr. 2016/469 i.V. mit § 14 a der Geflügelpest-Verordnung folgende

Allgemeinverfügung

1. Geflügel darf in gesamten Gebiet des Kyffhäuserkreises außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder, ohne eine solche Niederlassung zu haben, nur abgegeben werden, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder im Fall von Enten und Gänsen virologisch untersucht wurden.
2. Die virologischen Untersuchungen von Enten und Gänsen nach Tenorpunkt 1 sind jeweils an Proben von 60 Tieren je Partie, die an einem Tag abgegeben werden oder bei weniger als 60 Tieren je Partie, an allen Tieren der Partie, die an einem Tag abgegeben werden, mittels kombinierten Rachen- und Kloakentupfern, die am Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz oder einem für diese Untersuchung akkreditiertem Labor untersucht werden, durchzuführen.
3. Die Untersuchungen nach Tenorpunkt 1 in Verbindung mit Tenorpunkt 2 sind vom Abgeber durch eine Bescheinigung nachzuweisen.
4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummer 1, 2 und 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt bis auf Widerruf.
6. Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
7. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

- I. Aufgrund einer nachweislichen Einschleppung des Hochpathogenen Aviären Influenzavirus vom Typ H5N8 (HPAIV H5N8) über den Geflügelhandel aus Nordrhein-Westfalen Mitte März nach Thüringen kam es im März und April 2021 zu einem massiven Ausbruchsgeschehen im Freistaat. Der Verkauf der infizierten Tiere erfolgte überwiegend im mobilen Geflügelhandel. Den mit einem mobilen Geflügelhandel einhergehenden Dokumentationspflichten (Erfassung der Kontaktdaten der Käufer) kamen die Händler nur teilweise nach, ebenso waren die Angaben der Käufer teilweise unvollständig oder falsch. An dieser Sachlage hat sich nach hiesiger Einschätzung nichts geändert. Im November 2021 kam es erneut zu einem Ausbruch der HPAI in einem Junghennenaufzuchtbetrieb in Nordrhein-Westfalen. Es besteht daher erneut die konkrete Gefahr einer weiteren Ausbreitung von Infektionen mit dem hochpathogenem Aviären Influenzavirus auf dem Gebiet des Kyffhäuserkreises, insbesondere durch die Praxis des Verkaufs von Lebendgeflügel im mobilen Reisegewerbe.

Gemäß der aktuellen Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) vom 26.10.2021 stellt der ambulante Handel mit lebenden Geflügel ein hohes Risiko für die weitere Verschleppung des AIV H5 dar. Die wirksame Überwachung des ambulanten Lebendgeflügelverkaufs zur Vermeidung einer Verbreitung von HPAI-Infektionen wird empfohlen.

- II. Das VLÜA des Kyffhäuserkreises ist sachlich und örtlich für den Vollzug des Europäischen und deutschen Tierseuchenrechtes und den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig. Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach den Vorgaben des § 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (ThürTierGesG). Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürVwVfG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landratsamt Kyffhäuserkreis erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706, Sondershausen,
2. durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail Gesetz an landratsamt@kyffhaeuser.de-mail.de erhoben werden.

Hinweis: Durch einfache E-Mail kann nicht formgerecht Widerspruch erhoben werden!

Dr. Wolf
Amtsleiter

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises sowie zu den Geschäftszeiten beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Edmund-König-Str. 7, 99706 Sondershausen eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

AUS DEM RATHAUS

– Information aus der Stadtverwaltung –

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen hat bereits am 15. April 2021 die nachfolgende Benutzungsordnung beschlossen. Da die öffentliche Bekanntmachung dieser Benutzungsordnung bereits einige Zeit zurückliegt, möchten wir Sie nochmals auf die Änderungen hinweisen. Die neuen Regelungen der Benutzungsordnung gelten ab dem 01. Januar 2022.

Benutzungsordnung für das Schlossmuseum Sondershausen der Stadt Sondershausen

Diese Benutzungsordnung gilt für das Schlossmuseum Sondershausen der Stadt Sondershausen und die vom Museum betreuten Außenstellen des „Jüdischen Friedhofs“ und der „Mikwe“. Für diese beiden Außenstellen können jeweils gesonderte Besucherregeln gelten. Für weitere Informationen hierzu wird ausdrücklich auf die Jüdische Landesgemeinde Thüringen verwiesen.

Das Schlossmuseum Sondershausen ist eine Einrichtung der Stadt Sondershausen und erfüllt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Es arbeitet wirtschaftlich sparsam und nicht gewinnorientiert.

Das Schlossmuseum Sondershausen arbeitet nach den international anerkannten Richtlinien gemäß ICOM (Internationaler Museumsrat). Museen sammeln, bewahren, erforschen und vermitteln das Kultur- und Naturerbe der Menschheit. Sie nehmen diese Aufgabe treuhänderisch für die Gesellschaft wahr. Durch das Schlossmuseum Sondershausen werden die materiellen und immateriellen Kulturleistungen unserer Vorfahren gewahrt und gefördert.

Den Besuchenden bietet das Schlossmuseum Sondershausen individuell abgestimmte Ausstellungen und Angebote. Eine vollständige, fachgerechte Inventarisierung bildet zudem auch externen Fachwissenschaftlern die Möglichkeit der wissenschaftlichen Beschäftigung. Dazu gehört unter anderem auch die Provenienzforschung.

Im Schlossmuseum Sondershausen wird das kulturelle Erbe des Fürstenhauses Schwarzburg-Sondershausen und des 1901 gegründeten Städtischen Museums aufbewahrt. Die etwa 40.000 Einzelobjekte sind in 20 Sammlungsgruppen inventarisiert. Neuerwerbungen werden auf der Grundlage des Sammlungskonzeptes getätigt und in den entsprechenden Sammlungsgruppen inventarisiert bzw. neue Sammlungsgruppen angelegt. Im Mittelpunkt des Sammlungskonzeptes stehen Objekte, die einen direkten Bezug zur Dynastie der Schwarzburg-Sondershäuser Grafen und Fürsten sowie der Region in und um Sondershausen haben. Herausragende Einzelstücke, wie die „Goldene Kutsche“, ein Staatswagen französischer Bauart aus dem beginnenden 18. Jahrhundert, sind einzigartig in ihrer Präsentation und von internationalem Rang. Ein besonders in den letzten Jahren stärker verfolgter Sammlungsweig sind Erwerbungen bedeutender regionaler Künstler, wie etwa die 2020 erfolgte Übernahme des künstlerischen Nachlasses von Heinz Scharr.

Als betreuende Kultureinrichtung führt das Schlossmuseum Sondershausen an den Außenstandorten des „Jüdischen Friedhofs“ und der „Mikwe“ museumspädagogische Angebote durch.

§1 Besuch des Museums

- (1) Unter Vorbehalt der Beachtung der Benutzungsordnung ist jede Person berechtigt, die Räume des Museums zu besichtigen.
- (2) Kinder unter 12 Jahren bedürfen der Aufsicht durch eine erwachsene Begleitperson, um Zutritt zu den Ausstellungsräumen zu erhalten. Kleinkinder sind zu tragen oder an der Hand zu führen. Die Benutzung von Kinderwagen in den Ausstellungsräumen ist nicht gestattet. Kindertagesstätten- und Schulgruppen fallen unter die Aufsichtspflicht von Erziehern, Lehrern und anderen Begleitpersonen. Dabei muss mindestens eine verantwortliche Person die Gruppe begleiten.
- (3) Für die Benutzung bzw. den Besuch und die Inanspruchnahme von Leistungen des Museums wird ein separates Entgelt gemäß gültiger Entgeltordnung des Schlossmuseums Sondershausen erhoben. Näheres regelt die Entgeltordnung.

§2 Öffnungszeiten

- (1) Das Schlossmuseum Sondershausen ist ganzjährig zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	Ruhetag (außer an Feiertagen)
Dienstag	10:00-17:00
Mittwoch	10:00-17:00
Donnerstag	10:00-17:00
Freitag	10:00-17:00
Samstag	10:00-17:00
Sonntag	10:00-17:00

- (2) Das Schlossmuseum Sondershausen schließt an folgenden Tagen: 24.12. (Heiligabend), 25.12. (1. Weihnachtsfeiertag), 31.12. (Silvester), 01.01. (Neujahr).

Anlässlich von Veranstaltungen, Feiertagen, Sonderausstellungen oder aus anderen triftigen Gründen kann eine Änderung der Öffnungszeiten durch den Bürgermeister der Stadt Sondershausen beschlossen werden. Änderungen werden umgehend über alle zur Verfügung stehenden medialen Kanäle bekannt gemacht.

- (3) Angemeldete Gruppen können nach Vorabsprache die Angebote des Museums auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten nutzen.

§3 Hausrecht

Die Stadt Sondershausen übt, vertreten durch den/die Museumsleiter/in, das Hausrecht aus. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung die aufsichtshabende Person.

§4 Verhalten

- (1) In den Räumen der Ausstellung ist größtmögliche Ruhe zu halten.
- (2) Den Hinweisen und Anweisungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten, insbesondere in Gefahrenfällen, wie Feuersalarm.
- (3) Es ist in den Museumsräumen untersagt, zu essen und zu trinken bzw. offene Lebensmittel mitzuführen.
- (4) Es besteht absolutes Rauchverbot. Raucher nutzen die dafür vorgesehenen Zonen im Außenbereich. Es besteht zudem ein absolutes Verbot offener Flammen im gesamten Schlosskomplex.

- (5) Es ist nicht gestattet, museale Objekte in den Ausstellungsräumen zu berühren, zu verrücken oder zu entwenden. Dies gilt auch für jedwede Art der technischen Ausstattung des Museums. Türen und Fenster dürfen nicht eigenmächtig geöffnet, Vorhänge nicht beiseitegeschoben bzw. Rollos nicht geöffnet werden.
- (6) Anregungen, Kritik oder Beschwerden können durch Ausfüllen des Besucherfragebogens, einen Eintrag ins Gästebuch oder direkt bei der/dem Museumsleitung/-personal geäußert werden.
- (7) Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen Hausverweis zur Folge haben. Werden wiederholt Verstöße gegen die Benutzungsordnung festgestellt, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Das Eintrittsentgelt wird bei Hausverweis und Hausverbot nicht zurückerstattet.

§5 Zutritt

- (1) Das Betreten der Ausstellungsräume ist nicht gestattet mit:
 - Größeren Gepäckstücken, Rucksäcken und Taschen (größer als DIN-A4)
 - Motorrad- oder Fahrradhelmen
 - Regenschirmen
 - Rollern, Rollschuhen/Inline-Skates und anderen (Sport-) Geräten, die eine potenzielle Gefährdung anderer Besuchender und/oder der Ausstellungsstücke darstellen können.

Geräte dieser Art können an der Kasse zur zeitweiligen Aufbewahrung abgegeben werden.

Eine Ausnahme stellen notwendige Gerätschaften für körperlich beeinträchtigte Personen dar (Rollstühle, Gehhilfen). Rollstuhlfahrer benutzen nach Möglichkeit den museumseigenen Innenraum-Rollstuhl. Gehhilfen müssen so gestaltet sein und verwendet werden, dass sie keine Schäden am Parkett verursachen.

- (2) Das Betreten der Museumsräume mit Tieren ist nicht gestattet. Von dieser Regelung ausgenommen sind therapeutisch ausgebildete und angeleinte Begleittiere, z. B. Blindenführhunde. Auf Verlangen des Museumspersonals ist ein entsprechender Nachweis vorzuzeigen.
- (3) Personen, die unter dem Einfluss von Drogen stehen und/oder stark alkoholisiert sind, sind vom Museumsbesuch ausgeschlossen.
- (4) Das Mitbringen von Waffen (Schuss-, Hieb- und Stichwaffen) sowie von Gefahrgut ist verboten.

§6 Fotografieren und Filmen

- (1) Das Fotografieren in den Ausstellungsräumen ist nur für den privaten Zweck (Erinnerungsfotos) mit ausgeschaltetem Blitz, ohne die Verwendung von Stativen und Selfie-Teleskoparmen erlaubt. Den Hinweisen des Aufsichtspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- (2) Für jede Art der gewerblichen Nutzung von Film- und Fotoaufnahmen bedarf es der ausdrücklichen Genehmigung der Museumsleitung. Art und Weise der Erstellung von Film- und/oder Videoaufnahmen sowie die zu filmenden bzw. zu fotografierenden Objekte sind mit der Museumsleitung abzustimmen. Eine Behinderung anderer Besuchender darf aus den Film- bzw. Fotoaufnahmen nicht entstehen. Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zwingend einzuhalten.
- (3) Die entstandenen Aufnahmen dürfen nur dem vereinbarten Zweck zugeführt werden. Die Museumsleitung behält sich vor, ggf. ein Entgelt gemäß gültiger Entgeltordnung des Schlossmuseums Sondershausen zu erheben.

Es gelten in jedem Fall die gesetzlichen Vorschriften des Kunsturhebergesetzes vom 09.01.1907 in der jeweils geltenden Fassung sowie die gesetzlichen Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes vom

09.09.1965 in der jeweils geltenden Fassung. Vor einer Veröffentlichung von Foto- bzw. Filmmaterial muss sich der Nutzer eigenständig über die geltende Rechtslage informieren und ggf. geeignete Schritte zur Wahrung des Kunsturhebergesetzes sowie des Urheberrechtsgesetzes unternehmen. Dies kann auch die Einholung von Genehmigungen Dritter beinhalten, z.B. für den Fall, dass Leihgaben abgebildet werden, die sich in der Ausstellung des Schlossmuseums Sondershausen befinden. Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Foto- bzw. Filmerlaubnis besteht nicht.

§7 Leihverkehr

Das Schlossmuseum Sondershausen kann Museums- bzw. Sammlungsgut zu wissenschaftlichen Zwecken (Forschung, Digitalisierung) und Ausstellungszwecken an andere Museen und Institutionen ausleihen. Näheres regelt der entsprechende Leihvertrag.

§8 Wissenschaftliche Forschung an Sammlungsgut durch Dritte

- (1) Zu wissenschaftlichen Zwecken können Museumsobjekte Vertreter/innen von Institutionen und Einzelpersonen zugänglich gemacht werden. Dies bedarf eines vorausgehenden schriftlichen Antrages und der nachvollziehbaren Darlegung des Grundes und der Absicht der Forschung an den Objekten. Die Museumsleitung entscheidet in dieser Angelegenheit abschließend.
- (2) Einer wissenschaftlichen Arbeit an Sammlungsgut ist zwingend eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung über Art und Umfang, Dauer, im Einzelfall zu beachtende Besonderheiten im Umgang mit den Objekten sowie über die Verwertung der Ergebnisse erforderlich. Eine Änderung der Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Museumsleitung.
- (3) Die benutzenden Personen von Museumsgut haften für alle von ihnen verursachten Schäden und/oder Verluste an den Objekten und innerhalb der Einrichtung insgesamt. Dies gilt nicht, wenn die benutzende Person nachweisen kann, dass sie kein Verschulden trifft.

§9 Publikation, Reproduktion, Edition

- (1) Bei der Publikation von Forschungsergebnissen zu den Museumsobjekten fordert das Schlossmuseum Sondershausen die unaufgeforderte und unentgeltliche Ablieferung eines Belegexemplars für die Handbibliothek der Einrichtung. Sollte die Publikation Abbildungen von Museumsobjekten beinhalten, sind vor Veröffentlichung Urheber- und Bildrechte sowie Persönlichkeitsrechte Dritter vom Verfasser zu klären und eine Publikationserlaubnis schriftlich einzuholen. Ggf. fällt für die Publikation von Abbildungen ein Entgelt gemäß gültiger Entgeltordnung des Schlossmuseums Sondershausen an.
- (2) Die Anfertigung von Reproduktionen sowie deren Publikation und ggf. Verkauf bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Museumsleitung. Die Reproduktionen dürfen nur für den vereinbarten Zweck und unter Angabe der besitzenden Institution, das „Schlossmuseum Sondershausen“, verwendet werden.
- (3) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Anfertigung von Reproduktionen und Kopien. Ausschlaggebend für die Gewährung einer Erlaubnis ist die interne Beurteilung über den Erhaltungszustand der Vorlage, konservatorische Gesichtspunkte und zeitlicher Aufwand. Die Museumsleitung entscheidet in dieser Angelegenheit abschließend.
- (4) Vollumfängliche Herausgaben von Museumsobjekten sind nur in Absprache mit der Museumsleitung möglich. Voraussetzung hierfür ist eine schriftliche Genehmigung der Museumsleitung sowie eine der Museumsleitung vorzulegende Verpflichtungserklärung. Die Museumsleitung entscheidet in dieser Angelegenheit abschließend.

§10 Haftung

- (1) Besuchende haften für alle von ihnen verursachten Schäden am Museumsgut und der Einrichtung.
- (2) Die Stadt Sondershausen haftet nicht für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Besuchenden. Besuchende haben die Möglichkeit, Ihre Garderobe in Schließfächern zu deponieren. Es wird ausdrücklich empfohlen, keine Wertgegenstände einzuschließen.
- (3) Die gesetzliche Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleibt davon unberührt.

§11 Gleichstellungsbestimmungen

Die in dieser Benutzungsordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

§12 Inkrafttreten

- (1) Die Benutzungsordnung für das Schlossmuseum Sondershausen tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hausordnung des Schlossmuseums Sondershausen außer Kraft.

ausgefertigt: Sondershausen, den 21. Mai 2021

gez. Grimm - Siegel -
Bürgermeister

Die Veröffentlichung erfolgte im „Sondershäuser Heimatcho“
Nr.: 06/2021 vom 25. Juni

– Information aus der Stadtverwaltung –

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen hat bereits am 15. April 2021 die nachfolgende Entgeltordnung beschlossen. Da die öffentliche Bekanntmachung dieser Entgeltordnung bereits einige Zeit zurückliegt, möchten wir Sie nochmals auf die Änderungen hinweisen.

Die neuen Regelungen der Entgeltordnung gelten ab dem 01. Januar 2022.

Entgeltordnung für das Schlossmuseum Sondershausen der Stadt Sondershausen

Diese Entgeltordnung gilt für das Schlossmuseum Sondershausen der Stadt Sondershausen und die vom Museum betreuten Außenstellen des „Jüdischen Friedhofs“ und der „Mikwe“.

§1 Eintrittsentgelt

- (1) Die Stadt Sondershausen erhebt für die Benutzung bzw. den Besuch und die Inanspruchnahme von Leistungen des Schlossmuseums Sondershausen Entgelte nach dieser Entgeltordnung.
- (2) Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch des Museums und der Ausstellungsbereiche je nachdem, welches Ticket mit welcher Berechtigung erworben wurde.
- (3) Es gelten folgende Eintrittspreise und Führungszuschläge:

a) Einzelkarten:

Einzelkarte	7,00 €
Einzelkarte ermäßigt	4,00 €
Sonderausstellung „Galerie im Schloss“	2,00 €
Einzelkarte „Mikwe“	2,00 €
Sonderveranstaltungen pro Person (z.B. Internationaler Museumstag, Schössertage, Residenzfest)	2,00 €

b) Gruppenkarten:

Einzelkarte pro Person (bei Gruppen von 15 bis 29 Personen)	4,00 €
Familienkarte (max. 2 Erwachsene, alle Kinder der Familie – ab 6 Jahre bis 18 Jahre)	12,00 €
Klassenkarte für Schüler/innen, Studierende (einmaliger Besuch mit Führung)	15,00 €
Jahresklassenkarte für Sondershäuser Schulen	25,00 €

c) Führungszuschlag:

Ausleihe Audioguide (pro Gerät)	1,00 €
Einzelkarte für öffentliche Führungen (immer mittwochs und sonntags 14:00 Uhr)	2,00 €
Gruppenkarte Führung (pro Gruppe bis max. 29 Personen)	30,00 €

Englischsprachige Führungen (pro Gruppe bis max. 29 Personen)	50,00 €
Führungen „Jüdischer Friedhof“ oder „Mikwe“ (pro Gruppe bis max. 29 Personen)	20,00 €

d) Museumspädagogische Veranstaltungen:

Entgelt Schülergruppe (Gruppenstärke nach Absprache, ggf. zzgl. *Materialkosten)	20,00 €
Entgelt Kindergartengruppe (max. 10 Kinder, ggf. zzgl. *Materialkosten)	10,00 €
Kindergeburtstag	ab 50,00 €
Ab dem 7. Kind zzgl. pro Kind (max. 12 Kinder, ggf. zzgl. *Materialkosten)	8,00 €
*Materialkosten pro Person	2,00 €

e) Freier Eintritt wird für folgende Personen

bzw. Gruppen gewährt:	
a) Kinder bis 6 Jahre	
b) erforderliche Begleitperson Schwerbehinderter	
c) begleitende Lehrkräfte/pädagogisches Personal für Schüler/innen und Kinder	
d) Reisegruppenleitende	
e) Busführende (Reisegruppe)	
f) Gästeführende der Stadt Sondershausen	
g) amtierende Majestäten der Stadt Sondershausen	
h) Mitglieder Förderverein Schloss und Museum Sondershausen e.V.	
i) Vertreter von Gesandtschaften im Rahmen der Städtepartnerschaften der Stadt Sondershausen	
j) Mitglieder von ICOM, DMB, MTV, Deutsche Gesellschaft der Kunsthistoriker	
k) vertretende Personen der Medien (nach Anmeldung)	

Zudem besteht freier Eintritt für Besuchende anlässlich von Ausstellungseröffnungen (Verni- & Finissagen) und anlässlich des Tages des offenen Denkmals (2. Sonntag im September eines jeden Jahres).

Für die unter Buchstabe c, d und e genannten Personen gilt die o. g. Regelung nur in Verbindung mit einer Gruppenkarte.

f) Der ermäßigte Eintrittspreis gilt für folgende Personen:

- a) Schüler/innen, Studierende, Auszubildende
 - b) Schwerbehinderte
 - c) Bundesfreiwilligendienstleistende
 - d) Kurkarteninhabende der Stadt Bad Frankenhausen
 - e) Inhabende von Sonderaktionskarten, z.B. Sondershäuser Freizeitpass, Familienpass, Thüringer Ehrenamts card
- Alle Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage eines gültigen Ausweises bzw. Nachweises gewährt.

§2 Benutzungsentgelt

- (1) Für die Bearbeitung von Anfragen können abhängig von Umfang und zeitlichem Aufwand Entgelte erhoben werden, die innerhalb von vier Wochen nach Ausstellung der Rechnung auf das angegebene Konto der Stadtverwaltung Sondershausen zu überweisen sind.
Entgelt für die Tätigkeit des Museumspersonals: je 15 Minuten 16 €.
- (2) Schuldner des Benutzungsentgeltes sind alle Personen, die Leistungen des Schlossmuseums Sondershausen in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Entgeltschuldner der gesetzliche Vertreter. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Sonstige Entgelte sind mit der Gewährung der Benutzungsmöglichkeit, bei beanspruchten Leistungen mit der Vornahme der einzelnen Leistung zu entrichten und sofort fällig.
- (4) Von der Zahlung der Benutzungsentgelte wird abgesehen, wenn die Einräumung von Nutzungsrechten im Rahmen eines wissenschaftlichen Austauschs erfolgt und/oder die Entgeltbefreiung auf Gegenseitigkeit beruht.
- (5) In begründeten Fällen kann die Museumsleitung entscheiden, Entgelte auszusetzen, z. B. wenn dem Museum aus der Veröffentlichung ein Nutzen (z. B. Werbung) entsteht.

(6) Es werden folgende Entgelte erhoben:

1. Reproduktionen

- a) Archivgut (pro Abzug/Bild)
 - Fotokopien auf Normalpapier A4 1,00 €
 - Fotokopien auf Normalpapier A3 2,00 €
 - Digitale Kopien 3,00 €
 - (vorhandener Digitalisate)
 - Neuaufnahmen auf Anfrage und gegen Auslagenersatz zzgl. Entgelt pro Aufnahme s.o.
- b) Sammlungsgut (Fotografische Arbeiten und Veröffentlichungsgenehmigungen)
 - Digitalisate archivierter Bildvorlagen 3,00 €
 - (digital pro Aufnahme)
 - Neuanfertigung von Fotos auf Anfrage und gegen Auslagenersatz (analog oder digital)
- c) Positivabzüge:
 - je Abzug s/w
 - 10 x 15 4,00 €
 - 13 x 18 8,00 €
 - 24 x 30 13,00 €
 - je Abzug farbig
 - 10 x 15 15,00 €
 - 13 x 18 19,00 €
 - 24 x 30 31,00 €

Bei größeren Formaten und Sonderformaten Preise auf Anfrage.
Bei Zwischengrößen wird das nächstgrößere Format berechnet.

- 2. Ausleihe von Diapositiven (Ektachrome) 20,00 €
(je Aufnahme; bei Verlust oder Schäden werden Kosten für Neuaufnahme berechnet, mind. jedoch 80,00 €)
- 3. Entgelt für die Zustimmung der Veröffentlichung in Printmedien (einmalig)
 - je Aufnahme s/w 50,00 €
 - je Aufnahme farbig 100,00 €
- Nutzung für eine zweisprachige Ausgabe oder eine zusätzlich Lizenzausgabe zweifacher Satz
(je Aufnahme)
Nutzung für Weltrechte dreifacher Satz
(je Aufnahme)
- 4. Entgelt für die Zustimmung der Veröffentlichung in elektronischen Medien (CD, DVD) 150,00 €
(je Aufnahme, 1 Jahr)
- 5. Entgelt für die Einblendung in Online-Diensten
 - (je Aufnahme) 1 Woche 25,00 €
 - 1 Monat 40,00 €
 - 3 Monate 80,00 €
 - 6 Monate 120,00 €
 - 1 Jahr 200,00 €
- 6. Film-, Fernseh-, Videoaufnahmen
 - Personalaufwand Betreuung 50,00 €
 - (je angefangener Stunde)
 - Aufnahme von Einzelobjekten 100,00 €
 - (Standbilder länger als 3 Sekunden)
- 7. Trägermedien (pro CD, CD-Rom) 5,00 €
- 8. Porto- und Verpackungsentgelt
(Berechnung nach tatsächlicher Höhe)

§3 Entstehen der Entgeltschuld und Fälligkeit

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit dem Betreten der Ausstellungsräume und wird sofort fällig.
- (2) Im Rahmen der Nutzung des Sammlungsgutes des Schlossmuseums Sondershausen und/oder anderer Serviceleistungen entsteht die Entgeltschuld mit der Beendigung der entgeltspflichtigen Handlung. Die Fälligkeit ergibt sich aus der Rechnung.

§4 Gleichstellungsbestimmungen

Die in dieser Entgeltordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

§5 Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung für das Schlossmuseum Sondershausen tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat der Stadt Sondershausen am 29. Mai 2015 beschlossene Entgeltordnung für das Schlossmuseum Sondershausen (SR 73-8/2015) außer Kraft.

ausgefertigt:
Sondershausen, den 21. Mai 2021

gez. Grimm - Siegel -
Bürgermeister

Die Veröffentlichung erfolgte im „Sondershäuser Heimatecho“
Nr.: 06/2021 vom 25. Juni

– Information aus der Stadtverwaltung –

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen hat bereits am 20. Mai 2021 die nachfolgende Benutzungsordnung beschlossen. Da die öffentliche Bekanntmachung dieser Benutzungsordnung bereits einige Zeit zurückliegt, möchten wir Sie nochmals auf die Änderungen hinweisen. Die neuen Regelungen der Benutzungsordnung gelten ab dem 01. Januar 2022.

Benutzungsordnung für die Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ der Stadt Sondershausen

Die Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Sondershausen.

§ 1

Zweck

Die Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Gesamtbereich der Sport- und Freizeiteinrichtung. Sie ist für alle Besuchende der Einrichtung verbindlich. Mit dem Betreten der „Skate Arena“ erklären sich die Besuchenden mit der Einhaltung der Bestimmungen dieser Benutzungsordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen einverstanden. Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleitenden bzw. Aufsichtspersonen für die Beachtung der Benutzungsordnung mitverantwortlich.

§ 2

Nutzung

Die Nutzung der „Skate Arena“ steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder berauschenden Mitteln stehen. Kinder unter sechs Jahren bedürfen einer Aufsichtsperson.

§ 3

Öffnungszeiten

Die täglichen Öffnungszeiten werden durch die Stadt Sondershausen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht. Für angemeldete Gruppen besteht nach Vorabsprache die Möglichkeit, die „Skate Arena“ auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu nutzen. Unbefugten ist der Zutritt zur Anlage vor Öffnung und nach Kassenschluss nicht gestattet und gilt als Hausfriedensbruch.

§ 4

Zutritt

Gegen Zahlung eines Entgelts wird den Nutzenden Eintritt in die Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ gewährt. Die entsprechenden Eintrittspreise sind separat in der „Entgeltordnung für die Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ der Stadt Sondershausen“ geregelt und am Aushang an der Kasse ersichtlich.

§ 5

Sonderveranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen (z. B. sportliche Wettkämpfe, Übungsstunden, Veranstaltungen geschlossener Gruppen etc.) werden zwischen der Stadt Sondershausen und dem Veranstaltenden besondere vertragliche Regelungen getroffen.

§ 6

Verhalten in der Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“

- (1) Alle Anlagen sind pfleglich zu behandeln, jede vorsätzliche Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt.
- (2) Die Nutzenden haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zuwiderläuft. Sie haben sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (3) Den Hinweisen und Anweisungen des Einrichtungspersonals ist Folge zu leisten.
- (4) In der gesamten Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ ist der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt.

- (5) Nicht gestattet ist insbesondere:
 - Rauchen im gesamten Innenbereich
 - offenes Feuer im gesamten Innenbereich
 - Verzehr von Alkohol und sonstiger berauschender Mittel
 - Haustiere

- (6) Abfälle aller Art sind selbständig in dafür vorgesehene Behälter zu entsorgen.

- (7) Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen Hausverweis zur Folge haben. Werden wiederholt Verstöße gegen die Hausordnung festgestellt, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Das Eintrittsentgelt wird bei Hausverweis und Hausverbot nicht zurückerstattet.

§ 7

Besondere Regelungen für die Benutzung des Skateparcours und der Sport- und Spielanlage

- (1) Die Benutzung des Skateparcours und der Sport- und Spielanlage erfolgt auf eigene Gefahr und bei sportlicher Nutzung ist Rücksicht auf andere zu nehmen und vorausschauend zu handeln. Es ist angemessene Kleidung zu tragen.
- (2) Die Nutzung der Sport- und Spielanlage ist ausschließlich mit Anti-Rutschsocken gestattet.
- (3) Bei der Nutzung des Skateparcours ist Schutzausrüstung zu tragen.

§ 8

Hausrecht

Die Stadt Sondershausen übt, vertreten durch die Leitung der Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“, das Hausrecht aus - im Falle seiner/ ihrer Abwesenheit - die aufsichtführende Person.

§ 9

Aufsicht

Das Aufsichtspersonal hat für die Einhaltung dieser Benutzungsordnung Sorge zu tragen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung hat das Aufsichtspersonal die Befugnis, Personen aus der Einrichtung zu verweisen (Hausverweis / Hausverbot).

§ 10

Haftung

- (1) Bei Beschädigungen und Verunreinigungen ist die verursachende Person zum Schadensersatz verpflichtet. Besuchende haften für alle von ihnen verursachten Schäden innerhalb des Einrichtungsgeländes.
- (2) Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn ein Verschulden der Stadt Sondershausen oder seiner Beauftragten nachgewiesen wird. Die Benutzung der Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ und seiner gesamten Einrichtungsgegenstände erfolgt auf eigene Gefahr, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Personals nachgewiesen wird.
- (3) Für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge sowie für Garderobe wird keine Haftung übernommen.
- (4) Die Haftung für abhandengekommene oder beschädigte, persönliche Gegenstände ist ausgeschlossen.

§ 11 Fundgegenstände

Gegenstände, die in der Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 12 Verkauf von Waren

Das Anbieten und der Verkauf von Waren aller Art sowie jede geschäftliche Werbung innerhalb der Anlage bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Stadt Sondershausen.

§ 13 Gleichstellungsbestimmungen

Die in dieser Benutzungsordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Die Benutzungsordnung für die Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ der Stadt Sondershausen tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Skateranlage der Stadt Sondershausen, vom 18. Dezember 2008, außer Kraft.

ausgefertigt:

Sondershausen, den 21. Mai 2021

- Siegel -

gez. Steffen Grimm
Bürgermeister

Die Veröffentlichung erfolgte im „Sondershäuser Heimatecho“ Nr.: 06/2021 vom 25. Juni 2021.

– Information aus der Stadtverwaltung –

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen hat bereits am 20. Mai 2021 die nachfolgende Entgeltordnung beschlossen. Da die öffentliche Bekanntmachung dieser Entgeltordnung bereits einige Zeit zurückliegt, möchten wir Sie nochmals auf die Änderungen hinweisen. Die neuen Regelungen der Entgeltordnung gelten ab dem 01. Januar 2022.

Entgeltordnung für die Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ der Stadt Sondershausen

Die Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Sondershausen. Die Stadt Sondershausen erhebt für die Benutzung bzw. den Besuch der Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ Entgelte gemäß dieser Entgeltordnung.

§ 1 Eintrittsentgelt

- (1) Die Zahlung des Eintrittsentgeltes berechtigt zum einmaligen Besuch der Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“. Tageskarten gelten jeweils für den betreffenden Kalendertag, Monatskarten gelten für einen Monat ab dem Tag des Kaufes. Eintrittskarten sind nicht auf andere Personen übertragbar.
- (2) Es gelten folgende Eintrittspreise inkl. der zurzeit geltenden Umsatzsteuer:

1. Tageskarte:

Kinder bis 2 Jahre	frei
Kinder 3 bis 5 Jahre	1,00 €
Kinder / Jugendliche 6 bis 17 Jahre und Ermäßigte	2,00 €
Personen ab 18 Jahre	3,00 €
Begleitpersonen	1,00 €

2. Monatskarte:

Kinder 3 bis 5 Jahre	10,00 €
Kinder / Jugendliche 6 bis 17 Jahre und Ermäßigte	20,00 €
Personen ab 18 Jahre	30,00 €

3. Kindergruppen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres):

Gruppen ab 10 Personen mit Aufsichtsperson je Person	1,00 €
---	--------

4. Erwachsenengruppen:

Gruppen ab 10 Personen je Person	2,00 €
-------------------------------------	--------

5. Kindergeburtstage:

Geburtstagskind je Kind	frei 15,00 €
----------------------------	-----------------

6. Ferienkurse:

Kind - je Kurswoche	50,00 €
---------------------	---------

- (3) Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen gleichgestellte Personen zahlen bei Ausweisvorlage den Eintrittspreis für Ermäßigte.
- (4) Personen in Berufs- und Schulausbildung, Arbeitssuchende, Sozialhilfeempfänger/-innen, Bundesfreiwilligendienstleistende, Inhabende des Sondershäuser Freizeitpasses sowie Inhabende der Thüringer Ehrenamtskarte zahlen bei Vorlage eines Nachweises den Eintrittspreis für Ermäßigte.

- (5) Bei sportlichen Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen, bei denen Bereiche der Einrichtung dem allgemeinen Betrieb entzogen werden, haben die Monatskarten keine Geltung und berechtigen nicht zum Betreten der Anlage.
- (6) Bei Sonderveranstaltungen können abweichende Preise gelten. Diese werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 2 Entgelte für Ausleihe

Für die Nutzung des Skateparcours besteht die Möglichkeit, Sportgeräte und Schutzausrüstung auszuleihen.

- (1) Es gelten folgende Preise inkl. der zurzeit geltenden Umsatzsteuer:

Inlineskates	0,50 €
Skateboard	0,50 €
Scooter	1,00 €
Helm	0,50 €
Set Schutzausrüstung (Hand-, Ellenbogen- und Knieschutz)	0,50 €
- (2) Die Leihgegenstände sind pfleglich und ihrem Nutzungszweck entsprechend zu verwenden.

§ 3 Gleichstellungsbestimmungen

Die in dieser Entgeltordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung für die Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ der Stadt Sondershausen tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt der Tarif zur Benutzung der Skateranlage der Stadt Sondershausen, vom 18. Dezember 2008 sowie die 1. Änderung des Tarifs für die Benutzung der Skateranlage der Stadt Sondershausen vom 23. April 2014 außer Kraft.

ausgefertigt:

Sondershausen, den 21. Mai 2021

- Siegel -

gez. Steffen Grimm
Bürgermeister

Die Veröffentlichung erfolgte im „Sondershäuser Heimatecho“ Nr.: 06/2021 vom 25. Juni 2021.

Stellenausschreibungen



MUSIK- UND BERGSTADT
SONDERSHAUSEN

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) Fachrichtung Kommunalverwaltung

Sondershausen ist eine im Norden des Landes Thüringen gelegene Mittelstadt und die Kreisstadt des Kyffhäuserkreises. In landschaftlich reizvoller und geschichtsträchtiger Umgebung beheimatet die traditionsreiche Musik-, Residenz-, Berg- und Garnisonsstadt mit 11 Ortsteilen ca. 22 000 Einwohner.

Die Stadt Sondershausen sucht zum **01.09.2022** einen

Auszubildenden zum Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) Fachrichtung Kommunalverwaltung

Als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) können Sie in der Sachbearbeitung in unterschiedlichen Bereichen der Stadtverwaltung tätig sein. Im Wesentlichen beinhaltet die Tätigkeit die Anwendung einschlägiger Rechtsvorschriften. In Bereichen wie Pass- und Meldewesen, Bauverwaltung, kommunale Steuern, Ordnungsbehörde, Sozialverwaltung u. a. sind Sie direkter Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sondershausen.

Die praxisbezogene Ausbildung erfolgt in den verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung Sondershausen. Das theoretische Fachwissen wird an staatlichen Berufsschulen in Sondershausen, Gotha oder auch in Mühlhausen vermittelt.

Schwerpunkte der Ausbildung

- Haushaltswesen
- Kommunalrecht
- allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren
- Beschaffung
- betriebliche Organisation
- Rechnungswesen
- Personalwesen
- fallbezogene Rechtsanwendung

Ihre Chance

- eine abwechslungsreiche und praxisorientierte drei- bzw. zweijährige Ausbildung in allen Fachbereichen der Verwaltung
- theoretische und praktische Betreuung/Unterstützung durch qualifizierte Ausbilder
- flexible Arbeitszeiten
- 30 Tage Urlaub/Jahr
- eine Vergütung und Zusatzleistungen entsprechend dem TVAöD
- gute Übernahmechancen bei erfolgreichem Ausbildungsverlauf

Ihr Profil

- erfolgreicher Abschluss einer allgemeinbildenden Schule (mittlere Reife) oder Abitur bzw. Fachhochschulreife
- gute bis sehr gute Leistungen in Deutsch und Mathematik, gute Allgemeinbildung
- gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift, sichere Beherrschung der deutschen Grammatik und Rechtschreibung
- Grundkenntnisse in MS-Office
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten und ein gepflegtes Äußeres
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein
- Interesse an Verwaltungsabläufen und -tätigkeiten

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis **10. Januar 2022**

- per E-Mail als PDF-Dokument an: personal@sondershausen.de
- per Post an: Stadtverwaltung Sondershausen, Fachgebiet Personal & Organisation, Markt 7, 99706 Sondershausen

Für weitere Informationen erreichen Sie

- Frau Kitscha, Ausbildungsleiterin, Tel. 03632 622-116

Ihre Unterlagen werden im höchsten Maße vertraulich behandelt. Bewerbungen Schwerbehinderter und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Sondershausen fördert in vielfältiger Hinsicht aktiv die Gleichstellung der Mitarbeitenden. Wir begrüßen daher alle Bewerbungen ausdrücklich unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich nur dann zurückgesandt werden, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Wir bitten um Verständnis, dass entstehende Auslagen (z.B. Reisekosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch) nicht erstattet werden.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite www.sondershausen.de unter der Rubrik „Karriere“ hinterlegt ist.

Steffen Grimm

Bürgermeister

Mitarbeiter der Tourist-Information Sondershausen (m/w/d)

Auskunft, Wegweiser, Vermittler – helfen Sie unseren Gästen, sich wohl zu fühlen und zeig wie schön es bei uns ist.

Sondershausen ist eine im Norden des Landes Thüringen gelegene Mittelstadt und die Kreisstadt des Kyffhäuserkreises. In landschaftlich reizvoller und geschichtsträchtiger Umgebung beheimatet die traditionsreiche Musik-, Residenz-, Berg- und Garnisonsstadt mit 11 Ortsteilen ca. 22 000 Einwohner.

Die Stadtmarketing Sondershausen GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Unterstützung des Teams einen engagierten Mitarbeiter

in der Tourist-Information der Stadt Sondershausen (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- ausführliche Beratung unserer Gäste zu Sehenswürdigkeiten, Freizeitaktivitäten und kulturellen Angeboten in Sondershausen und der Region Südharz-Kyffhäuser
- Herausgabe von Informationsmaterialien, Versand von Werbematerialien
- Beratung, Vermittlung und Verkauf von touristischen Produkten, Unterkünften, Souvenirs und Veranstaltungstickets am Counter der Tourist-Information sowie telefonisch
- Zusammenarbeit mit touristischen Partnern, Unterstützung auf Messen

Stellenausschreibungen



MUSIK- UND BERGSTADT
SONDERSHAUSEN

- Unterstützung bei der Entwicklung und Organisation von touristischen Angeboten (z.B. Stadtführungen)
- DTV-Klassifizierung unserer regionalen Unterkünfte

Ihre Chance:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit mit 30 Wochenstunden
- Arbeitseinsatz montags bis samstags
- abwechslungsreiche Aufgaben, flache Hierarchien, kurze Kommunikationswege in einem engagierten und sympathischen Team
- ein Arbeitsplatz mit Gestaltungsspielraum und der Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung bevorzugt im Bereich Tourismus oder Studienabschluss BWL oder Tourismus
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich touristischer Vertrieb/Marketing bzw. Kundenbetreuung/ Front Office von Vorteil
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- sicherer Umgang mit MS-Office Programmen sowie dem Internet
- hohe Affinität und gute Kenntnisse zu Sondershausen und der Region Südharz-Kyffhäuser von Vorteil
- ausgeprägte Service- und Kundenorientierung sowie Freude am Umgang mit Gästen und touristischen Leistungsträgern
- ausgebildete Kontaktfreudigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität, Bereitschaft zu regelmäßigen Wochenend- und Feiertageinsätzen
- Führerschein der Klasse B

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Ihrer Gehaltsvorstellung bitte bis **07. Januar 2022**

- per E-Mail als PDF-Dokument an: touristinfo-gf@stadt-sondershausen.de
- per Post an: Stadtmarketing Sondershausen GmbH, Markt 7, 99706 Sondershausen

Für weitere Informationen erreichen Sie uns unter Tel. 03632 600381.

Ihre Unterlagen werden im höchsten Maße vertraulich behandelt.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich nur dann zurückgesandt werden, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Wir bitten um Verständnis, dass entstehende Auslagen (z.B. Reisekosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch) nicht erstattet werden.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite www.sondershausen.de unter der Rubrik „Karriere“ hinterlegt ist.

Strunck

Geschäftsführer

Studium Verwaltungsinformatik / E-Government mit uns als Praxispartner

Gestalten Sie die Öffentliche Verwaltung mit uns neu, innovativ, effizient und bürgerfreundlich.

Sondershausen ist eine im Norden des Landes Thüringen gelegene Mittelstadt und die Kreisstadt des Kyffhäuserkreises. In landschaftlich reizvoller und geschichtsträchtiger Umgebung beheimatet die traditionsreiche Musik-, Residenz-, Berg- und Garnisonsstadt mit 11 Ortsteilen ca. 22 000 Einwohner.

Die Stadt Sondershausen sucht zum **01.10.2022** zur Unterstützung des IT-Teams einen Studenten (m/w/d) für ein

Studium der Verwaltungsinformatik/E-Government (B. Sc.)

Ihr Auftrag:

- praxisintegrierendes Bachelorstudium (Studium-Praxis+) an der Fachhochschule Schmalkalden im neuen Studiengang „Verwaltungsinformatik/E-Government (B.Sc.)“ ab 01.10.2022
- Vollzeitstudium über 6 Semester
- in vorlesefreien Zeiten Praxisinsatz in unserer Verwaltung

Ihre Chance:

- befristeter Praxisvertrag mit Chance auf Übernahme bei guten Leistungen
- Übernahme des Semesterbeitrages und Bereitstellung eines Laptops durch die Stadtverwaltung
- Ausbildungsvergütung/Taschengeld

Ihr Profil:

- allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- technisches sowie rechtliches und verwaltungstechnisches Interesse
- selbständige, strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit
- Führerschein Klasse B

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis **10. Januar 2022**

- per E-Mail als PDF-Dokument an: personal@sondershausen.de
- per Post an: Stadtverwaltung Sondershausen, Fachgebiet Personal & Organisation, Markt 7, 99706 Sondershausen

Für weitere Informationen erreichen Sie

- Frau Geisler, Sachbearbeiterin Personal, Tel. 03632 622-117
- Herr Staudter, Leiter IT, Tel. 03632 622-620

Ihre Unterlagen werden im höchsten Maße vertraulich behandelt.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich nur dann zurückgesandt werden, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Wir bitten um Verständnis, dass entstehende Auslagen (z.B. Reisekosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch) nicht erstattet werden.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite www.sondershausen.de unter der Rubrik „Karriere“ hinterlegt ist.

Steffen Grimm

Bürgermeister

Stellenausschreibung



Straßenbaumeister oder Staatlich geprüfter Tiefbautechniker (m/w/d)

Sondershausen ist eine im Norden des Landes Thüringen gelegene Mittelstadt und die Kreisstadt des Kyffhäuserkreises. In landschaftlich reizvoller und geschichtsträchtiger Umgebung beheimatet die traditionsreiche Musik-, Residenz-, Berg- und Garnisonsstadt mit 11 Ortsteilen ca. 22 000 Einwohner.

Die Stadt Sondershausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung ihres Teams Tiefbau & Grün einen

Straßenbaumeister oder Staatlich geprüfter Tiefbautechniker (m/w/d)

Ihr Auftrag:

- Straßenbaumaßnahmen
- inhaltliche Bearbeitung von Ingenieurverträgen und fachliche Mitwirkung in allen Leistungsphasen
- Bauüberwachung sowie Bauabnahme
- Mängelbeseitigung und Gewährleistungsbearbeitung
- Straßenkontrolle
- turnusmäßige Kontrolle aller Gemeindestraßen und Straßen in Bausträngerschaft mit dazugehöriger Dokumentation
- Einleitung von Maßnahmen bei akuter Zustandsverschlechterung
- Straßenbeleuchtung
- Betreuung und Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes
- Planung und Umsetzung der Neuinvestitionen im Straßenbeleuchtungsnetz
- Bauüberwachung, Abnahme und Abrechnung von Maßnahmen, Überwachung der Mängelbeseitigung
- Straßeninstandhaltung und -instandsetzung
- Einholung von Angeboten nach VOB/A für Reparaturleistungen der Straßeninstandhaltung und -instandsetzung
- Vorbereitung, Beauftragung, Überwachung und Abrechnung aller Reparaturen des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen und der Baufirmen
- Aufstellung von Reparaturprogrammen für Straßen und Gehwege
- Straßenaufbruchsmanagement
- Erteilung von Straßenaufbruchgenehmigungen aller öffentlichen Versorger oder beauftragter Firmen
- Terminüberwachung der Aufbrüche
- Abnahme und Kontrolle der Aufbrüche vor Ablauf der Gewährleistung
- Ausgabenkontrolle
- Überwachung der zugeordneten Haushaltsstellen

Ihre Chance:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit
- Entgeltgruppe 9a TVöD (VKA)
- 30 Tage Urlaub pro Kalenderjahr
- leistungsorientierte Bezahlung einmal jährlich sowie eine betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung)
- die Möglichkeit der stetigen Weiterbildung
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement

Ihr Profil:

- Straßenbaumeister oder Staatlich geprüfter Tiefbautechniker (m/w/d)
- Berufserfahrung im Tiefbau einschließlich Baubegleitung/Abrechnung wünschenswert
- Führerschein Klasse B
- eigenverantwortliche und strukturierte Arbeitsweise
- gute IT-Kenntnisse
- Organisations- und Durchsetzungsvermögen

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis **14. Januar 2022**

- per E-Mail als PDF-Dokument mit einer maximalen Größe von 5 MB an: personal@sondershausen.de
- per Post an: Stadtverwaltung Sondershausen, Fachgebiet Personal & Organisation, Markt 7, 99706 Sondershausen

Für weitere Informationen erreichen Sie

- Frau Geisler, Sachbearbeiterin Personal, Tel. 03632 622-117
- Frau Pautz-Nissen, Fachgebietsleiterin Tiefbau & Grün, Tel. 03632 622-199

Ihre Unterlagen werden im höchsten Maße vertraulich behandelt.

Die Stadt Sondershausen fördert in vielfältiger Hinsicht aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen daher Bewerbungen von Frauen und Männern ausdrücklich unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich nur dann zurückgesandt werden, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Wir bitten um Verständnis, dass entstehende Auslagen (z.B. Reisekosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch) nicht erstattet werden.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite www.sondershausen.de unter der Rubrik „Karriere“ hinterlegt ist.

Steffen Grimm

Bürgermeister



*Frohe
Weihnachten
und die besten Wünsche
für das neue Jahr*

allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Ihr Team vom

AUTOHAUS LUDWIG

Meisterwerkstatt GmbH

Ihr Servicepartner in Schlotheim

99994 Nottetal-Heilingen Höhen
Sondershäuser Landstraße 24
Tel. 03 60 21 / 98 50



Stadtmarketing Sondershausen GmbH Touristinformation Sondershausen



MUSIK- UND BERGSTADT
SONDERSHAUSEN

Auf der Suche nach Weihnachtsgeschenken?

Neben zahlreichen Büchern, Bildbänden und Souvenirs bekommen Sie bei uns auch exquisite Köstlichkeiten aus der Kyffhäuserregion.

Mit der Kyffhäuser Spezialitätenkiste, vollgepackt mit weihnachtlichen Leckereien, finden Sie bei uns das passende Geschenk.

Eine weitere Geschenkidee ist unser Sondershausen-Gutschein, der in insgesamt 39 Geschäften und Restaurants der Stadt eingelöst werden kann.

Auch Geschenkgutscheine für das Erlebnisbergwerk, das Theater Nordhausen und das Loh-Orchester Sondershausen oder für unsere kulinarische Stadtführung können Sie bei uns erwerben.

Auch der begehrte Kalender „Stadtansichten von Sondershausen“ Aquarelle von Luhna Mohaupt auch als Mappe mit verschiedenen Motiven sowie „Sondershausen blüht“ vom Bildarchiv Röttig sind wieder verfügbar.

Besuchen Sie uns in der Tourist-Information Sondershausen. Wir beraten Sie gern!

Veranstaltungen des Lohorchesters zum Jahresbeginn 2022

Neujahrskonzert „Polka, Walzer, Champagner“ am 07.01.2022 um 19.30 Uhr im Achteckhaus
Faschingskonzert „bunt, frech, laut“ am 01.03.2022 um 18:18 Uhr im Haus der Kunst

Termine der nächsten öffentlichen Stadtführungen:

Sondershausen im Wandel der Jahrhunderte:

Öffentliche Stadtführung am 09.01.2022 um 13.30 Uhr mit Frau Roselinde Wilzer

Treffpunkt: Tourist-Information „Alte Wache“ am Markt 9

(Unkostenbeitrag 4,00 €, ermäßigt für Schüler / Studenten 3,50 €)

Unsere Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Freitag, den 24.12.2021 von 09.00 - 12.00 Uhr

Freitag den 31.12.2021 sowie Montag, den 03.01.2022 bleibt die Touristinformation aufgrund der Jahresabschlussrechnung und Inventur geschlossen!

Wir wünschen allen Kunden und Gästen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest sowie einen guten Start für das Jahr 2022.

Ihr Team der Touristinformation Sondershausen



Ausschreibung

Die Stadt Sondershausen bietet folgende Liegenschaft zum Erwerb an:

Bebaubares Grundstück (Stellplatz, Carport, Garage)

in Sondershausen, OT Oberspier, Im Kittel 9, 99706 Sondershausen, Flur 1, Gemarkung Oberspier, Flurstück 225/57 mit 172 m²

Lage: Ortsmitte erschlossen

Bauliche Anlagen: Keine

Altlasten: Aufgrund der bisherigen Nutzung ist mit Altlasten nicht zu rechnen.

Denkmalschutz: entfällt

Bodenrichtwert: 20,00 €/qm

Courtage: Für den/die Erwerber fällt keine Maklerprovision an.

Hinweise: Bitte reichen Sie Ihre Angebotsunterlagen mit festem Preisangebot und Bonitätsnachweis im geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Nicht öffnen! Kaufangebot Im Kittel 9 - Oberspier“

bis zum 22. Dezember 2021 um 09.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Sondershausen

Fachgebiet Liegenschaften

Carl-Schroeder-Straße 9 (Zi. 25)

99706 Sondershausen

ein.

Unterlagen sind einzusehen bei Ihrem Ansprechpartner Herrn Uwe Pforr (Tel. 03632/622-546).

G r i m m

Bürgermeister



MUSIK- UND BERGSTADT
SONDERSHAUSEN



GEMEINSAM – gegen häusliche Gewalt

Auch in diesem Jahr hat die Frauenrechtsorganisation „Terre des Femmes“ am 25. November zum Internationalen Gedenk- und Aktionstag „NEIN zu Gewalt an Frauen!“, ein deutliches Zeichen gesetzt. Seit 40 Jahren organisiert die Frauenrechtsorganisation Veranstaltungen, mit dem Ziel die Einhaltung der Menschenrechte gegenüber Frauen und Mädchen zu stärken. In den vergangenen Jahren wurde viel erreicht, doch das große Ziel, ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes und freies Leben für alle Mädchen und Frauen, ist auch nach vier Jahrzehnten noch nicht erreicht. In Deutschland wird jede vierte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt. Opfer von Partnerschaftsgewalt sind zu über 80 % Frauen. Im Jahr 2019 wurden 141.792 Menschen Opfer von Partnerschaftsgewalt. Auch die Corona-Pandemie hat auf diese Gewalttaten einen negativen Einfluss. Die Statistiken verzeichnen einen Anstieg um sechs Prozent im Vergleich der Jahre 2019 und 2020. Es



Landrätin Antje Hochwind-Schneider hisst gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten Katharina Töppe (links) und Christin Nowak (rechts), die Fahne der Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes.

ist unsere gemeinsame Pflicht, häusliche Gewalt wirksam zu bekämpfen und dazu ist die Zusammenarbeit aller staatlichen und nicht staatlichen Institution erforderlich. Im Kyffhäuserkreis gibt es seit vielen Jahren ein starkes Netzwerk, welches mit dem Frauenhaus und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt aufgebaut wurde. Es gilt, die Öffentlichkeit für diese Thematik zu sensibilisieren und auf Hilfsangebote aufmerksam zu machen.

Helfen Sie Betroffenen, ein freies Leben ohne Gewalt zu führen! Am Aktionstag wurde durch die Landrätin Antje Hochwind-Schneider im Beisein der Gleichstellungsbeauftragten von Stadt und Landkreis und weiteren Vertretern des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt im Kyffhäuserkreis die Aktionsfahne vor dem Landratsamt gehisst. Die Aktion hat an diesem Tag auch in Sondershausen die Bedeutung und Aktualität dieser Thematik zum Ausdruck gebracht.

Zweiter Bauabschnitt der Martin-Andersen-Nexö-Straße feierlich eröffnet

In der Jeacher Martin-Andersen-Nexö-Straße rollt der Verkehr wieder. Nach monatelanger Bauzeit wurde der Bauabschnitt Mitte November fertiggestellt und am 19.11.2021 feierlich eröffnet. Die Baumaßnahme wurde gemeinsam mit dem Trink- und Abwasserzweckverband Helbe-Wipper und der Stadtwerke Sondershausen GmbH umgesetzt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1,6 Millionen Euro. Gefördert wurde die Baumaßnahme durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr. Die Baumaßnahme umfasste u. a. die Herstellung der Asphalt- und Pflasterflächen, die

Anlegung von Vegetationsflächen, den Bau von elf neuen LED-Straßenlampen und die Durchführung von verschiedenen Kanalbauarbeiten. Einzelne Restarbeiten werden noch ausgeführt. So kann das neue Buswartehaus erst im kommenden Jahr montiert werden, da es aktuell Lieferschwierigkeiten gibt.

Bürgermeister Steffen Grimm bedankte sich bei der bauausführenden Firma (Hoch- und Tiefbau Ebeleben GmbH), dem planenden Ingenieurbüro Bach, dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, als Fördermittelgeber und natürlich dem TAZ und der Stadtwerke Sondershausen GmbH für die gemeinsame Umsetzung der Maßnahme.



Steffen Grimm überreichte der Fleischerei Hörchner, stellvertretend für alle Anwohner eine kleine Aufmerksamkeit und bedankte sich bei allen Anwohnern für Ihre Geduld während der gesamten Baumaßnahme.



Bürgermeister Steffen Grimm, Heike Bach vom planenden Ingenieurbüro, Hans-Peter Schwarzbach vom TAZ und Patrick Galle von der Firma Hoch- und Tiefbau Ebeleben (rechts) durchschnitten am 19. November das Band zur Eröffnung des fertiggestellten zweiten Bauabschnittes der Martin-Andersen-Nexö-Straße in Sondershausen.



Frohe Weihnachten und die besten Wünsche für das neue Jahr allen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten, verbunden mit dem Dank für Ihre Treue und die gute Zusammenarbeit.

Bäckerei Hartmann

Nordhäuser Str. 10
99706 Sondershausen
Telefon 03632-602240

Alles Gute und bitte bleiben Sie gesund!

seit 1919



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Bodo Pleßmann
Generalvertretung der Allianz
Ulrich-von-Hutten-Str. 23
99706 Sondershausen
bodo.plessmann@allianz.de
www.allianz-plessmann.de
Telefon 0 36 32.75 71 20
Mobil 01 71.3 08 10 07

Allianz 



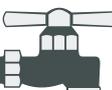
Axel Becker
MALERMEISTER

... farblos können andere sein.

Weiß sind Türme, Dächer, Zweige, und das Jahr geht auf die Neige, und das schönste Fest ist da!

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen eine schöne, ruhige und besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2022

Mobil: 01 72 / 7 96 76 61
99706 Sondershausen • Gerhart-Hauptmann-Straße 3

Gas-, Wasser- & Sanitärinstallation 

NICO SCHWABE

Heizungsbau

- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Kundendienst

Ihr Meisterbetrieb für Sanitärinstallation, Heizungsbau und Bauklempnerei

Nico Schwabe Bergstraße 1 99713 Bellstedt
Tel./Fax: 036020 74192 Mobil: 0173 5851110 E-Mail: nico.schwabe@web.de

Wir bedanken uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und Erfolg für das kommende Jahr.




Rosemarie Nohr
Erfurter Str. 35
99706 Sondershausen

0 36 36 70 33 22 Tel.
0 36 36 70 33 64 Fax
0172 79 17 71 1 Mob.

taxi-nohr@gmx.de

Taxi und Mietwagen - Kurierfahrten
Krankenfahrten - Rollstuhltransporte
LKW-Transporte

TAXI

TAXI-RUF SONDRERSHAUSEN: 0 36 32 - 600 700

Taxi- & Fuhrbetrieb R. Nohr

Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!



SENIORENRESIDENZ
SONDERSHAUSEN

Bleiben Sie gesund!



Das K&S Team

in Sondershausen wünscht Ihnen von Herzen
eine schöne Weihnachtszeit
und alles Gute für 2022!



Ihr Team der
K&S Sondershausen

IN ZUKUNFT MIT IHNEN

Sie können sich einen Wechsel
zu uns oder einen Neubeginn
vorstellen?

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie,
zeigen Ihnen unser Haus.



www.facebook.com/ks.sondershausen

K&S Seniorenresidenz Sondershausen | Ferdinand-Schluffer-Str. 54 | 99706 Sondershausen
Telefon 0 36 32 / 54 13 3 | sondershausen@ks-residenz.de | sondershausen.ks-residenz.de



**ELEKTRO
SCHRÖDER**

*Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr*

Mit unserem Weihnachtsgruß bedanken wir uns für die angenehme Zusammenarbeit und hoffen darauf, dass Sie uns auch im neuen Jahr Ihr Vertrauen schenken werden.

Nordhäuser Straße 21a • 99706 Sondershausen
Telefon 0 36 32-75 92 19 • Fax 0 36 32-75 92 39
info@elektro-schroeder-sdh.de • www.elektro-schroeder-sdh.de

Frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches, gesundes
neues Jahr 2022
wünschen wir allen Kunden und
Geschäftspartnern.
Danke für Ihr Vertrauen!

**Hausmeisterservice & Gebäudereinigung
Joachim Mindt**

Hospitalstraße 80 • 99706 Sondershausen
Telefon 0172-7048801



Last minute Geschenk
Kalender, handsigniert und nummeriert
Ein Bildkalender mit Sondershäuser Motiven, gemalt in Aquarelltechnik von der Sondershäuser Künstlerin Lubna Mohaupt.
Der Kalender zeigt unter anderem die Trinitatskirche, das Gottschalksche Haus, das Haus zum Schwan, den Thüringer Hof, das Rondel, das ehemalige Hospiz am Planplatz und das Achteckhaus. **15,60 €**



 Erhältlich
• in der Residenzbuchhandlung,
• der Sondershäuser Information und natürlich
• direkt bei Starke Druck & Werbezeugnisse

Tippl! Alle Kalendermotive sind im Format 285 x 285 mm in einer attraktiven Verpackung auch als Sammlung erhältlich.

Wunderschön umgesetzt von der Künstlerin Lubna Ghannoum.

 **Starke Druck & Werbezeugnisse**
Rudolf-Breitscheid-Str. 48 | 99706 Sondershausen
Tel. 03632/66820 | E-Mail: service@starke-medien.net

nur noch wenige vorrätig

Jetzt sollte die schönste Zeit des Jahres sein,
Durchatmen und Innehalten,
Gemütlichkeit den ganzen Tag,
Lächeln, Reden, wie man mag...
Lieblingsmenschen bei sich halten,
egal welchen Stand dieser hat!

Einfach sein, so wie man ist,
unbeschwert zusammen,
Zeit genießen, Wärme geben,
im Herz bleibt dies Licht....

Weihnachtswärme in den Herzen,
strahlt sie einfach aus!
Schenkt ein Lächeln jedem,
der noch eines braucht.

In diesem Sinn wünscht das
gesamte La vita Fitness-Team
eine besondere Weihnachtszeit.

... und nicht vergessen,
Weihnachten ist ein Gefühl ...

Ihre Karina Rasch

Frohe Weihnachten
UND EIN FITTES NEUES JAHR

4 Wochen Vip-Entscheiden

Name, Vorname _____ Giltig bis 15.03.2020

Für alle die uns noch nicht kennen, ab 16 Jahre. Für alle die uns kennen, gibt ein tolles JAHRES-SPAR-ANGEBOT

Unsere Leistungen:

- individuelle Einweisung
- vielseitige Trainingsmöglichkeiten an modernsten Geräten
- Rücken-/Beweglichkeitsdiagnostik (wenn gewünscht)
- abwechslungsreiches Kursangebot (s. Internet)
- Ruhe und Entspannung im Wellnessbereich mit finn. Blocksauna
- Mineralgetränke und Wasser



Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem ersten Besuch einen Trainertermin mit uns!

La vita Fitness
Bonnroder Weg 4 | 99706 Sondershausen
Tel.: 0 36 32-60 09 85 | www.lavitafitness.de



Basisches Badesalz

FÜR EIN ANGENEHMES HAUTGEFÜHL

Das basisch-mineralische Körperpflegesalz reinigt, pflegt und entspannt besonders intensiv. Das zertifizierte Naturkosmetikprodukt optimiert die Selbstfettung der Haut und schenkt ihr eine angenehme Geschmeidigkeit. Mit einem pH-Wert von 8,5 unterstützt es die Haut in ihrer Ausscheidungsfunktion - für eine bewusste und natürliche Pflege in der Säure-Basen-Balance.



SPARPREIS

9,98 €

1000 g = 19,96 €
Solange der Vorrat reicht.

Zell-Recycling - Die Basis Ihrer Gesundheit!

IHRE KUR

statt 49,98 € für nur

39,98 €

Entgiften, Abnehmen und Reinigen
Sie Ihren Körper mit einer speziell
auf Sie abgestimmten Kur.



SPAGYRO
NATURHEILMITTEL

Vollendete Heilkraft aus der Natur. www.spagyro.de

im Herzen energie



UNSERE ENERGIE VERBINDET GLÜHWÜRMCHEN

- Wir sind persönlich für Sie da
- Wir liefern Energie aus einer Hand
- Wir versorgen Sie umweltverträglich, energieeffizient und wirtschaftlich
- Wir engagieren uns vor Ort bei Sport, Kultur und Sozialem
- Wir sind Auftraggeber, Arbeitgeber und Ausbilder
- Wir stärken Klima und Umwelt

HABEN SIE FRAGEN?
KUNDENSERVICE: 03632 - 604848
www.stadtwerke-sondershausen.de



Fachfußpflegepraxis

Cornelia Katzmann

99706 Sondershausen | Justus-von-Liebig-Str. 2 | Tel. 03632/700515



Allen Kunden, Freunden und Geschäftspartnern besinnliche Weihnachtsfeiertage und alle guten Wünsche für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022.

Der Vorstand von **Blau-Weiß Beberanien** wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Sponsoren und fleißigen Helfern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2022!!!



Winterzeit - Servicezeit

MARKenRad

by MD CYCLE STORE

BOSCH

GROOVE

Continental

impulse

neodrives

SHIMANO STOPS



MD Cycle Store • Inh. Mark Dörnfeld
Güntherstraße 4
99706 Sondershausen
Telefon: 0 36 32 - 82 82 38
Fax: 0 36 32 - 82 82 37
e-mail: service@md-cycle-store.de

Öffnungszeiten:
Dienstag - Freitag
10.00 - 18.00 Uhr
Samstag
10.00 - 13.00 Uhr

fachliche Kompetenz • preiswert • schnell
zuverlässig • markenunabhängiger Service



Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Kunden für die Treue und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Wir wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie für das Jahr 2022 alles Gute. Glück und Gesundheit.

Frosteissaison!



THÜRINGEN ♥ EISECK

HIER ERHÄLTlich: HONSEL TANKSTELLE SDH, TEGUT MARKT SDH, REWE (GALERIE SDH), REWE EBEBEN, EDEKA STRAUSSFURT & GREUSSEN, COFFEESHOP KELBRA

Siggi's Hausmeisterservice

Siegfried Jung
Katzenellenbogen 7
99706 Sondershausen
Tel. 03632 - 58154
Tel. 0175 - 1291697

Reparaturen vom
Dach bis zum Schuh

Ich bedanke mich ganz
herzlich bei meinen Kunden,
Geschäftspartnern und
Freunden für die gute
Zusammenarbeit und das
entgegengebrachte Vertrauen
und wünsche allen ein schönes,
besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten
Rutsch in ein glückliches und gesundes Jahr.



Jetzt auch
Schuhweitung
möglich.



Wir wünschen allen Mitgliedern,
deren Familien und unseren
Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Start ins neue Jahr.
Unser letzter Arbeitstag
ist der 23.12.2021.
Am 3.1.2022 sind wir gern
wieder für sie da.

WG
GLÜCKAUF
Zuhause in Sondershausen

Var dem Jechator 2
99706 Sondershausen
Telefon 03632 - 6523- 0
Telefax 03632 - 652323
www.wg-glueckauf.de

Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin,
dass wir auf unserer Suche nach dem Großen
und Außerordentlichen auf das Unscheinbare
und Kleine hingewiesen werden.

Johann Wolfgang von Goethe

Vielen Dank für das
entgegengebrachte Vertrauen und
Ihre Treue zu unserem Autohaus.

Wir wünschen ein
besinnliches Weihnachtsfest und
ein glückliches neues Jahr



AUTOHAUS FRANK SCHNEIDER

Nordhäuser Str. 1 a | 99706 Sondershausen
Telefon 03632-7074-0
Seehäuser Straße 79 | 06567 Bad Frankenhausen
Telefon 034671-76769
www.ford-schneider-sondershausen.de

Ein Geschenk ist genauso viel
wert wie die Liebe, mit der
es ausgesucht worden ist.
Thyde Monnier



UHREN & SCHMUCK

Andrae

Meisterbetrieb

Juwelier und Uhrmachermeister

Wir bedanken uns für Ihr
entgegengebrachtes Vertrauen
und Ihre Treue in diesem
ungewöhnlichen Jahr.

Gern möchten wir Sie auch im
kommenden Jahr wieder zu Ihrer
vollsten Zufriedenheit bedienen.
Wir wünschen Ihnen und Ihren
Lieben ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfülltes und gesundes
neues Jahr 2022.

Achtung!
Vom 20.12.-23.12.
9.00 - 19.00 Uhr
Heiligabend
9.00 - 13.00 Uhr
geöffnet!

P kostenfrei
und direkt
vor der Tür



Sondershausen am Boulevard

*Winterzeit - Weihnachtszeit
in den Herzen der Menschen
Liebe, Wärme, Licht*



Wir wünschen unseren Kunden,
Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest und schöne Stunden
im Kreise der Familie.

Danke für das Vertrauen, das Sie uns im
vergangenen Jahr entgegengebracht haben.
Für das Jahr 2022 wünschen wir alles erdenklich
Gute, Glück und Gesundheit.

Rudolf Bornkessel & das gesamte Team

Ferdinand-Schlufte-Str. 66 • 99706 Sondershausen
Telefon (0 36 32) 78 25 01 • E-Mail: r-bornkessel@online.de

WBG FORTSCHRITT
Hier möchte ich wohnen!

Unseren Mitgliedern, Partnern und
Freunden wünschen wir Gesundheit,
zu Weihnachten ruhige und besinnliche Stunden
sowie einen guten Start in das neue Jahr!

Vom 24.12.2021 - 04.01.2022 bleiben unsere Geschäftsstellen geschlossen.

Wir wünschen unserer treuen Kundschaft,
unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr 2022.

Thomas und Tina Hörchner

Hörchner Landfleischerei Seega GmbH
Ortsteil Seega - Zur Angsburg 2 - 99707 Kyffhäuserland - Tel. 034671/79104
Martin-Andersen-Nexo-Str. 14 - 99706 Sondershausen - Tel. 03632/543177
Steingraben 39 - 99706 Sondershausen - Tel. 0160/7074985

HÖRCHNERS
Genuss Handwerk

LANDFLEISCHEREI SEEGA



Grabarten auf unseren Friedhöfen (Teil 9)

In unserem letzten Artikel zu „Grabarten auf unseren Friedhöfen“ möchten wir Ihnen die anonyme Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung vorstellen. Bei dieser Beisetzungsform handelt es sich um eine Grabstätte, in der gemeinschaftlich abbaubare Urnen beigesetzt werden. Das Besondere ist die Namensnennung mit Angabe des Sterbejahres auf einem Grabstein. Diese Art der Bestattung besteht auf dem Hauptfriedhof in Sondershausen und auf dem Ortteilfriedhof in Oberspier.

Anders als bei der anonymen Urnengemeinschaftsanlage können die Angehörigen an der Beisetzung teilnehmen. Da allerdings eine spätere Umbettung der Urne aufgrund der Wahrung der Totenruhe der anderen Beigesetzten nicht möglich ist, sollte die Entscheidung für eine Gemeinschaftsanlage gut überlegt sein.

Die Grabstelle bietet Platz für bis zu 16 Urnen. Sie wird dabei anspruchsvoll, mit Frühling- und Sommerpflanzen, wie z. B. Krokussen, Storchschnabel und Hortensien gestaltet. Nach der Beisetzung der letzten Urne, erhält die Ruhestätte einen würdevollen Gedenkstein für die Namensnennung aller Verstorbenen. Dabei ist das Grabfeld in Stein eingefasst und verfügt über eine Ablagefläche für Blumen, Gestecke und Kränze. Die Friedhofsgärtnerei nimmt die Bepflanzungen vor, pflegt die Anlage und entsorgt den verblühten Grabschmuck. Eine individuelle Grabgestaltung durch Angehörige ist nicht gestattet.

Die Grabstelle wird für 20 Jahre Nutzungsdauer vergeben, welche nicht verlängert werden kann. Die Beisetzung auf der Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung kostet 1.643,00 €. Die Herstellung der Grabanlage mit Gedenkstein und Gravur sowie die Pflege sind in der Gebühr enthalten.

Die Friedhofsverwaltung erreichen Sie unter der Telefonnummer 03632 - 783221 oder per Mail: friedhof@sondershausen.de.

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine des Sondershäuser Heimatechos 2022

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinen	Bemerkungen
Januar	Mi., 12. Januar 2022	Fr., 28. Januar 2022	Öff. Bek. + red. Teil
Februar	Mi., 09. Februar 2022	Fr., 25. Februar 2022	Öff. Bek. + red. Teil
März	Mi., 09. März 2022	Fr., 25. März 2022	Öff. Bek. + red. Teil
April	Mo., 11. April 2022	Fr., 29. April 2022	Öff. Bek. + red. Teil
Mai	Di., 10. Mai 2022	Fr., 27. Mai 2022	Öff. Bek. + red. Teil
Juni	Mi., 08. Juni 2022	Fr., 24. Juni 2022	Öff. Bek. + red. Teil
Juli	Mi., 13. Juli 2022	Fr., 29. Juli 2022	Öff. Bek. + red. Teil
August	Mi., 10. August 2022	Fr., 26. August 2022	Öff. Bek. + red. Teil
September	Di., 13. September 2022	Fr., 30. September 2022	Öff. Bek. + red. Teil
Oktober	Mi., 12. Oktober 2022	Fr., 28. Oktober 2022	Öff. Bek. + red. Teil
November	Mi., 09. November 2022	Fr., 25. November 2022	Öff. Bek. + red. Teil
Dezember	Mi., 30. November 2022	Fr., 16. Dezember 2022	Öff. Bek. + red. Teil

Die Daten gelten vorbehaltlich Änderungen aufgrund gesetzlicher Feiertage. Redaktionsschluss ist **jeweils Mittwoch, 12:00 Uhr** (siehe Tabelle). **Bitte die Abweichungen im April, Mai & September 2022 aufgrund der Feiertage beachten!**

Sämtliche Informationen, Manuskripte, Ankündigungen, etc. müssen zum pünktlichen Erscheinen bis zum Redaktionsschluss bei der Redaktion vorliegen. **Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden!** Die Auswahl der Beiträge ist der Redaktion vorbehalten, die über Rahmen und Umfang der Veröffentlichung entscheidet. Der Abdruck sämtlicher Bild- und Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich und ohne Honorar für den/die Autor/in/en/innen. Für Fotos, Bilder, Datenträger, etc. wird keine Haftung übernommen, eine Rücksendung kann ausschließlich auf Kosten des Einsenders erfolgen.

Sondershäuser Heimatecho

Markt 7, 99706 Sondershausen, Tel. 03632/622-0, E-Mail: presse@sondershausen.de

Räum- und Streupflichten

Es ist Winterzeit und deshalb erinnert der Fachbereich Bau & Ordnung der Stadt Sondershausen vorbeugend noch einmal an die Einhaltung der Räum- und Streupflichten.

Gemäß den Regelungen der Straßenreinigungssatzung im Gebiet der Stadt Sondershausen vom 02.12.2008 in der derzeit gültigen Fassung ist dabei Nachfolgendes zu beachten:

1) Schneefall: Räumung der Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor Grundstücken entlang der Grundstücksgrenze in einer Breite von mindestens 1,50 m.

2) Schneeglätte: Abstumpfung oben genannter Flächen

3) Eisglätte: Abstumpfung des gesamten Gehweges, der Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von mindestens 2 m; noch nicht ausgebauter Gehwege und sonstiger Straßenteile mindestens 1,50 m – in der Regel beginnend ab der Grundstücksgrenze.

Bei fehlenden Gehwegen (insb. in Fußgängerzonen) gilt ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg. Verwenden Sie zum Abstumpfen Sand, Kies u.ä. Materialien. Die Räum- und Streupflicht gilt **werktags zwischen 07:00 - 20:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zwischen 08:00 - 20:00 Uhr**. Sie ist bei Eintreten oben aufgeführter Witterungslagen entsprechend unverzüglich durchzuführen.

Sollten Sie selbst nicht in der Lage sein, Ihren Pflichten nachzukommen, so sollten Sie damit einen „Dritten“ beauftragen.

Gern gehen wir im Fachbereich Bau & Ordnung Hinweisen nach, um nach deren Prüfung schnelle Abhilfe zu schaffen.



Feuerwehrgerätehäuser in Großberndten und Stockhausen nach Sanierung übergeben

Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr in Großberndten, beginnt nach der Ortschronik im Januar 1846. Mit einer Handschlauchspritze, gezogen von Pferden, wurden die ersten Einsätze gefahren, bis ca. 1930 die erste Motorspritze zum Einsatz kam.

Das Feuerwehrgerätehaus wurde 1969 fertiggestellt und mit der Aufstellung eines Trockenturmes im Jahr 1985 erweitert.

Im Jahr 1992 wurde der Feuerwehrverein Großberndten gegründet, welcher bis heute aktiv ist. So wurde mit Mitteln aus dem Förderverein in den Jahren 2013/2014 in Eigenleistung ein Umkleideraum/Aufenthaltsraum geschaffen. Ende 2019 begannen die Bauarbeiten für einen Erweiterungsanbau, denn bis zu diesem Zeitpunkt gab es für die Freiwillige Feuerwehr keinen Trink- und Abwasseranschluss und somit auch keine Sanitäranlagen. Die Fertigstellung der Maßnahme war im Oktober 2021, wobei das Bestandsgebäude direkt mit in die Kur genommen werden konnte. Die Kosten in Höhe von 110.000 € sind vollständig von der Stadt Sondershausen finanziert.



Bürgermeister Steffen Grimm bedankte sich ausdrücklich bei den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großberndten für die Unterstützung. Viele Arbeiten wurden in Eigenleistung übernommen, weshalb eine Finanzierung überhaupt erst ermöglicht werden konnte, und als Dankeschön für diese Unterstützung gab es zur Übergabe des Feuerwehrgerätehauses eine Torte in Form eines Feuerwehrfahrzeuges. Den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr stehen nun vernünftige Bedingungen im sanitären Bereich zur Verfügung und sogar ein

kleiner Umkleideraum für den Nachwuchs konnte geschaffen werden.

Bürgermeister Steffen Grimm wünscht den Kameradinnen und Kameraden schöne gemeinsame Zeiten in den sanierten Räumlichkeiten und für die Zukunft wenige Einsätze.



Das Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Stockhausen wurde in den Jahren 1977/1978 erbaut. Größere Sanierungsarbeiten am Gebäude blieben aus, da die jährlichen zur Verfügung stehenden Mittel größtenteils in die notwendige Feuerwehrtechnik investiert wurden. Die Dacheindeckung aus Wellasbest-Zementplatten, die Fenster aus Holz, Elektroinstallationen aus dem Jahr 1978 und eine über 30 Jahre alte Gasheizung zeigten die Notwendigkeit zur Sanierung täglich auf. Auch das Bestandsgebäude hatte räumliche und funktionelle Mängel. Der Waschraum für die Kameradinnen und Kameraden war zugleich Heizraum und Herberge für die Jugendfeuerwehr und die vorhandenen Kapazitäten im Schulungsraum waren nicht für alle Kameradinnen und Kameraden ausreichend, sodass immer in die Fahrzeughalle ausgewichen werden musste.

Durch den neuen Erweiterungsbau wurden diese Defizite behoben. Im neuen Anbau konnten separate Umkleideräume für Frauen und Männer errichtet werden. Ausreichend Toiletten- und Waschräume wurden geschaffen und auch die Jugendfeuerwehr hat einen separaten Raum gefunden. Ein größerer Schulungsraum für bis zu 40 Personen bietet ausreichend Platz für die Kameradinnen und Kameraden.

Die Sanierungsmaßnahmen konnten im November 2021 nach über einem Jahr Bauzeit fertiggestellt werden. Die Kosten für den Anbau und die Sanierung des Bestandsgebäudes belaufen sich auf ca. 375.000 Euro, wovon 80.000 Euro durch den Freistaat Thüringen gefördert wurden und der Restbetrag durch Eigenmittel der Stadt Sondershausen finanziert wurde.

Bürgermeister Steffen Grimm bedankt sich ausdrücklich bei den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Stockhausen für die Unterstützung während der Bauphase. Viele Arbeiten wurden in Eigenleistung übernommen und haben eine Finanzierung des Gesamtprojektes in dem Maße überhaupt erst ermöglicht. Den Kameradinnen und Kameraden stehen nun vernünftige Bedingungen zur Verfügung und Bürgermeister Steffen Grimm wünscht viele schöne gemeinsame Momente und wenige Einsätze.



Bürgermeister Steffen Grimm übergibt den Schlüssel für das Feuerwehrgerätehaus (symbolisch in Form einer Torte) an den Wehrleiter Mike Grambs (rechts) und Kamerad Marcel Pestel von der Freiwilligen Feuerwehr Stockhausen.



STELLENANGEBOT

Facharbeiter/in Garten & Landschaftsbau

Nähere Informationen unter:

EDL GmbH | Meerstraße 31a | 99706 Sondershausen
 Telefon: 0 36 32 / 78 24 55
 Telefax: 0 36 32 / 66 57 50
 E-Mail: info@edl-sondershausen.de
www.edl-sondershausen.de



HELBE-DÜN ENTSORGUNGS-GmbH

Telefon 03 60 29 / 8 12 - 0



Container 3-10 m³
 Ihr Entsorger für Privat und Gewerbe
**Vermietung: Minibagger, Rüttelplatten,
 Schuttrutschen, Hubarbeitsbühne**
 99713 Holzthaleben · Großbrüchtersche Str. 14

KULTURELLES LEBEN



Stadtbibliothek „Johann Karl Wezel“ Sondershausen

„Fräulein Gold – Die Stunde der Frauen Bd. 4“ von Anne Stern, Roman

Berlin, 1925: Hulda Gold ist in der Frauenklinik in Berlin-Mitte zur leitenden Hebamme aufgestiegen. Gegen die Übermacht der männlichen Ärzte kämpft sie für das Wohlergehen der Schwangeren. Nur zu dem jungen Arzt Johann Wenckow hat sie großes Vertrauen. Zwischen ihnen entsteht ein zartes Band - obwohl er aus der wohlhabenden Villengegend Frohnau stammt und seine Eltern nicht gerade begeistert sind von der Verbindung ihres vielversprechenden Sohns mit der unabhängigen, starrsinnigen Hebamme. Hulda selbst fühlt sich zwischen den Welten hin- und hergerissen. Zum einen ist da das quirlige Viertel in Schöneberg, wo sie immer noch »Fräulein Hulda« ist, zum anderen die reiche Villenkolonie an der Havel mit all ihren Erwartungen und ihrer strengen Etikette. Aber wo Glanz ist, ist auch Schatten. Und schon bald merkt Hulda, dass ein Leben wenig zählt, wenn es darum geht, die Traditionen aufrechtzuerhalten.

„Dallmayr – Der Traum vom schönen Leben“ von Lisa Graf, Roman

München 1897. Anton und Therese Randlkofer führen den beliebten Feinkostladen Dallmayr in der Dienerstraße. Während die Gutsituieren erlesene Pralinen, honigsüße Früchte und exquisiten Kaffee probieren, träumen vor den prachtvoll dekorierten Schaufenstern die einfachen Bürger vom schönen Leben. Ein jeder möchte Kunde im Dallmayr sein. Doch dem glanzvollen Aufstieg des Familienunternehmens droht ein jähes Ende, als Patriarch Anton ganz unerwartet verstirbt. Schon wenige Tage später beginnt sein Bruder Max zu intrigieren, um das florierende Geschäft unrechtmäßig an sich zu reißen. Entschlossen, ihm das Feld nicht kampflos zu überlassen, setzt sich Therese an die Spitze des Unternehmens. Noch weiß sie nicht, dass auch in den eigenen vier Wänden Geheimnisse lauern ...

„Das Kaffeehaus – Geheime Wünsche Bd. 3“ von Marie Lacrosse, Roman

Nach dem Tod ihres Onkels leitet Sophie das Kaffeehaus Prinzess mit großem Erfolg. Sie erweitert das Angebot und setzt neue Ideen um, zum Beispiel eine spektakuläre Schaufensterdekoration. Das Café wird schon bald zum Treffpunkt der Wiener Kulturbohème. Privat ist Sophie in großer Sorge um ihre Schwester Milli. Und dann gefährdet auch noch ein unbekannter Saboteur das Kaffeehaus. Derweil ist Sophies große Liebe Richard sehr unglücklich in seiner Standesehe mit Amalie. Und sucht verzweifelt nach einer Möglichkeit, Sophie wieder nahe zu kommen ...

„Palais Heiligendamm – Ein neuer Anfang Bd.1 + Bd.2“ von Michaela Grünig Roman

Heiligendamm, 1912: Die Berliner Hotelierfamilie Kuhlmann hat große Pläne, man will dem berühmten Grand Hotel Konkurrenz machen. Doch die High Society steigt lieber weiter bei dem etablierten Rivalen ab. In dieser schweren Zeit zeigt ausgerechnet die junge Tochter Elisabeth kaufmännisches Geschick, während sich der sensible Sohn Paul für Musik begeistert. Vater Kuhlmann sieht sich gezwungen, den Emporkömmling Julius Falkenhayn um Hilfe zu bitten. Und der hegt recht unkonventionelle Ansichten ...

„Frost“ von Ragnar Jónasson, Thriller

Ein altes Sanatorium. Ein entschlossener Ermittler. Ein ungelöstes Rätsel: Die Fortsetzung der großen HULDA-Trilogie von Ragnar Jónasson, in der der junge Kommissar Helgi Reykdal in den Fokus rückt - jener junge Mann, für den Kommissarin Hulda Hermannsdóttir in »DUNKEL« ihren Schreibtisch räumen musste. Helgi untersucht eines der größten Rätsel der isländischen Kriminalgeschichte, einen Cold Case: die Todesfälle im Tuberkulose-Sanatorium. 1983 waren dort, im eisigen Norden Islands, eine Krankenschwester und der Chefarzt umgekommen. Was ist 1983 wirklich geschehen? Und wurde die damalige Ermittlerin Hulda zum Schweigen gebracht?

„Tränennacht“ von Karen Rose

Thriller

Ein Serienkiller geht in Sacramento um, der Jagd auf Frauen macht. Als der Killer jedoch die junge Daisy Dawson als neues Opfer auswählt, gerät er an die Falsche. Daisy weiß sich zu wehren, schlägt ihren Angreifer in die Flucht und reißt ihm dabei ein silbernes Medaillon vom Hals. Dessen Gravur eines Lebensbaums entspricht exakt der Tätowierung, die FBI-Agent Gideon Reynolds einst unfreiwillig zugefügt wurde. Die Spur führt Daisy und Gideon direkt in die Schusslinie des Serienkillers - und zu der verborgenen Sekte »Church of Second Eden« ...

„Roland Kaiser – Sonnenseite“ (Autobiographie) von Sabine Eichhorst

Sachbuch

Angefangen hat es ganz unglamourös. 1952 in Berlin zur Welt gekommen, gab seine leibliche Mutter ihn fort. Ronald Keiler, wie er damals hieß, wuchs bei einer Pflegemutter auf, einer einfachen und warmherzigen Frau - deren gelebte Werte ihn bis heute leiten: Anstand, Ehrlichkeit, Konstanz. Er erlebte den Mauerbau, hörte 1961 Willy Brandts Rede vor dem Schöneberger Rathaus und 1963 John F. Kennedy,

als er sagte Ich bin ein Berliner. Durch einen Zufall wurde er mit 21 Jahren ins legendäre Hansa-Tonstudio eingeladen, sang In the Ghetto - und bekam umgehend einen Plattenvertrag. Aus Ronald Keiler wurde Roland Kaiser. 1976 gelang ihm mit Verde ein erster Erfolg, 1980 mit Santa Maria der große Durchbruch.

„Alleine zwischen Himmel und Meer“ von Boris Herrmann

Sachbuch

Boris Herrmann ist als erster Deutscher bei der Vendée Globe gestartet, der berühmtesten und härtesten Regatta der Welt. Nach einem fantastischen Rennen belegte er mit seiner Yacht Seaexplorer einen kaum erträumten fünften Platz. In diesem Buch schildert er erstmals ausführlich seine Erlebnisse und Emotionen, die Höhen und Tiefen während der 80 Tage allein auf dem Meer. Er erzählt von den schönsten und gefährlichsten Momenten, von den enormen mentalen Herausforderungen. Er beschreibt die Ozeane, die er überquert hat, die meiste Zeit vom Festland weiter entfernt als die Astronauten der ISS. Und er erläutert, warum der Schutz der Meere so wichtig ist.

„Hier geht's lang!“ von Elke Heidenreich

Es waren Bücher von Frauen, die Elke Heidenreich geprägt haben, von frühester Jugend an. Später machte sie das Reden und Schreiben über Bücher zu ihrem Beruf. Und wurde, wie sie heute ist, durch Bücher: Denn Lektüre und Persönlichkeitsentfaltung bedingen einander, das Lesen durchdringt das Leben. Bücher von Frauen gaben ihr das Rüstzeug für alles, was sie heute macht, für die lebenslange Freude an Auseinandersetzungen, schwierigen Lektüren, am immer Weitermachen. Lesen macht glücklich und ist der rote Faden im Leben der Elke Heidenreich. Sie schreibt dieses Buch, um nachzuvollziehen, wie Bücher von Frauen uns zu dem machen, was wir sind, um zu verstehen, was Literatur bedeutet, und um ihren Leserinnen Anregungen zum eigenen Lesen und Leben zu geben.

„Liebe in Zeiten des Hasses“ von Florian Illies

Chronik eines Gefühls 1929-1939

Als Jean-Paul Sartre mit Simone de Beauvoir im Kranzler-Eck in Berlin Käsekuchen isst, Henry Miller und Anaïs Nin wilde Nächte in Paris und »Stille Tage in Clichy« erleben, F. Scott Fitzgerald und Ernest Hemingway sich in New York in leidenschaftliche Affären stürzen, fliehen Bertolt Brecht und Helene Weigel wie Katia und Thomas Mann ins Exil. Genau das ist die Zeit, in der die Nationalsozialisten die Macht in Deutschland ergreifen, Bücher verbrennen und die Gewalt gegen Juden beginnt.

Auch unser Bestand der Kinderbibliothek ist gewachsen. Freut euch auf viele neue Bücher, Hörbücher und Tonies!!!

Das Team der Bibliothek wünscht Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2022

Wir haben für Sie geöffnet

auch zwischen den Feiertagen, außer am 24. und 31.12.2021

Montag, Dienstag 12:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 12:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 10:00 bis 15:00 Uhr

Carl-Schroeder-Straße 5, Telefon 03632/622 275

Ihr Bibliotheksteam

Ab sofort in der Stadtbibliothek „Johann Karl Wezel“ erhältlich

Solange der Vorrat reicht!

Lesestart 1-2-3 Set Nr. 3

Mit „Lesestart 1-2-3“ werden Eltern angeregt, bereits Kleinkindern vorzulesen, zu erzählen und gemeinsam Bilderbücher anzuschauen.

Lesestart richtet sich insbesondere an Familien mit Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren, in deren Familienalltag Vorlesen und Erzählen bislang keine große Rolle spielt. Die Sets bestehen aus einer kleinen Stofftasche, einem Bilderbuch und Begleitmaterial für Eltern mit Alltagstipps zum Vorlesen und Erzählen. Das Set Nr. 3 ist für Kinder ab dem 3. Lebensjahr geeignet.

Eine Aktion von der Stiftung Lesen



„Bibliothek für uns alle - Die Stadtbibliothek als zentrale Anlaufstelle in Sondershausen!“

Begleiten Sie unsere Bibliothek auf dem Weg in ihr neues Domizil und bleiben Sie gespannt, welche Neuerungen auf Sie warten!

Unsere Stadtbibliothek rückte in den vergangenen Monaten immer mal wieder in den Fokus. Nachdem feststand das in den Räumlichkeiten „Am Schlosspark“ eine neue InnenstadtKita entstehen soll, musste für unsere Bibliothek ein Interimsobjekt gefunden werden. Denn die eigentliche neue Herberge der „Schwan“ ist noch nicht bezugsfertig und wird aktuell noch von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung benötigt.

In der Carl-Schroeder-Straße hat unsere Bibliothek den notwendigen Platz gefunden, den sie benötigt, um unter vernünftigen Bedingungen das Angebot aufrecht erhalten zu können. Im Zuge der vielen Veränderungen, aber auch Pläne für die kommenden Jahre war die Stadt Sondershausen daran interessiert, Fördermittel für die Stadtbibliothek zu generieren, um das Angebot weiterzuentwickeln und die Bibliothek als zentrale Anlaufstelle in der Innenstadt zu integrieren.

Im Rahmen vom Förderprogramm „WissensWandel“, welches innerhalb von „Neustart Kultur“ ins Leben gerufen wurde, beantragte die Stadt Sondershausen Fördermittel. Das Förderprogramm „WissensWandel“, betreut durch den Deutschen Bibliotheksverband (dbv), dient der Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen in Bibliotheken und Archiven.

Im Juli 2021 erreichte uns die positive Nachricht des Fördermittelgebers und damit die Bewilligung zur Förderung der beantragten Maßnahmen. Die Bewilligung bietet die Gelegenheit für unsere Bibliothek, sich perspektivisch weiterzuentwickeln und als soziokulturelle Einrichtung weiter zu wachsen.

Unter dem Projekttitel „Bibliothek für uns alle – Die Stadtbibliothek als zentrale Anlaufstelle in Sondershausen!“, konnte mit großer Freude der Stadt Sondershausen, insbesondere dem Team der Stadtbibliothek „Johann-Karl-Wezel“, der Zuwendungsvertrag unterzeichnet werden. Die beantragten Digitalisierungsmaßnahmen steigern zum einen die Attraktivität und erschaffen zugleich komplett neue Möglichkeiten für die Bibliothek, aber auch für ihre Nutzer.

Unsere Bibliothek soll nicht nur der Ort zum Ausleihen von verschiedenen Medien sein, sondern als Begegnungsstätte verstanden werden und damit zu einem Raum wachsen der als zentrale Anlaufstelle in der Innenstadt zum Lernen, Informieren und Verweilen einlädt.

Wir werden hier an dieser Stelle regelmäßig über das Förderprogramm und den damit verbundenen Investitionen berichten und mit einigen Einblicken in die Zukunftspläne der Bibliothek neugierig machen.

Es bleibt also spannend!

gefördert durch:



Weiterkommen im Beruf
Starten Sie jetzt!

Nestor

- ✓ Kaufmännische und gewerblich-technische Umschulungen wie z.B.:

Tischler /-in; Holzmechaniker /-in	Ausbauarbeiter /-in
Maschinen- / Anlagenführer /-in	Elektroniker /-in; Mechatroniker /-in
Fachkraft Lagerlogistik	Kaufleute im Groß- und Außenhandel
Industriekaufleute	Kaufleute Büromanagement
- ✓ Fortbildung Schweißer (E, MAG, WIG)
- ✓ Fahrerlaubnis für Flurförderzeuge
- ✓ Tischler-Schreiner-Maschinenlehrgänge
- ✓ Kaufmännische Qualifizierungen (u.a. mit IHK-Fachkraft oder SAP-Zertifikat mgl.)
- ✓ Fortbildungen mit Erwerb der Fahrerlaubnis Pkw in den Bereichen
 - Betreuungskräfte und Helfer in der Pflege
 - Kurierfahrer /-in bzw. Mitarbeiter in der Lagerlogistik
 - Haus-/Versorgungstechnik

Nestor Bildungsinstitut GmbH • Schachtstraße 36 • 99706 Sondershausen
Telefon 0 36 32 / 71 30 0
sondershausen@nestor-bildung.de



Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

Jugendweihe

bedanke ich mich auch im Namen meiner Eltern recht herzlich.

Lucien Schlegel

Immenrode, 9. Oktober 2021

Frostpissaison! VERKAUFSTELLEN SIEHE ANZEIGE!

Weihnachtliches Turmblasen an der Cruciskirche

Am Heiligabend 2021 soll an der Cruciskirche in Sondershausen um 15 Uhr wieder das weihnachtliche Turmblasen mit der Sondershäuser Bläsergruppe stattfinden, allerdings ohne Glühweinverkauf. Der Verein bemüht sich, die Tradition fortzusetzen und lädt Sie ein zu einer Stunde besinnlicher Musik mit einer Auswahl bekannter Weihnachtslieder. Die Abstandsregeln sind einzuhalten und es ist Mund- und Nasenschutz zu tragen. Es gilt die 2G-Regel. Bei Krankheitssymptomen ist der Veranstaltung fernzubleiben.

Vorbehaltlich neuer Bestimmungen laden wir Sie recht herzlich ein!

**Förderverein Cruciskirche
Sondershausen e.V.**



THÜRINGER LANDES
MUSIKAKADEMIE
SONDERSHAUSEN

Anmeldung ab sofort möglich:

Drums – Four on the Floor

Freitag, 28.01.2022 –

Sonntag, 30.01.2022

Der Kurs FOUR ON THE FLOOR findet vom 28.01. bis 30.01.2022 an der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen statt. Im Kurs dreht sich alles um den wohl am meisten gespielten Drum-Groove der Welt. Von Basic Grooves bis hin zu filigranen Fills findet hier jeder Spieler etwas auf seinem persönlichen Niveau. Dadurch ist FOUR ON THE FLOOR perfekt geeignet für Anfänger, die bereits die Basics beherrschen, als auch für Fortgeschrittene die gerne weiterkommen wollen. Praxisorientiert, effektiv und mit viel Spaß bringt Patrick Metzger in diesem Kurs das Schlagzeugspiel auf ein neues Niveau. Von Koordinationsübungen und Übungstipps bis hin zu Groove-Konzepten und exklusivem Profi-Wissen bekommen die Teilnehmenden alle Werkzeuge und Fähigkeiten an die Hand, die ein moderner Drummer braucht.

Patrick Metzger hat im Jahr 2008 die Popakademie Baden-Württemberg mit dem Abschluss Bachelor of Arts absolviert. Im selben Jahr veröffentlichte er seine erste Solo-CD mit dem Titel „Drumsformers“, im Jahr 2015 folgte die CD „Drumsformers Reloaded“.

International war er auf Tour mit der US-Amerikanischen Country-Sängerin Kate Russel und dem Ex-Toto Sänger Bobby Kimball. Mit dem persischen Superstar Afshin führten ihn Konzerte nach Dubai, Toronto, Armenien, New York und Amsterdam. Seit 2013 ist er Live & Tour Drummer der Schlagersängerin Beatrice Egli. Die Kursgebühr beträgt 75,00 €, zzgl. der Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Teilnehmen können Anfänger als auch Fortgeschrittene. Die Anmeldung erfolgt online bis 16.01.2022 über die Website der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen: <https://www.landesmusikakademie-sondershausen.de/>

Ansprechpartnerin für Ihre Rückfragen: Martina Langenberger (Geschäftsführung, Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen), Mail: langenberger@landesmusikakademie-sondershausen.de

Das Leseportal

Im Namen der Teilnehmer des Leseportals möchten wir uns bei den Helfern und Unterstützern unseres Lesekreises herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen der Düne e. V. sowie den Vorstandsmitgliedern des Fördervereines der Cruciskirche. Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten und gesunden Start in das neue Jahr.

Das nächste Treffen im Leseportal findet am 06. Januar 2022 wieder ab 16.00 Uhr im Bürgercafé der Cruciskirche statt. Wir würden uns freuen, wenn weitere „Leseratten“ unseren Kreis erweitern. Kommen sie doch einfach mal vorbei.

Der offene Bücherschrank kann, so es die Corona Verordnungen zulassen, jeden Montag von 16.30 bis 17.30 Uhr genutzt werden.

Bitte beachten sie auch die aktuellen Ausgänge zu den eventuellen Einschränkungen an der Kirche.

Bleiben Sie Gesund!

**Das Leseportal
MK**



*Wir möchten uns bei all
unseren Kunden und
Geschäftspartnern bedanken.*

*Besonderen Dank für die
gute Zusammenarbeit an die
Wippertal Immobilien GmbH
und das Loh-Orchester
Sondershausen.*

*Eine schöne
Weihnachtszeit wünscht
die Firma GSM
Gebäudeservice Mattern
Christian Mattern*

Wassergasse 5
99706 Sondershausen - Immenrode
Telefon: 0173 5 85 86 70
E-Mail: mattern.christian@yahoo.de

Bestattungsinstitut
C. Bodemann

Inhaber: René Bodemann



- Erd-, Feuer-, Baum- und Seebestattungen
- alternative Beisetzungsförmn
- Erledigung aller Formalitäten
- digitaler Nachlassdienst, Online-Abmeldung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Vorsorge auch zu Lebzeiten
- individuelle Ausstattung der Trauerfeiern

Brückental 9 | Sondershausen | Tel. 03632 700502
Markt 39 | Greußen | Tel. 03636 7929777
www.bestattungsinstitut-bodemann.de

Wenn der Abschied
gekommen ist ...
Tag & Nacht
erreichbar



Patrick Metzger (Fotografin: Jana Groß)



SONDERSHAUSEN » IM HERZEN MUSIK «

THÜRINGER LANDES
MUSIKAKADEMIE
SONDERSHAUSEN



Landesmusikakademie Sondershausen

Veranstaltungen – Januar bis Februar 2022

Anmeldung ab sofort möglich:

29. Internationaler Sondershäuser Meisterkurs 2022 Violine – mit Prof. Friedemann Eichhorn

**Montag, 07.02.2022 –
Donnerstag, 17.02.2022**

Der 29. Sondershäuser Meisterkurs ist dem Instrument Violine gewidmet. Im Meisterkurs arbeitet Prof. Friedemann Eichhorn mit den Teilnehmenden an der Verfeinerung ihrer vielfältigen Fähigkeiten. Das individuelle Spiel und die Entwicklung einer eigenen musikalischen Sprache werden im Kurs intensiv gefördert. Die Korrepetition wird von der Pianistin Oksana Andriyenko durchgeführt. Eine Besonderheit des Meisterkurses ist die Zusammenarbeit mit dem Loh-Orchester Sondershausen im Orchesterstudio und das gemeinsame Abschlusskonzert im Achteckhaus, bei dem die Teilnehmenden des Meisterkurses als Solisten ihr Publikum begeistern. Ein weiteres Highlight wird die Uraufführung eines im Rahmen des Sondershäuser Kompositionswettbewerbs 2021 entstandenen Werkes für Violine und Orchester durch Prof. Eichhorn sein.

Friedemann Eichhorn lehrt als Professor an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und leitet die Studiengänge der Kronberg Academy. Seine Schüler*innen haben bei renommierten internationalen Wettbewerben Preise gewonnen und spielen in Spitzenorchestern. Friedemann Eichhorn konzertiert mit Orchestern wie dem SWR-Rundfunkorchester, den St. Petersburger Philharmonikern sowie der Deutschen Radiophilharmonie und arbeitet mit Gidon Kremer, Lord Yehudi Menuhin, Yuri Bashmet, Fazil Say und Christoph Eschenbach zusammen. Über 30 CDs sind im Laufe seines Schaffens entstanden und u. a. bei den Labels Naxos und Hänssler Classic erschienen.

Für die Teilnahme am Meisterkurs besteht keine Altersbeschränkung. Violinist*innen aller Altersgruppen und junge Talente sind willkommen. Die Anmeldung erfolgt online bis 10.01.2022 über die Website der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen: <https://www.landemusikakademie-sondershausen.de/>

Gebühren: Anmeldung: 150,00 € | Teilnahmegebühr: 290,00 € | Hospitationsgebühr: 150,00 € Zzgl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Die Anmeldegebühr wird mit der Teilnahmegebühr verrechnet.

Weitere Termine im Rahmen des Sondershäuser Meisterkurses 2022:

13.02.2022 Teilnehmerkonzert des 29. Sondershäuser Meisterkurses im Rahmen der Kon-

zertreihe „Noten mit Dip“ | 11 Uhr | Marstall
13.02.2022 KulturCafé | Künstler im Gespräch – Mit dem Violinisten Friedemann Eichhorn | 15 Uhr | Gästehaus der Landesmusikakademie
16.02.2022 Loh-Konzert | Himmel voller Geigen – Abschlusskonzert des 29. Sondershäuser Meisterkurses | 19.30 Uhr | Achteckhaus

Ansprechpartnerin für Ihre Rückfragen:

Martina Langenberger (Geschäftsführung, Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen), Mail: langenberger@landemusikakademie-sondershausen.de



Prof. Friedemann
Eichhorn (Fotograf:
Guido Werner)

Atmung und Stimme | Aufbaukurs mit Alec Otto Samstag, 26.02.2022 – Sonntag, 27.02.2022

Für uns alle - ob beruflich oder privat - ist die Stimme eines der wichtigsten Instrumente. Je geschickter wir Atmung und Stimme einzusetzen lernen, desto überzeugender können wir Inhalte und Emotionen vermitteln und unsere Aussagekraft verbessern.

Alle Teilnehmenden können im Verlauf des Kurses Sequenzen aus ihrer jeweiligen Sprech- und Gesangsarbeit vortragen: Ob Büttenrede oder Gesangsstück, Alec Otto hilft den Teilnehmenden durch gezieltes Stimmtraining, verbesserte Bühnenpräsenz und bewussten Einsatz von Gestik und Mimik die Wirkung des Vortrages zu steigern.

Alec Otto, in Südafrika geboren, besuchte die Opernschule in Pretoria, bevor er 1999 nach Deutschland kam und im Jahr 2000 sein Gesangsstudium in Lübeck abschloss. Seit 2010 ist Alec Otto Gesangslehrer am Carl Schroeder Konservatorium in Sondershausen. Außerdem ist Dozent Otto als privater Gesangslehrer aktiv und hat die Leitung verschiedener Chöre inne. Kursgebühr: 40,00 €, zzgl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Online-Anmeldung: bis 11.02.2022 unter <https://www.landemusikakademie-sondershausen.de/index.php/veranstaltung.html?id=963>

© Jana Groß

Piccoloflöte? – Ja, bitte! | Ein Kurs für Anfänger und Fortgeschrittene Freitag, 25.02.2022 – Sonntag 27.02.2022

Dieser Kurs richtet sich an alle piccolointeressierten Flötist*innen, also v. a. an Studierende und solche, die es werden wollen. Aber auch ambitionierte Schüler*innen, Hobbyflötist*innen und interessierte Laien sind willkommen. Es werden klangliche und technische Grundlagen, sowie spezielle Techniken zum leichteren Wechsel von der Querflöte zum Piccolo erarbeitet.

Es besteht freie Stückwahl. Vor allem das Probespielrepertoire (Vivaldi-Konzerte, Mozart, Liebermann) sowie das



Orchesterstellen stehen im Vordergrund, bei Interesse mit Probespieltraining. Ein Instrument bringt bitte jeder selbst mit. Um genügend Zeit für die individuelle Arbeit zu haben, ist die Zahl der aktiven Teilnehmenden auf 12 begrenzt.

Der Dozent Benjamin Plag ist seit 1995 Solopiccoloflötist der Staatskapelle Weimar und seit vielen Jahren als Dozent für Piccolo an den Musikhochschulen in Weimar, Detmold, Essen und Frankfurt tätig.

Kursgebühr: 120,00 €, zzgl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Online-Anmeldung: bis 11.02.2022 unter <https://www.landemusikakademie-sondershausen.de/index.php/veranstaltung.html?id=930>

KONTAKT | RESERVIERUNG:

Thüringer Landesmusikakademie
Sondershausen
Lohberg 11 | 99706 Sondershausen
Tel. 03632/666280

info@landemusikakademie-sondershausen.de
www.landemusikakademie-sondershausen.de

Wir gestalten und drucken
Karten für jeden Anlass,
individuell nach Ihren
Wünschen!

Starke
Druckerei für Kreative

Einladungen · Danksagungen · Trauerkarten
service@starke-druck.de | 03632/66820

ZEITGESCHEHEN

Feierliche Vereidigung

Das Feldwebel-/Unteroffizieranwärter-Bataillon 1 vereidigte am 18. November 2021 seine Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer im Rahmen eines öffentlichen Appells im Lustgarten am Schloss Sondershausen. Insgesamt wurden 185 Soldatinnen und Soldaten, davon 166 Männer und 19 Frauen, im Alter zwischen 17 und 48, vereidigt. Oberstleutnant Daniel Michael Faul war es eine besondere Freude und Ehre, die Gäste und Angehörigen in dieser besonderen Ambiente begrüßen zu dürfen, vor allem nachdem die Durchführung vergangener Vereidigungen pandemiebedingt nur innerhalb des Kasernenzauns stattgefunden haben. „Soldatinnen und Soldaten sind „Staatsbürger in Uniform“, unser Dienst ruht fest auf dem unverrückbaren Koordinatensystem der freiheitlich demokratischen Grundordnung! Solidarische Tugenden wie Tapferkeit, Mut, Kameradschaft und Treue sind dabei nach dem Leitbild der Inneren Führung in der Bundeswehr fest an demokratische Werte und Normen auf Grundlage unseres Grundgesetzes gebunden.“, betonte Oberstleutnant Faul in seiner Ansprache an die Soldatinnen und Soldaten. Bürgermeister Steffen Grimm ließ es sich wie in jedem Jahr nicht nehmen bei der Vereidigung anwesend zu sein und in einer Ansprache den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern ein paar Worte mit auf dem Weg zu geben.



Ein weiterer Höhepunkt war der Familientag, der bereits vor der Vereidigung stattfand. Angehörigen und Freunden der Soldatinnen und Soldaten wurde die Möglichkeit gegeben, sich darüber zu informieren, wo und wie die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer ihre ersten Schritte im Soldatenleben beim Feldwebel-/Unteroffizieranwärter-Bataillon 1 verbrachten.

Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und mit der Weihnachtszeit werden wir eingestimmt auf das bevorstehende Fest der Besinnung, das ganz im Zeichen der Familie steht. Gerade zu Weihnachten denken wir auch immer wehmütig an die Menschen, die nicht mehr unter uns weilen. Wenn wir in dieser Zeit besonders unsere Verstorbenen vermissen, dann sollten wir sie in unseren Herzen suchen, - wenn wir sie dort finden, werden sie auch bei uns sein! Erinnerungen, Dankbarkeit und Liebe werden uns immer mit ihnen verbinden und trösten, - besonders jetzt - in der schönsten Zeit des Jahres.



**Bestattungsinstitut
C. Bodemann**
Inhaber René Bodemann



Brückental 9 | Sondershausen
Tel. 03632 700502
www.bestattungsinstitut-bodemann.de
Tag & Nacht erreichbar

Frohes Weihnachtsfest



Ein herzliches Dankeschön allen Mietern, Geschäftspartnern und Freunden unseres Hauses für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit, für Ihr Vertrauen und Ihre Treue.

Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes neues Jahr!



**WIPPERTAL
IMMOBILIEN GMBH**
mehr als wohnen.
www.wbg-wippertal.de



Wir gratulieren den Jubilaren

17.12.	zum 85. Geburtstag	Herr Luger, Leo	13.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Dr. Seyffert, Ute
17.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Nüchter, Marion	14.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Sandrock, Hertha
18.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Kravchuk, Lyudmyla	14.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Schulter, Marliese
19.12.	zum 85. Geburtstag	Frau Juretko, Renate	14.01.	zum 75. Geburtstag	Herr Sickel, Reinhard
20.12.	zum 85. Geburtstag	Frau Baumbach, Anna	14.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Taute, Ursula / Großfurra
20.12.	zum 80. Geburtstag	Herr Schleuchardt, Helmut	15.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Beck, Monika
21.12.	zum 75. Geburtstag	Herr Dütz, Hans-Jürgen	15.01.	zum 85. Geburtstag	Herr Klimm, Erich
21.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Steinbrück, Brigitte / Oberspier	15.01.	zum 80. Geburtstag	Herr Röttig, Helmut
21.12.	zum 80. Geburtstag	Herr Villmow, Günther	16.01.	zum 80. Geburtstag	Herr Klinger, Anton
21.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Winkler, Ingrid	16.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Roth, Rosemarie / Himmelsberg
22.12.	zum 70. Geburtstag	Herr Apel, Klaus-Dieter	16.01.	zum 75. Geburtstag	Herr Zimpel, Wolfgang
22.12.	zum 85. Geburtstag	Herr Dötzel, Richard	17.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Blättermann, Marlis
22.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Duda, Gisela	17.01.	zum 95. Geburtstag	Frau Lehr, Lore / Berka
22.12.	zum 85. Geburtstag	Frau Hesa, Inge / Kleinberndten	17.01.	zum 75. Geburtstag	Herr Thrumann, Wolfgang / Großfurra
22.12.	zum 80. Geburtstag	Herr König, Jürgen	18.01.	zum 85. Geburtstag	Herr Isaak, Ivan
22.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Saft, Iris	18.01.	zum 75. Geburtstag	Herr Kirsch, Klaus
23.12.	zum 80. Geburtstag	Herr Fischer, Peter	18.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Otto, Manfred / Thalebra
23.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Kretschmann, Uta	18.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Polle, Helga
23.12.	zum 90. Geburtstag	Frau Pohl, Magda	19.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Fedtke, Gerlinde / Berka
24.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Müller, Christa	19.01.	zum 80. Geburtstag	Herr Herles, Gerhard
24.12.	zum 85. Geburtstag	Frau Propfe, Christa	19.01.	zum 85. Geburtstag	Herr Kriese, Enno
25.12.	zum 80. Geburtstag	Herr Wetzfel, Nikolaus	19.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Prochaska-Tölle, Anita
26.12.	zum 70. Geburtstag	Herr Eberhardt, Wilhelm	19.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Steuerwald, Uwe / Thalebra
26.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Schneider, Helga	20.01.	zum 80. Geburtstag	Herr Burhof, Iogan
26.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Urban, Inge	21.01.	zum 85. Geburtstag	Herr Baars, Peter
26.12.	zum 90. Geburtstag	Frau Winter, Elsbeth	21.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Richter, Inge / Hohenebra
26.12.	zum 85. Geburtstag	Herr Wisotzky, Horst	21.01.	zum 80. Geburtstag	Herr Dr. Rößler, Jochen
27.12.	zum 95. Geburtstag	Herr Hohnstein, Walter	22.01.	zum 85. Geburtstag	Herr Buchta, Johannes
27.12.	zum 75. Geburtstag	Herr Schlegel, Manfred / Immenrode	22.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Duft, Hella
28.12.	zum 80. Geburtstag	Herr Neubert, Bernd	22.01.	zum 85. Geburtstag	Herr Ertmer, Lothar
28.12.	zum 85. Geburtstag	Frau Wolchin, Selma	22.01.	zum 75. Geburtstag	Herr Goy, Karl-Heinz / Großfurra
29.12.	zum 90. Geburtstag	Herr Sack, Walter	22.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Kratz, Alvina
29.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Zapf, Edda	22.01.	zum 75. Geburtstag	Herr Shihab, Mohammad
30.12.	zum 80. Geburtstag	Herr Hotze, Hilmar / Berka	23.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Jost, Brigitte / Kleinberndten
31.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Hain, Waltraud / Berka	23.01.	zum 80. Geburtstag	Herr Schinköthe, Joachim
31.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Ludwig, Monika	23.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Tettenborn, Ruth
31.12.	zum 75. Geburtstag	Herr Nuschke, Günther	24.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Elm, Gerhard
31.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Seliger, Marlis / Immenrode	24.01.	zum 80. Geburtstag	Herr Knabe, Jürgen
01.01.	zum 80. Geburtstag	Herr Baierl, Johann	24.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Köstler, Reinhard
02.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Steinke, Ilse / Großberndten	25.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Behrend, Elmar
02.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Tippner, Elisabeth	25.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Gemsjäger, Bärbel
03.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Eickenrodt, Anne	25.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Riedl, Hannelore
03.01.	zum 80. Geburtstag	Herr Koch, Günter	25.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Schneider, Carmen
03.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Löser, Ingeburg	26.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Meyer, Irmgard
03.01.	zum 100. Geburtstag	Frau Siegel, Charlotte	26.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Veit, Eugenie
04.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Blanke, Ingrid	27.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Dietrich, Bernhard
04.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Didschies, Monika	27.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Hoffmann, Heidemarie
04.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Dupke, Roselinde / Oberspier	27.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Krüger, Reinhilde
04.01.	zum 90. Geburtstag	Herr Ehrhardt, Werner / Immenrode			
04.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Göhring, Frieder / Berka			
04.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Malguth, Walter / Hohenebra			
05.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Krause, Ruth / Großfurra			
06.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Gericke, Ullrich / Schernberg			
06.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Weiß, Margitta			
07.01.	zum 80. Geburtstag	Herr Helbing, Reinhard			
08.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Brachmann, Veronika			
08.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Strecker, Heidemarie / Großfurra			
09.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Grulke, Rosemarie / Kleinberndten			
09.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Hauskeller, Christel			
09.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Walter, Ursula			
10.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Treuse, Hertha			
11.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Vattrodt, Elvira			
12.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Schlossarek, Anita			
13.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Erdmann, Erhard / Oberspier			

Nachruf

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied an unserem
langjährigen Mitglied und Jagdvorsteher

Rüdiger Verges

Er verstarb am 31.10.2021 im Alter von nur 69 Jahren.
Wir trauern um einen Freund, der zum Wohle von Natur
und Wild wirkte.

Wir verlieren in ihm einen korrekten und zuverlässigen Menschen.
Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten und ihm ein
ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand
der Jagdgenossenschaft Helbetal – Hainleite Kleinberndten
Kleinberndten, im Oktober 2021

Nachruf

Wir trauern um einen langjährigen Feuerwehrkameraden

Hans Kästner

Wir werden ihn stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Berka

Neue Blutbuchenkönigin gesucht

Leider muss unsere - übrigens deutschlandweit einzige - Blutbuchenkönigin Jenny I. nach 3 Jahren Amtszeit ihren Dienst im August 2022 aus beruflichen Gründen beenden.

Wir blicken auf unvergessliche Auftritte auf der Grünen Woche in Berlin, beim Neujahrsempfang unserer Landrätin, zum Thüringentag und zu den vielen Blutbuchen-, Wein- und Residenzfesten zurück. Es war eine tolle, erlebnisreiche Zeit für Jenny sowie unseren Verein „Statt Urwald-Kulturwald“. Dafür verdient die Königin jetzt schon unseren herzlichsten Dank.

Wir sind nun auf der Suche nach einer geeigneten jungen Dame ab 16 Jahren aus der Region des Kyffhäuserkreises, die sich auf eine solche Aufgabe freut.

Sie sollte ein offenes, freundliches Wesen haben, sich für Natur interessieren, offen für Neues sein und vor öffentlichen Auftritten keine Scheu haben. Die Unterstützung des Vereins ist in jeder Hinsicht garantiert.

Selbstverständlich unterstützt Jenny die neue Königin bei der Einarbeitung in ihr Amt. Geplant ist eine Übergabe des Zepters im August 2022 zum Blutbuchenfest.

Bewerbungen bitte bis 1. März 2022 oder auch einfache Anfragen schon vorher direkt an unsere Jenny oder direkt an den Verein unter der Email: blutbuchenkoenigin@gmx.de

Bauarbeiten zwischen Wolframshausen und Sondershausen dauern bis zum Februar 2022

Wie bereits innerhalb der Pressemitteilung Ende August 2021 veröffentlicht, dauern die Bauarbeiten zwischen Wolframshausen und Sondershausen für die Modernisierung der Bahnstrecke Erfurt-Nordhausen länger an als zunächst geplant. Der zweite Teilabschnitt wird im Februar 2022 fertiggestellt. Damit bleibt die Strecke weiterhin gesperrt.

Die Gründe für die Verlängerung sind in der notwendigen Überarbeitung der Planungen der Leit- und Sicherungstechnik zu sehen. Damit einhergehend sind zusätzliche bauliche Anpassungen an der vorhandenen Leit- und Sicherungstechnik sowie am Elektronischen Stellwerk in Wolframshausen und Sondershausen notwendig, insbesondere an den Schnittstellen zwischen Alt- und Neuanlagen.

Auswirkungen auf den Zugverkehr

Aufgrund dieser Streckensperrung, die den Bahnhof Sondershausen seit Ende August 2021 einschließt, erfolgt der Ersatzverkehr nach wie vor mit Bussen im Streckenabschnitt Nordhausen—Sondershausen/Greußen.

Inbetriebnahme Bahnhof Sondershausen

Die Inbetriebnahme des Bahnhofs Sondershausen ist offiziell für den 26. Februar 2022 geplant. Ziel war es durch die umfassenden Baumaßnahmen die Modernisierung der Strecke Erfurt—Nordhausen und somit eine schnellere Anbindung an den Fernverkehrsknoten Erfurt und damit ein besserer Anschluss an die ICE-Strecke Berlin—München in Richtung Süden auf den Weg zu bringen. Durch eine Anhebung der Höchstgeschwindigkeit auf abschnittsweise bis zu 140 km/h können zudem die Reisezeiten zukünftig verringert und gleichzeitig die Streckenkapazität erhöht werden.

Im Rahmen der umfangreichen Arbeiten wurden Gleise, Signale, Weichen sowie Bahnsteiganlagen in Sondershausen, Großfurra und Kleinfurra erneuert. Zudem wurde die Stellwerkstechnik in Kleinfurra & Sondershausen erneuert und an die Elektronische Stellwerke (ESTW) Sondershausen und Wolframshausen angebunden. Ebenfalls wurden die Eisenbahnüberführung (EÜ) „Wipperbrücke“ am Haltepunkt Glückauf sowie die Bahnübergänge (BÜ) „Hauptstraße“, „Kleinfurra“ (zwischen Kleinfurra und Großfurra), „Privatweg“ und „Am Petersenschacht“ in Sondershausen erneuert.

Weitere Bauarbeiten

Für die Modernisierung der Bahnstrecke Erfurt-Nordhausen starten im nächsten Teilabschnitt zwischen Sondershausen und Greußen die Bauarbeiten voraussichtlich ab Herbst 2023

Weitere Informationen finden Sie innerhalb des Bauinformationsportals unter https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/erfurt-nordhausen

Gern können Sie sich hier für den Info-Newsletter anmelden und erhalten so alle aktuellen Informationen rund um die Baumaßnahmen direkt digital in Ihr E-Mail-Postfach.

Ihre, DB Netz AG



Frostpissaison! VERKAUFSTELLEN SIEHE ANZEIGE!

Advertisement for 'Königin gesucht...' featuring a film strip graphic and text describing the search for a new Blutbuchenqueen.

30 Jahre Starke Druck- und Werbeerzeugnisse

...vor 30 Jahren begann unsere Geschichte in den Wohnräumen und der Garage der Familien Herbert und York Starke in der Mühlenstraße in Sondershausen. Als Quereinsteiger machte York Starke sich am 1.12.1991 mit einem Schnelldruckservice und Computerhandel selbständig. Umfirmiert in Starke Druck & Werbeerzeugnisse baute er nach und nach das Unternehmen personell und technisch aus. Ein Standortwechsel im Jahr 1995 in die Rudolf-Breitscheid-Straße eröffnete räumlich völlig neue Möglichkeiten. Wir investierten in moderne Druck-, Vorstufen- und Weiterverarbeitungstechnik, Papierlager und Fotostudio wurden eingerichtet, Folienschnitte und Textiltransfer ergänzten von nun an unser Tätigkeitsfeld. Heute, 30 Jahre später, fand sich die Belegschaft zusammen, um diesen Tag zu feiern. Dass es nicht, wie sonst üblich, ein großes Fest



mit Kunden und Angehörigen geben wird, war uns schon im Sommer klar. Unter den aktuell widrigen Umständen waren wir, wie jeden anderen Tag, unter uns. Bürgermeister Steffen Grimm ließ es sich nicht nehmen, uns seine Glückwünsche persönlich zu überbringen. Die IHK Erfurt und der Hainleite Wanderklub zählten zu den ersten Gratulanten. Mein DANK gilt an dieser Stelle vor allem mei-

nen Mitarbeitern, die über die vielen Jahre mit ihrem Wissen und Können, ihrem Fleiß, ihrer Arbeit und ihrer Persönlichkeit die Firma Starke Druck & Werbeerzeugnisse zu dem gemacht haben, was sie heute ist. DANKE an Götz Starke, er trägt durch seine langjährige Außendiensttätigkeit maßgeblich zum Aufbau unseres Kundenstamms bei, ist beratend immer an unserer Seite und unterstützt uns tatkräftig bei allen Beschilderungsarbeiten.

DANKE auch an all unsere Kunden für ihre langjährige Treue und ihr Vertrauen. Gern werden wir auch weiterhin für Sie fotografieren und entwerfen, Papier und Folie bedrucken, Fahrzeuge und Schilder beschriften - von der ersten Beratung bis hin zum Lieferservice können Sie weiter auf uns bauen.

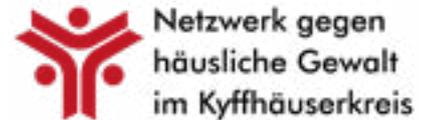
Ute Starke
im Namen aller Mitarbeiter
und in Gedenken an York

Gemeinsam ein Zeichen gegen häusliche Gewalt setzen!

Die Mitstreiterinnen und Mitstreiter des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt im Kyffhäuserkreis haben am 25. November - dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen - mit einer Fahnenhissaktion auf diesen aufmerksam gemacht. Die Fahne wurde von der Landrätin Frau Hochwind-Schneider und dem Polizeibediensteten Herrn Fuhr nach oben gezogen. Betroffene sollen wissen, dass auch politisch Verantwortliche sich gegen Gewalt aussprechen und es keinerlei Toleranz hierfür in unserem Landkreis gibt. Frau Striene vom Frauenhaus berührte mit ihren Worten über ihre tägliche Arbeit mit den betroffenen Frauen und Kindern. Gemeinsam plädierten die Gleichstellungsbeauftragten Frau Nowak und Frau Töppe dafür, nicht zu schweigen, sondern ein offenes Ohr für seine Mitmenschen zu haben und die Hilfsangebote des Netzwerkes anzunehmen. Gerade in die-

ser schwierigen Zeit ist es an uns allen, wachsam zu sein.

Trotz der Unterstützung von Landkreis, der Kreisstadt und dem Land Thüringen, ist die geförderte Finanzierung nicht für alle Belange ausreichend, wie z. B. für die Unterbringung der Kinder, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen oder kurzzeitigen Verpflegungsleistungen. Hierfür werden Spenden benötigt.



Sie möchten das Frauenhaus unterstützen? Dann können Sie das gern mit einer Geldspende auf nachfolgendes Konto tun:
Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH
Verwendungszweck: Frauenhaus Sondershausen
IBAN: DE7786 0205 0000 0351 7002
BIC: BFSWDE33LPZ

Ihnen allen eine friedliche Advents- und Weihnachtszeit - bleiben Sie gesund und einen guten Start mit vielen Lichtblicken in das neue Jahr!

Wir sind für Sie da - im Auftrag des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt im Kyffhäuserkreis - Ihre Gleichstellungsbeauftragten -
Stadtverwaltung Sondershausen

Christin Nowak
Landratsamt Kyffhäuserkreis
Katharina Töppe

Gleichstellungsbeauftragte
Landratsamt Kyffhäuserkreis:
Tel. 03632 / 741 105

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Sondershausen:
Tel. 03632 / 622 230

**Kostenfreies Bundesweites
Hilfetelefon in allen Sprachen und
auf Wunsch anonym:**
Tel. 0800 / 0 166 016

**Anonyme Selbsthilfegruppe für
Opfer häuslicher Gewalt im
Kyffhäuserkreis**
Tel. 0163 / 2 53 50 81



Netzwerk gegen
häusliche Gewalt
im Kyffhäuserkreis

Wir zeigen
Gewalt die
rote Karte!



Handzeichen als Hilferuf

Hier finden Sie Hilfe:

Notruf:
Tel. 110

Polizei Sondershausen:
Tel. 03632 / 661 - 0

Polizei Artern:
Tel. 03466 / 361 - 0

Frauenhaus
Unterkunft, Schutz, Beratung:
Tel. 03632 / 60 33 00
Tel. mobil: 0151 / 7 44 81 0 80

WEISSER RING e. V. - Opferhilfe:
Tel. 0173 / 3 75 10 49

**Interventionsstelle gegen
häusliche Gewalt und Stalking**
Beratung und Hilfe:
Tel. 03631 / 467 155

Jugend- und Sozialamt
Beratung und Hilfe:
Tel. 03632 / 741 642

Kinderschutzdienst:
Tel. mobil 0173 / 5 94 66 50

**Integrative Erziehungs- und
Familienberatungsstelle**
mit Schwangerschafts- &
Schwangerschaftskonfliktberatung:
Tel. 03632 / 666 180

**Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke**
Sondershausen: Tel. 03632 / 782 638
Artern: Tel. 03466 / 322 076

**Frauen- und Familien-
begegnungsstätte Düne e. V.**
Sondershausen: Tel. 03632 / 700 410

SPORT

Danke für ein fulminantes Jahr



Das Jahr 2021 neigt sich langsam dem Ende und wir, das Team der Skate Arena wollen uns über diesen Weg noch einmal für eine gemeinsame tolle Zeit in den vergangenen Monaten bedanken. Auch wenn wir momentan leider unsere schöne Halle nicht für euch öffnen können, blicken wir auf tolle gemeinsame Ereignisse zurück. Zahlreiche Kindergeburtstage sowie einige unserer Kurse konnten wie gewohnt stattfinden, was nicht nur euch, sondern auch uns eine wahnsinnige Freude bereitet hat.

Wir hoffen natürlich sehr, dass es im neuen

Jahr wieder möglich ist, alle geplanten Veranstaltungen mit euch zusammen zu feiern. Doch in Zeiten wie diesen steht einzig und allein die Gesundheit im Vordergrund und somit warten wir gemeinsam darauf, dass sich die Gegebenheiten wieder verbessern.

In diesem Sinne wünschen wir euch und euren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins kommende Jahr. Bleibt gesund und noch einmal ein ganz großes Dankeschön für ein tolles Jahr 2021.

Euer Team der Skate Arena



Tiefe Betroffenheit löste die Nachricht vom Tod unseres Sportfreundes

Dr. Hans Kästner

in unserem Verein aus.

Hans seine Verdienste für unseren Fußballverein sind unermesslich. Bereits zu DDR Liga-Zeiten war er als Mannschaftsarzt mit den Fußballern der BSG Glückauf Sondershausen Jahrzehnte unterwegs. Wie viele Fußballer durch seine Hände geheilt und fit wurden, lässt sich nach einer so langen Chirurgen-Tätigkeit als ärztlicher Direktor am DRK Krankenhaus in Sondershausen nur erahnen.

Hans Kästner war seit Vereinsgründung dem BSV Eintracht Sondershausen immer verbunden. Er unterstützte uns in vielerlei Hinsicht, auch die Anzeigetafel verdanken wir seinem Vorstoß. Wer mit seiner besonderen Art und seinem Humor umgehen konnte, hat mit Hans schöne Zeiten und Stunden erlebt.

Der BSV Eintracht Sondershausen ist in Gedanken bei seiner Familie und übermittelt sein aufrichtiges Mitgefühl. Lieber Hans – wir werden Dich in unserer Fußballgemeinde schmerzlich vermissen und Dir ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand im Namen
des BSV Eintracht Sondershausen



Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Unterstützern unseres Vereins. Allen Mitgliedern, ehrenamtlichen Helfern und Sponsoren wünschen wir ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten und vor allem einen gesunden Start in das neue Jahr 2022.
Weihnachtliche Grüße von der SG Empor Sondershausen.

Karate Kwai Sondershausen zum Jahresende

In diesem Jahr konnten wir wenigstens zum größten Teil trainieren und Prüfungen ablegen. Anstehende Meisterschaften fielen dagegen mehrfach aus. So musste leider auch unsere Weihnachtsfeier abgesagt werden. Bleibt wiederum zu hoffen, dass bald wieder Normalität einkehrt und das kommende Jahr ein besseres wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen des Vorstandes für das vergangene Jahr und die geleistete Arbeit bei allen Mitgliedern, Trainern, Helfern und Eltern bedanken. Mein Dank gilt auch der Stadt Sondershausen, dem Landratsamt Kyffhäuserkreis sowie der Regelschule Franzberg für die Unterstützung.



Ich wünsche allen Karateka und auch allen anderen Sportlern, Sportfreunden und Bürgern von Sondershausen und Umgebung ein besinnliches Weihnachtsfest sowie viel Erfolg und vor allem Gesundheit für das neue Jahr 2022!
(Info's unter www.sondershausen-karate.de).

Uwe Pffor

MARKTNEWS

Wochenmarkt

Die Marktmeisterin der Stadt Sondershausen teilt mit, dass der Wochenmarkt am 21.12.2021, wenn es die Pandemie-Bestimmungen zulassen, von 8:00 bis 13:00 Uhr letztmalig in diesem Jahr geöffnet hat. Am 31.12.2021 gibt es noch einmal zusätzlich Fischspezialitäten.

Beachten Sie bitte die aktuellen Corona-Bestimmungen.

Trotz Pandemie waren die Händler des Wochenmarktes für die Marktbesucher da und boten ihre Waren in Abhängigkeit von den Corona-Bestimmungen an. Gemeinsam haben wir das geschafft. Dafür gilt den Händlern sowie den Marktbesuchern ein großes Dankeschön.

Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2022.

Passen Sie auf sich auf! Ich freue mich Sie gesund zum Start des Wochenmarktes - voraussichtlich am **18. Januar 2022** begrüßen zu können.

Für Fragen rund um das Marktgeschehen erreichen Sie die Marktmeisterin unter 0151 11 72 33 26.

**Ihre Marktmeisterin
Schinköth-Heise**



Wochenmarkt

Sollten es die Corona-Bestimmungen zu lassen, öffnet der Wochenmarkt 2022 am Dienstag, **18. Januar** wieder seine Pforten und hat dienstags und freitags ab 8:00 Uhr geöffnet. Dann findet der gesamte Wochenmarkt ausschließlich auf dem Marktplatz statt.

Angeboten werden abhängig von den Temperaturen Obst, Gemüse, Wurst- und Fleischwaren, Eier, Wild- und Fischspezialitäten sowie Backwaren. Ob Waren des täglichen Bedarfs zugelassen sind, hängt von der dann zutreffenden aktuellen Verordnung ab. Auf alle Fälle freuen sich die Händlerinnen und Händler dann wieder auf Ihren Einkauf und beraten Sie gern.

Beachten Sie bitte, dass bei außerordentlichen Witterungsverhältnissen (klirrende Kälte, Sturm) der Wochenmarkt vorzeitig schließt bzw. ganz aufgehoben werden kann. Aktuelle Informationen über den Wochenmarkt entnehmen Sie bitte der Homepage der Stadt Sondershausen, den Medien und sozialen Netzwerken wie Facebook „Sondershausen MarktNews“ bzw. direkt bei ihrer Marktmeisterin vor Ort oder unter 03632/622186 bzw. 0151 117 233 26.

Ihre Marktmeisterin

WISSENSWERTES

agathe älter werden in
der Gemeinschaft

AGATHE im Kyffhäuserkreis

Unsere vier AGATHE-Berater- und Beraterinnen des Kyffhäuserkreises möchten alleinlebenden und einsamen Seniorinnen und Senioren (ab 63+) bei einer selbstständigen, selbstbestimmten und teilhabenden Lebensführung unterstützen. Dafür stehen für den West-Kyffhäuserkreis und den Ost-Kyffhäuserkreis jeweils zwei AGATHE-Beratungsfachkräfte an den Standorten Sondershausen und Artern beratend zur Verfügung. Hier haben Sie die Möglichkeit sich telefonisch, durch persönlichen Besuch oder, wenn Sie es wünschen, auch durch einen Hausbesuch unserer Berater individuell über Freizeitangebote, Beratungsstellen und Dienstleistungen in Ihrem Kyffhäuserkreis zu informieren. Haben Sie Interesse an einer Beratung oder Fragen zum Inhalt des Programms, dann melden Sie sich bitte – wir, das sind Herr Steffen Klinger, Frau Doreen Gerlach für den Kyffhäuserkreis Ost und Frau Yvonne Koch sowie Frau Simone Schmidt für den Kyffhäuserkreis West, stehen Ihnen gern mit Rat zu Seite.

Sie erreichen uns zentral unter der 03632 741 678 oder per Mail: agathe@kyffhaeuser.de

Das Programm wird gefördert durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.



Überraschung für die Kita „Zwergenland“

Eine tolle Überraschung gab es für unsere kleinen Zwerge aus der Kita „Zwergenland“ in Berka, als es letzte Woche plötzlich an der Tür klingelte und der Postbote mit drei riesengroßen Paketen vor der Tür stand. Voller Spannung packten wir die Päckchen gleich aus. Die Freude war nicht zu übersehen, als drei kleine Sitzgarnituren für unser Außengelände zum Vorschein kamen. Natürlich haben wir sie gleich aufgebaut und Probesitzen gemacht. Die Augen der Kinder haben geleuchtet. Nun können wir auch bei schönem Wetter draußen Frühstücken und Mittagessen.

Wir möchten uns, bei dem edlen Spender für diese Überraschung bedanken. Vielen herzlichen Dank für diese tolle Überraschung!

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Zwergenland“



Wir wünschen Ihnen allen schöne, gesunde & friedliche Weihnachten

In diesem Jahr haben wir für Sie noch geöffnet:

Freitag	17.12.	10 – 18 Uhr
Dienstag	21.12.	10 – 18 Uhr
Freitag	24.12.	10 – 12 Uhr

Ein herzliches Dankeschön für Ihre Treue!

EINE FAIRE WELT...

Bitte bleiben Sie FAIR & GESUND!

Schokolade · Kaffee · Percussion · Brotaufstriche · Schokolade · Kakao · Tee · Wein · Lederwaren · Getränke · Taschen · Gewürze · Kunsthandwerk · Kinderkram · Papeterie · Keramik · Dekoartikel · Süßigkeiten · vieles mehr & alles FAIR

Ihr FACHGESCHÄFT für FAIREN EINKAUF in der Burgstraße



**Praxis für
Logopädie**

Heidrun Schlegel



**Praxis für
Hypnose**

Ich bedanke mich bei meinen Patienten und Klienten für das in mich gesetzte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit.
Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2022.

Frankenhäuser Str. 50 • 99706 Sondershausen • Telefon 0 36 32 - 54 47 96 oder 66 52 49
www.hypnose-sondershausen.de

Aus unseren Kitas

Bücherwoche in der Kita „Anne Frank“

Wie schnell doch die Zeit vergeht! Wieder ein Jahr vorbei und unsere Kita „Anne Frank“ nimmt erneut am Bundesweiten Vorlesefest teil. Zwei liebevolle Omas, deren Enkelkinder unsere Einrichtung besuchen, lesen für die 4- bis 6-jährigen zum Thema „Freundschaft und Vertrauen“.



Der Bundesweite Vorlesefest ist für unsere Kita auch gleich Anlass zu einer Bücherwoche. Diese findet bereits das vierte Mal in Folge statt. Die Kinder durften ihre Lieblingsbücher von zu Hause mitbringen und in der jeweiligen Gruppe vorstellen.

Lesen fördert die Neugierde und die Fantasie der Kinder, erweitert den Wortschatz, Grammatik und den Satzbau. Durch das gemeinsame Vorlesen wird das Interesse an Büchern angeregt und die Sprachentwicklung der Kinder positiv beeinflusst. Neben dem vielen Vorlesen gab es auch eine Schreibwerkstatt, in der die Kinder erste Bekanntschaften mit der Schriftsprache machen konnten. Außerdem konnten sie eigene Geschichten erfinden oder selbst

Bücher herstellen. Ein besonderer Höhepunkt war auch ein Schattentheater, welches zwei Kolleginnen in den einzelnen Gruppen des Kindergartens spielten. Allen Kindern bereitete die Woche sehr viel Freude.

Das Team der Kita „Anne Frank“



Lichterfest bei den „Bebraspatzen“

Auch in diesem Jahr war es uns aufgrund der momentanen Lage nicht möglich, den Laternenumzug im gewohnten Umfang durchzuführen. Das Team der Kita „Bebraspatzen“ entschied sich dennoch einen kleinen Umzug für die „Spatzen“ zu organisieren. Am 10.10.21 besuchte uns der Pfarrer. Herr Weber erzählte uns die Geschichte des heiligen Sankt Martin. Am 11.11.21 trafen sich die „Bebraspatzen“ schon sehr früh, als es noch dunkel war. Gemeinsam in ihren Gruppen und mit ihren Erzieherinnen liefen die Kinder eine kleine Dorfrunde und erhellten die Straßen mit ihren Laternen. Dabei sangen sie Lieder zu Ehren des heiligen Martin. Später im Kindergarten teilten sie Hörnchen und tranken Tee.

Das Team der Kita „Bebraspatzen“



Advent in der Kita Arche Noah Großfurra

Und wieder hat uns die Corona Pandemie fest im Griff. Viele geplante Aktivitäten und Veranstaltungen mussten zwangsläufig ausfallen oder wurden abgesagt. Nichts desto trotz feierten wir in der evangelischen Kita Arche Noah in Großfurra den Advent. Das erste Ereignis war das Entzünden der ersten Kerze am Adventskranz und selbstverständlich das Öffnen des ersten Kalendertürchens. Der Advent ist mit seinen Aktivitäten stets mit sehr viel Spannung und Aufregung verbunden. Am 6. Dezember besuchte uns wie in jedem Jahr der Nikolaus mit seinem großen schweren Sack. In diesem Jahr stiefelte er draußen um das Haus und klopfte an die Fenster der Gruppenräume. Für jedes Kind gab es eine tolle Überraschung und für den Nikolaus in jeder Gruppe ein Lied oder ein Gedicht – er freute sich über die strahlenden Gesichter der Kinder und über die Ständchen. Die Geschichte des Bischofs von Myra erlebten die Kinder mit dem Kamishibai (Erzähltheater) und mit den vielen neuen Büchern und CD's aus der Familienbibliothek.

In den nächsten Tagen folgten die jeweiligen Adventsfeiern in den Gruppen, entweder in Form eines Weihnachtsfrühstücks oder als adventlichen Nachmittag. Durch die vorher selbstgebackenen Plätzchen in der Kita und die Besorgungen und Einkäufe der Erzieherinnen entstanden liebevoll dekorierte Leckereien – insgesamt eine Zeit, die zum Schlemmen und Genießen einlud. Das gemeinsame Musizieren, Erzählen sowie Spielen sorgte für ein tolles Miteinander, trotz der Einschränkungen.

Ein schönes Ereignis ist in jedem Jahr unser Krippenspiel, welches die Kinder der Weltentdeckergruppe einstudierten und somit die

Weihnachtsgeschichte auf besondere Weise erleben und kennenlernen.

Die mit viel Hingabe geschmückten und dekorierten Gruppenräume und die Rituale in der Adventszeit sind für unsere Kinder außerdem wichtig und sehr wertvoll – Gerüche, Musik, Lichteffekte, Morgenkreise, Ruhe, Geschichten und Gesang trugen dazu bei, dass diese Zeit besonders in Erinnerung bleibt.

Um auch den Eltern ein kleines Dankeschön weiterzugeben, gab es von jeder Gruppe eine Kleinigkeit für die Muttis oder Vatis – die Kinder und Erzieherinnen hoffen sehr, dass es gefällt.

Wir bedanken uns bei allen Partnern, Sponsoren, Familien und dem Förderverein mit seinen Mitgliedern und wünschen allen ein gesundes und friedvolles Weihnachtsfest.



Frostpissaison!

**VERKAUFSTELLEN
SIEHE ANZEIGE!**

Familienzentrum / Mehrgenerationenhaus „Düne“ e.V.
 99706 Sondershausen • Crucisstraße 8 • Telefon 03632 / 700410 • www.duene-sondershausen.de

Monatsprogramm Januar 2022

Wichtiger Hinweis. Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnahme aller Angebote, Kurse und Veranstaltungen nur mit Anmeldung und Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Weitere Informationen erhalten Sie unter 03632/700 410.

Montag	09.00-12.00 Uhr	Nähstübchen** (3G-Regel)
	10.00-13.00 Uhr	Sprechzeit der Behindertenbeauftragten der Stadt Sondershausen**
	16.30-17.30 Uhr	Offener Bücherschrank
Dienstag	09.00-12.00 Uhr	Kindersachentauschbörse** - 3G-Regel
	09.30-10.30 Uhr	Krabbelkäfer** - 3G-Regel
	16.00-17.30 Uhr	Dancequeens** - 3G-Regel
Mittwoch	09.00-10.30 Uhr	Kinderwagentreff
	09.00-12.00 Uhr	Kreativwerkstatt** - 3G-Regel
	13.00-16.00 Uhr	Kindersachentauschbörse** - 3G-Regel
	15.30-16.30 Uhr	Senioren-gymnastik** - 3G-Regel
	16.00-17.00 Uhr	Musikmäuse** - 3G-Regel
Donnerstag	09.00-11.00 Uhr	Family Time – Spielezeit für Familien** - Anmeldung zur Planung notwendig - 3G-Regel
	14.00-16.00 Uhr	Seniorencafé für Senioren** - 2G-Regel
	16.00-17.00 Uhr	Leseportal (Termine: 6.01; 20.01)
Freitag	08.30-10.00 Uhr	Frühstück für Jung & Alt** (Termin: 14.01) – 2G-Regel
	09.00-11.00 Uhr	Kaffeepausch** (Termin: 28.01) – 2G-Regel
	09.30-11.00 Uhr	Babybrunch (Termin: 21.01) – 2G-Regel
	16.00-17.00 Uhr	Minimusikmäuse** - 3G-Regel
Sonntag	14.00-16.00 Uhr	Sonntagscafé (Termin: 16.01) – 2G-Regel

Die Frauen- und Familienbegegnungsstätte Düne e.V. hat mit Einschränkungen geöffnet.

Wir sind selbstverständlich als Ansprechpartner in diesen schwierigen und herausfordernden Zeiten für Euch da. Anfragen und Auskünfte zu unseren Angeboten, Kursen sowie der Sondershäuser Einkaufshilfe können unter 03632/700410 oder info@duene-sondershausen gestellt werden.

Folgende Angebote* finden nur nach telefonischer Terminvereinbarung statt:

- Einzelberatungen
- Eltern-Kind-Gruppen
- begleitete Spaziergänge mit Senioren
- Kindersachentauschbörse (Di 9.00-12.00 Uhr/Mi 13.00-16.00 Uhr)
- Familienzeit Tapetenwechsel
- Sondershäuser Einkaufshilfe
- Unterstützung bei der Vergabe vom Online-Impfterminen unter 03632/665895

***Wichtiger Hinweis.** Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnahme aller Angebote nur mit Anmeldung und Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

Bleibt gesund und genießt die schönen Augenblicke im Alltag.

** (nur mit Anmeldung unter 03632/700410)

Die Düne hat vom 23.12.2021 - 11.01.2022 geschlossen.

Wir wünschen eine schöne Weihnachtszeit & einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022.

Nachhilfe gesucht?

Wir bieten Nachhilfe in
Deutsch
Mathe
Englisch

Für
1. bis 5. Klasse



Tel.Nr.: 03632 700410
 E-Mail: nachhilfe@duene-sondershausen.de



Wir freuen uns auf dich!

Frauen- und Familienbegegnungsstätte Düne e.V.
 99706 Sondershausen / Crucisstr. 8 / Telefon 03632 700410 / www.duene-sondershausen.de

Nähkurse für Gross & Klein

Im Winter und Frühjahr sind wieder Kurse für Erwachsene und Kinder am Abend bzw. Nachmittag geplant. Für Anmeldungen und weitere Informationen bei der „Düne“ e.V. unter Telefon 03632 / 700 410 bzw. im Büro in der Crucisstraße 8 in Sondershausen melden.

*Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen, das Kostbarste ist, was wir schenken können, haben wir dem Sinn der Weihnacht verstanden.**

Karintha Nisch

Dieses Jahr wurde die Aktion „Wunschbaum“ mit den zwei Standorten - Eingangsbereich Landratsamt und im Foyer des Bürgerzentrum Cruciskirche und einen digitalen Wunschbaum - bereits zum 7. Mal organisiert.

Mehr als 224 Geschenke werden kurz vor den Feiertagen von vielen fleißigen Helfern an die Kinder & Jugendlichen aus dem gesamten Kyffhäuserkreis übergeben und sollen für lachende Gesichter sorgen.

Herzlichen Dank an alle Sach- oder Geldspender und die vielen fleißigen Helfer der Aktion.

Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und hoffen auf eine rege Teilnahme auch Jahr 2022.



Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

Advents-Wichtelwerkstatt im JuST Sondershausen

In der Adventszeit lädt das Team vom Jugend- und Schülertreff „JuST“ seit dem 26.11.2021 kleine und große Wichtel jeden Freitag bis Weihnachten von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr in die Wichtelwerkstatt ein. Alle Angebote der Wichtelwerkstatt sind kostenfrei. Aus organisatorischen Gründen wird jedoch um kurze vorherige Anmeldung gebeten. Die Möglichkeit zur Anmeldung besteht telefonisch unter 03632 782637 oder 0162 1899520 bei Frau Stepan oder Frau Stockhaus oder per e-Mail an just@kjr-kyffhaeuserkreis.de.



tigung der 3G-Regeln geöffnet. Neben den freien Angeboten im Haus besteht auch die Möglichkeit der Hausaufgabenbetreuung. Zudem findet jeden Montag der Musiknachmittag ab 15 Uhr und Donnerstag ab 17 Uhr die Tanzgruppe statt. Mittwochs wird in der JuST Küche ab 16:30 Uhr zusammen gekocht und natürlich gegessen und am Freitag gibt es Obst mal anders. Alle Angebote sind kostenfrei. Weiterführende Informationen zu den Angeboten sind bei Franziska Stepan oder Nathalie Stockhaus telefonisch unter 03632 782637 oder 0162-1899520 oder per Mail unter just@kjr-kyffhaeuserkreis.de erhältlich.

Weihnachtsferien im JuST Sondershausen

In Weihnachtsstimmung möchte das Team des „JuST“ alle Besucherinnen und Besucher am 23. Dezember ab 14 Uhr bringen – und zwar bei Weihnachtsgeschichten, zu denen es Crêpes und Kakao geben wird. Vorher können ab 10:30 Uhr in der Kreativwerkstatt noch „Last-Minute-Geschenke“ gebastelt werden. Nachdem dann alle hoffentlich ein paar schöne, friedliche und fröhliche Weihnachtsfeiertage verbracht haben, öffnet der Jugend- und Schülertreff vom 27. bis 30. Dezember jeweils von 10:00 bis 16:00 Uhr wieder seine Türen. Das Team hat für diese Tage auch ein kleines Ferienprogramm vorbereitet, für das – wie für den Besuch des Hauses im Allgemeinen – eine vorherige Anmeldung erforderlich ist und die aktuellen 3G-Regeln gelten.

Informationen rund um die Ferien und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es bei Franziska Stepan oder Nathalie Stockhaus telefonisch unter 03632 782637 und 0162 1899520 oder per Mail an just@kjr-kyffhaeuserkreis.de.

Das JuST-Team wünscht frohe Weihnachten

„Nun zündet an der Liebe Kerzen, dass Weihnacht wird in euren Herzen.“ mit diesem Zitat von Christin Astra wünscht das gesamte JuST-Team allen Familien aus Sondershausen und Umgebung einen schönen 4. Advent und ein fröhliches Weihnachtsfest.



Offenes Haus, JuST-Dancer und Kindertisch

Der Jugend- und Schülertreff in Sondershausen hat derzeit von Montag bis Freitag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter Berücksich-

Weihnachtsferien im „JuST“ vom 23.12.2021 – 30.12.2021

Donnerstag, 23.12.2021			
10:30 Uhr	Kreativwerkstatt - Weihnachtsgeschenke in letzter Minute gestalten	2,00 €	
14:00 Uhr	Weihnachtsgeschichten in gemütlicher Runde mit leckeren Crêpes und Kakao	0,50 €	
Montag, 27.12.2021			
10:30 Uhr	Bewegungsspiele	kostenfrei	
14:00 Uhr	Brownies backen	0,50 €	
Dienstag, 28.12.2021			
10:30 Uhr	Kreativwerkstatt: Deko-Sterne basteln	0,50 €	
14:00 Uhr	Winterlicher Ratespaß	kostenfrei	
Mittwoch, 29.12.2021			
10:30 Uhr	Spiel: „Wer bin ich?“	kostenfrei	
14:00 Uhr	Pizzabrotchen backen	0,50 €	
Donnerstag, 30.12.2021			
10:30 Uhr	Kreativwerkstatt - Stoffbeutel bemalen	2,00 €	
14:00 Uhr	Gemütlicher Nachmittag mit Lagerfeuer, Stockbrot und heißem Kakao	0,50 €	

Winter, Wunder, Weihnachtszeit

Weihnachtsferien im „JuST“

Wir laden herzlich ein, vom 23.12.2021 bis 30.12.2021 die Ferienzeit mit uns im „JuST“ zu verbringen!

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Die Öffnungszeiten während der Ferien:

23.12.2021 sowie 27.12.2021 bis 30.12.2021

Jeweils
10:00 - 16:00 Uhr

Täglich gibt es Mittagessen für 1,50 €!
(Hauptgericht, Salat oder Nachspeise mit einem Getränk)

Vom 24.12.2021 bis 26.12.2021 sowie vom 31.12.2021 bis 02.01.2022 bleibt die Einrichtung geschlossen.

Nähere Informationen zum Ferienprogramm gibt es im „JuST“ bei: Franziska Stepan und Nathalie Stockhaus
Telefon: 03632 782637
Mobil: 0162 1899520
E-Mail: just@kjr-kyffhaeuserkreis.de



GESCHICHTE UND GESCHICHTEN

Eine neue Geschichte über den Frauenberg bei Sondershausen.

Viele Sagen und Geschichten ranken sich um den Frauenberg.

Vor kurzen fiel mir eine alte Erzählung von einem Schriftsteller Rudolf Braune in die Hände. Sie trug den Titel: „Wie der Schwan in den Frauenberg kam“. Da mir der Schriftsteller völlig unbekannt war, recherchierte ich in einem alten Schriftstellerlexikon. Hier fand ich einige wenige Daten über Rudolf Braune.

Er wurde am 7. Sept. 1866 in Frankenhäuser (Thüringen) als Sohn eines Lohgerbereibesetzers geboren und widmete sich nach beendeten Studien der Schriftstellerei. Er lebte viele Jahre in Roßla am Harz.

Werke: 1892. – Thüringer Dorfgeschichten, 1900. – Arbeitsteufel (Neue Thüringer Dorfgeschichten), 1904. – Der Primaner Pichel u. andere Pennäler usw.



Wie der Schwan in den Frauenberg kam von Rudolf Braune

In der Hainleite erhebt sich steil und trotzig ein Berg, in alten Zeiten Frouwenberg, jetzt Frauenberg genannt. Nach drei Seiten fällt er schroff ab, die vierte aber war durch einen Wall geschützt und so zu einer starken Wallburg gestaltet worden. Auf dem Gipfel befand sich eine Opferstätte zu Ehren der Göttin Frouwe oder Jecha. Die Wallburg, kurz Jechaburg genannt, diente zum Schutz der gottesdienstlichen Handlungen, war aber auch zur Überwachung des Talpasses und zur Zufluchtsstätte der Bewohner der ganzen Gegend beim Herannahen eines Feindes bestimmt.

Leichtfüßig eilte ein Jüngling den Kamm der Hainleite entlang. Geschmeidig glitt er durch das schier undurchdringliche Gestrüpp und eilte zwischen den hohen Bäumen der Jechaburg zu. In der Hand hielt er den mit einer scharfen Steinspitze versehenen Speer. Um die Schultern trug er ein prächtiges Luchsfell; um die Hüften spannte sich eine Schnur aus festen Hirschsehnen, und in diesem Gürtel steckte ein schwerer Steinhammer. Aber auf dem Nacken trug er ein riesiges Hirschgeweih, das er dem Händler auf der Jechaburg zum Tausch gegen Bernsteinperlen anbieten wollte. Von weitem kamen die Händler, von der Meeresküste im Norden mit Bernstein, aus dem fernen Süden mit mancherlei Schmuck und Waffen. Von der Ruhnsburg wo die Göttin Lara verehrt wurde, kam der Jüngling,

dessen Name Halko war. Aber was suchte er auf der Jechaburg, weshalb trug er das schwere Hirschgeweih stundenweit, und weshalb stand sein Sinn nach Bernsteinperlen?

Er hatte bei einem Fest auf der Jechaburg, Gunda, die Tochter des Finno, erblickt. Im Kreise der Jugendgespielinnen half sie dem Priester bei der Opferfeierlichkeit. Prächtig geschmückt waren die Mädchen. Ihre Gewänder bestanden aus selbstgewebten Stoffen, denn sie wurden von den Müttern angehalten, die Spinnwirtel fleißig zu handhaben. Zu Ehren des Tages hatten sie Arme, Hals und Gesicht mit Röteln bestrichen, und die Jünglinge, die an einer Schnur um den Hals durchbohrte Hirschgrandeln oder Hundezähne trugen, blickten verliebt auf die Mädchen, deren Arme unter dem Schmuck der weißen und gelblichen Marmorringe sich zur Sonne, der Spenderin alles Lebens, hoben, und mancher Blick flog aus Mädchenaugen zurück. Aber Gunda war scheu, und diese Zurückhaltung fesselte Halko.

Als er sich der Jechaburg näherte, vernahm er den Schlag des Steinhammers aus der Feuersteinwerkstätte des Fulko. Das war ein finsterner, trotziger Geselle. Zwar war Halko schon öfter bei ihm gewesen, um Feuersteinpfeilspitzen gegen erlegtes Wild einzutauschen, aber gern ging er nicht zu ihm, und heute eilte er schnell vorüber. Schon neigte sich die Sonne, als er die Jechaburg erreichte. Ein zwölf Fuß breiter und ebenso tiefer Graben schloss sie nach dem Gebirgsrücken ab.

Hinter dem Graben erhob sich der zwölf Fuß hohe Wall, dessen sechs Fuß breite Krone von einer mit Ton beworfenen, aus Flechtwerk hergestellten Brustwehr gekrönt war. Nur an einer Stelle war der Graben durch einen zehn Fuß breiten Zugang unterbrochen.

Über ihn eilte Halko den Wall hinauf, und knarrend wurde vom Wächter der den Jüngling kannte, das aus schweren Baumstämmen gefügte Tor zurückgeschoben. Hundertfünfzig Fuß hinter dem ersten Wall erhob sich ein zweiter gleich hoher, und hundert Fuß dahinter der dritte.

Dann erst kam der weite Platz mit dem Opferstein und der Wohnung des Priesters. Zwischen dem ersten und zweiten Wall aber befand sich das Lager des Händlers, der sich in der Burg am sichersten fühlte und dort als alter Freund auch gern aufgenommen wurde. Schnell war das Geschäft erledigt, und dann sprang Halko den Berg hinab zu der Behausung des Finno. Ach, welcher Unterschied zwischen Finnos und Halkos Heimstätte!

Während Halko nur eine kleine, aus Baumgästen und Lehmwurf bestehende Hütte über einer Herdgrube besaß, hatte Finno ein festes, aus Baumstämmen errichtetes Haus mit Stallungen für Rinder, Schweine und Ziegen, und das Gan-

ze war mit einem festen Zaun umgeben. Halko seufzte, denn wie sollte er den Kaufpreis für Gunda aufbringen können, der sicher mehrere Rinder betrug?

Wohl war er ein geschickter Jäger, aber den großen Kaufpreis konnte er auch dann nur sehr schwer aufbringen, wenn ihm die Göttin Lara auf Jagd unermessliches Glück bescherte. Aber seine Sorgen waren ihm verfliegen, als er Gunda erblickte, die im Abenddämmer mit dem tönernen Krug zum Wasser schritt. Gunda hemmte den Schritt, als sich Halko näherte, und nahm mit verschämtem Lächeln die Schnur mit den herrlichen Bernsteinperlen entgegen. Aber dann seufzte auch sie, als sie ihres Vaters gedachte. Stockend berichtete sie, dass der Feuersteinschmied Fulko mit ihrem Vater um sie gehandelt habe, und dass sie beim nächsten Osterfest Fulkos Gattin werden sollte. Halko war bei diesen Worten tief bestürzt, meinte dann aber, ihr Vater werde sich eines anderen besinnen, denn Fulko sei kein Mann für ein junges, blühendes Mädchen, und Halko, wolle gern auf die Jagd verzichten und als Finnos Knecht Ackerbau treiben und sich des Viehes annehmen, wenn er Finnos Eidam werden könne. Schon am nächsten Morgen wolle er mit Finno sprechen.

Und wirklich eilte Halko, der sich am späten Abend nach der Ruhnsburg zurückbegeben hatte, am nächsten Morgen abermals der Jechaburg zu. Er ahnte nicht, dass Fulko sein Gespräch mit Gunda belauscht hatte und ihm nun im Dickicht auflauerte. An eine alte Eiche gelehnt, stand Fulko, den Speer in der Hand, und starrte in die Richtung, aus der Halko nahen musste.

Von dem Gedanken an Halko war ihm Auge und Ohr so eingenommen, dass er nicht das leise Geräusch über sich vernahm. Auf einem starken Ast lag ein Luchs, ließ die spitzen Ohrenzipfel vor Erregung spielen und heftete den funkelnden Blick auf den unten Stehenden.

Da erschallte aus der Ferne das Rollen eines Steines, der sich unter Halkos Tritt gelöst hatte, und jetzt schob sich das Gebüsch auseinander, und Halko kam zum Vorschein. Mit einem Wutschrei, den Speer hoch erhoben, stürzte Fulko vor, aber da schnellte sich der Luchs zum Sprung, sauste herab und schlug die Krallen tief in Fulkos Nacken und Schultern. Ein schrecklicher Schrei ertönte, und Fulko fiel zu Boden. Nur einen Augenblick war Halko wie vom Schreck gelähmt, dann stürzte er vor und stieß den Speer dem Luchs tief in die Brust, so dass das Tier seine Beute losließ und tot neben Fulko fiel. Aber auch Fulko wies kein Lebenszeichen mehr auf. Tief erschüttert bedeckte Halko den toten Feuersteinschmied mit Baumzweigen und lief dann schnell nach der Jechaburg. Zunächst wollte er noch einmal mit Gunda reden, bevor

er zu deren Vater ging. Der Torwächter berichtete ihm auf befragen, dass Gunda betend am Opferstein weilte, aber Halko erblickte nichts von ihr. Wo weilte Gunda? Ihr Liebstes, ein schneeweißes Lamm, hatte sie der Göttin Jecha dargebracht. Lange hatte sie gekniet und zur strahlenden Sonne hinaufgeblickt, bis die Augen schmerzten. „Gib deinen Segen zu meiner Vereinigung mit Halko, du gute Frouwe“, hatte sie gebetet, „und dulde nicht, dass böse Menschen sich zwischen uns drängen!“

Da kam es wie Trost, Kraft und Gewissheit über sie, dass ihr Gebet erhört sei. Sie stand auf und schritt nach dem Berghang, wo eine tiefe Schlucht zum Wasser hinab führte. Nichts hatte sie dort zu suchen, aber es war, als ob eine innere Gewalt ihren Fuß dorthin lenkte. Plötzlich stutzte sie, denn sie erblickte eine blaue Blume, wie sie eine solche noch nie gefunden hatte. Sie pflückte die Blume, und diese zog sie willenlos die Schlucht hinab. Die Blume war ihre Führerin und Lenkerin. Vorüber ging es an Rinnen, die vom Gewitterregen gerissen waren, vorüber an Schlünden und Spalten. Da zog die Blume Gunda in einen Spalt hinein, kaum groß und breit genug für einen Menschen, aber es war, als ob die Bergwand sich weitete und dehnte.

Tief hinab ging es in den Berg, immer tiefer, immer tiefer. Einmal straukelte Gundas Fuß, und sie merkte nicht, dass ihrer Hand dabei die Blume entfiel und sich die Bergwand hinter ihr schloss. Wie geblendet blieb Gunda stehen.

Der blaue Himmel dehnte sich wie eine große Glocke über ihr; unzählige Sterne glänzten und blitzten und spiegelten sich in einem silberklaren See wieder, der sich weit, weit zu des Mädchens Füßen ausdehnte. Auf den schimmernden Fluten aber zog ein weißer Schwan majestätisch und unermüdlich seine Kreise.

Im Schnabel trug er einen goldenen Ring, und dem Mädchen fiel die alte Mär ein, dass der Frouwenberg hohl sei und der Schwan seit Erschaffung der Welt auf dem See schwimme und mit dem goldenen Ringe das Gleichgewicht der Welt halte.

„Wehe, wehe,“ hatte die Urahnin gesagt, als sie die Geschichte erzählte, „wenn der Schwan den Ring fallen lässt. Dann stürzt der Frouwenberg ein, die Welt geht unter, und die liebe Frouwe Jecha hoch oben in der Sonne wird von ihrem Thron sinken.“

In tiefe Gedanken versunken stand das Mädchen und merkte nicht, dass ihr Fuß vom Wasser benetzt wurde. Da zog der Schwan immer engere Kreise, bis er sich dem Mädchen näherte und den Kopf wie vor einer Königin neigte.

Unwillkürlich streckte Gunda die Hand aus, nahm den goldenen Ring aus des Schwans Schnabel und führte ihn zum Kuss an den Mund. Da geschah etwas Seltsames. Der Schwan verschwand, das Wasser rauschte und hob sich, Gunda verwandelte sich zum Schwan, der den goldenen Ring im Schnabel trug und nun majestätisch seine Kreise zog.

Als Halko Gunda nicht erblickte, fragte er überall nach ihr. Einer der Wächter an der Schlucht sagte ihm, dass Gunda die Schlucht hinab geschritten und in einer Spalte des Berges verschwunden sei. Dorthin eilte Halko. Zwar befanden sich mehrere Spalten und Höhlungen an der bezeichnenden Stelle, aber auf gut Glück schritt er in eine hinein.

Da erblickte er eine seltsame blaue Blume, die auf dem Felsboden lag. Er hob sie auf, die Felswand schob sich auseinander, und ein enger, steil abwärts führender Pfad tat sich auf. Ohne Zagen schritt Halko in den Berg, tief hinab, immer tiefer. Endlich gelangt er an einen schönen, großen See, auf dem ein weißer Schwan mit einem goldenen Ring im Schnabel seine Kreise zog. Halko lehnte sich an die Felswand, legte Speer und Steinhammer neben sich und die blaue Blume darauf. Unwillkürlich breitete er die Arme aus nach dem Schwan, der sich ihm näherte, den Kopf neigte und dann wieder in die Mitte des Sees schwamm. Da setzte sich Halko neben seine Waffen, legte die Hand auf die blaue Blume und war wunschlos und glücklich.

Die Menschen aber hörten und sahen nichts mehr von Gunda und Halko.

Jahrtausende sind verschwunden, die Göttin Jecha wurde entthront, aber die Welt ging nicht unter. Immer noch zieht im Frauenberg der weiße Schwan seine Kreise auf dem silberklaren See, und am Ufer hält ein Jüngling mit Steinhammer und Speer Wache, damit kein Unberufener den Frieden des Berginnern störe.

Hanna Nagel



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden der Pfarramtsbereiche Sondershausen

Gottesdienste finden bis auf weiteres unter 3G und Konzerte unter 2G-Regelung statt.

24.12. Heiligabend

wegen der Corona-Inzidenzen werden auch in diesem Jahr keine Präsenzgottesdienste mit einer größeren Teilnehmerzahl stattfinden. Die Kirchen unseres Pfarramtsbereiches werden zu den Zeiten, an denen sonst Christvespern stattfinden, geöffnet sein. Besucher können dort mit Abstand und Mundschutz das Friedenslicht abholen. Als Ersatz für die Christvespern werden wieder CDs an die Gemeindeglieder verteilt.

Trinitatiskirche

sonntags 9:30 Uhr Gottesdienst (außer 26.12., 02.01.)
1.Weihnachtstag 25.12. 9:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Neujahr 14:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Stockhausen

sonntags 11:00 Uhr (auch am 2.Weihnachtstag, nicht am 02.01.)

Silvester 17:00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl

Großfurra

Sonntags 11:00 Uhr (nicht am 02.01.)
2. Weihnachtstag 14:00 Uhr

Schernberg

2.Weihnachtstag 9:30 Uhr
Silvester 15:00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl
Sonntag 09.01. 9:30 Uhr
Sonntag 23.01. 9:30 Uhr



Oberspier

Sonntag 16.01. 11:00 Uhr Gottesdienst

Thalebra

Sonntag 09.01. 11:00 Uhr Gottesdienst

Himmelsberg

Sonnabend 22.01. 17:00 Uhr Gottesdienst

Immenrode

Sonntag 09.01. 14:00 Uhr Gottesdienst

Bebra

Sonntag 09.1. 14:00 Uhr Gottesdienst

Jecha

Neujahr 14:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag 16.1. 15:00 Uhr Weihnachtsfeier
Sonntag 30.1. 11:00 Uhr Gottesdienst

Berka

1.Weihnachtstag 11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Silvester 31.12. 17:00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl
Sonntag 09.01. 15:00 Uhr Weihnachtsfeier
Sonntag 23.01. 11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Kirchenmusik jeden Freitag

11:30 Uhr Trinitatiskirche Sondershausen
20 Minuten Orgelmusik mit geistlichem Impuls (Eintritt frei)

Konzert

Silvester 31.12 22:30 Uhr Orgelmusik in der Silvesternacht

Filmabend

Freitag 21.01.2022 19:30 Uhr im Trinitatissaal

Gruppen & Kreise

Kinderkirche jeden 1. und 3. Freitag (07.01., 21.01.)

15:00 - 16:00 Uhr im Pfarrhaus Stockhausen

Christenlehre jeden letzten Dienstag

16:30 - 17:30 Uhr in der roten Schule Schernberg

Teeniekreis monatlich Freitag (28.01.)

15:00 - 18:00 Uhr im Trinitatissaal

Konfirmanden zweimal im Monat (06.01., 20.01.) im Trinitatissaal

Junge Gemeinde: mittwochs 18:00 Uhr im Trinitatissaal

Bibelgesprächskreis: 2. und 4. Donnerstag im Monat

19:00 Uhr Gottesackergasse 4

Frauenkreis Sondershausen: 2. Dienstag im Monat

14:30 Uhr Gottesackergasse 4

Frauenkreis Stockhausen: in der „Kaminstube“,

Nordhäuser Str. Termin bei Frau Höfert erfragen

Frauenkreis Großfurra: letzter Donnerstag im Monat 14:30 Uhr, Ev. Stift

Frauenkreis Schernberg: Termin bei Ehepaar Bohne erfragen

Kontoverbindung

Spenden und Kirchgeld überweisen Sie bitte auf unser Gemeinschaftskonto:

Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sondershausen

IBAN: DE 39 5206 0410 0108 013 071

Zur Zuordnung der Spende bitte im Verwendungszweck Name, Zweck und Gemeinde, z.B. „Kirchgeld Trinitatisgemeinde Sondershausen“ angeben.

Kontakt

Pfarramt / Gemeindebüro, Frau Nebelung

Gottesackergasse 4, 99706 Sondershausen, Tel.: 03632-782389

Mail: buero-sondershausen1@suptur-bad-frankenhausen.de

aktuelle Öffnungszeiten: Mo-Mi 9:30-11:30 Uhr / Do 13:00-18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Pfarrbereich 1:

Sondershausen Oberstadt mit Jechaburg, Stockhausen, Großfurra, Schernberg, Himmelsberg, Immenrode, Gundersleben

Pfarrerinnen Viktoria Bärwinkel

Gottesackergasse 4, 99706 Sondershausen, Tel. 03632 - 782387

Mobil: 0151-40809976, sondershausen1@suptur-bad-frankenhausen.de

Pfarrbereich 2:

Sondershausen Unterstadt mit Bebra, Jecha-Berka, Badra, Oberspierz, Niederspierz, Hohenebra, Thalebra

Pfarrer Karl Weber, Pfarrstr. 3, 99706 Sondershausen, Tel. 03632 - 782387

Mobil: 0176-30371623, sondershausen2@suptur-bad-frankenhausen.de

Kantorat Trinitatiskirche

Melchior Condoi, Tel.: 0176-52653237, condoi@suptur-bad-frankenhausen.de

Telefonseelsorge 08 00 / 11 10 111 - Tag & Nacht - gebührenfrei

Aussiedlerinitiative Kontakt: Ansprechpartnerin Katharina Weizel

allgemeine Beratung Donnerstag 17:00 - 20:00 Uhr

Pfarrstraße 3, 99706 Sondershausen, Tel.: 0172 - 9557211

katharw@googlemail.com

EINE FAIRE WELT e.V., Burgstraße 6, 99706 Sondershausen,

faire-welt-sdh@posteo.de, Tel.: 03632 - 8287338

Öffnungszeiten: Dienstag 10:00-18:00 Uhr, Donnerstag 14:00-18:00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde Dom zum Heiligen**Kreuz Nordhausen - Kirchort Sondershausen**

KATH.PFARRAMT, Domstr. 5, 99734 Nordhausen, Tel.: 03631-902343

Pfarrer Steffen Riechelmann, Nordhausen, Telefon: 03631 - 902345

Kooperator Pfarrer i. R. Günter Albrecht, Sondershausen,

Telefon: 03632/543238

Kooperator Pfarrer Hermann-Josef Seideneck, Bleicherode

Telefon: 036338/482618

Gemeindereferentin Barbara Jelich, Nordhausen, Tel.: 03631 - 4659829

Die HOMEPAGE: www.heiligeskreuz-nordhausen.de

Pfarrbüro: Cornelia Rheinländer

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag/Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr & 14:00 Uhr - 16:30 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr & 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Caritas – Regionalstelle Eichsfeld/Nordthüringen,

Leiter: Norbert Klodt, Domstraße 6, Telefon: 03631 - 467150

SONNTAGS - und FEIERTAGSGOTTESDIENSTE

Samstag, 18.12. 18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Heiligabend, 24.12. 21:30 Uhr Christmette

1. Weihnachtstag, 25.12. 10:30 Uhr Hochamt

2. Weihnachtstag, 26.12. 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Bitte beachten Sie die Anmeldepflicht zu den Weihnachtsgottesdiensten

Silvester, 31.12. 17:00 Uhr Heilige Messe zum Jahreschluss

Sonntag, 02.01. 10:30 Uhr Heilige Messe



Danksagung

Für die vielen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme beim Abschied unseres lieben Verstorbenen

Andreas Schärz

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt:

- Frau Heike Renten
- dem Pflegedienst Miacosa
- der mobilen Palliativstation
- dem Trauerredner Herrn Gerstenberger
- Sandra's Blumenwelt
- dem Bestattungshaus „Hettler Bestattungen“

Du fehlst und unvergessen
Ehefrau Marion und Sohn Mario
im Namen aller Angehörigen

Sondershausen, im Dezember 2021



Danksagung

Niemals geht man so ganz...

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme und Verbundenheit durch Wort, Schrift und Geldspenden sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten unseren herzlichen Dank. Es war uns ein Trost, zu erfahren, wie viel Wertschätzung unserem lieben

Michael Weber

entgegengebracht wurde.

In Liebe
deine Frau Andrea
deine Eltern Bärbel und Wolfgang
im Namen aller Angehörigen

Sondershausen, im Dezember 2021

- Begleitung durch Hettler Bestattungen -



Erscheinung des Herrn 06.01.18:00 Uhr Heilige Messe
 Samstag, 08.01. 18:00 Uhr Heilige Messe
 Sonntag, 16.01. 10:30 Uhr Heilige Messe
 Sonntag, 23.01. 08:30 Uhr Heilige Messe

WERKTAGSGOTTESDIENST

Mittwoch, 18:00 Uhr Heilige Messe (nicht am 22.12. und 05.01.)
 Aktuelle Hinweise finden Sie im Schaukasten vor der Kirche.
 Bitte beachten Sie die 3-G-Regelung in allen Gottesdiensten! Zutritt zum Gottesdienst haben nur geimpfte, genesene und getestete Besucher. Bitte halten Sie die entsprechenden Nachweise bereit. Ein Schnelltest ist nicht ausreichend.

GEMEINDEGRUPPEN

Bitte achten Sie auf die aktuellen Vermeldungen
 Erstkommunionkurs Dienstag, 11.01. und 25.01., jeweils 14:30 Uhr
 Katechese Dienstag, 18.01., jeweils 15:00 Uhr
 Firmkurs Dienstag, 11.01. und 25.01., 17:00 Uhr
 Ministrantenstunde bitte Vermeldungen beachten
 LIMA-Gruppe bitte Vermeldungen beachten

Bitte achten Sie wegen der aktuellen Regeln immer auf die wöchentlichen Vermeldungen.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jecha/Berka

St. Viti, (Berka), St. Matthäi, (Jecha), Pfarramt: SDH-Jecha, Pfarrer Karl Weber, Dekan-Johnson-Str. 9, 99706 Sondershausen, Telefon 03632-5432427
 Wöchentliche Veranstaltungen für Jecha und Berka, Gemeindeveranstaltungen, Christenlehre, Konfirmandenunterricht, Gemeindekreise entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief und öffentlichen Aushängen.

Gottesdienste Jecha-Berka

01.01.2022 | Neujahrstag | 14.00 Uhr | GD Jecha
 09.01.2022 | 1. Stg. Nach Epiphantias | 15.00 Uhr | Weihnachtsfeier Berka
 16.01.2022 | 2. Stg. Nach Epiphantias | 15.00 Uhr | Weihnachtsfeier Jecha
 23.01.2022 | 3. Stg. Nach Epiphantias | 11.00 Uhr | GD Berka
 30.01.2022 | Letzter Stg. Nach Epiphantias | 11.00 Uhr | GD Jecha

Ev. Pfarramt Niedergebra

Gottesdienste

24. Dezember (Heilig Abend) | 16.45 Uhr | Kleinberndten
 31. Dezember (Silvester) | 15.00 Uhr | Großberndten



Wir haben Abschied genommen und durften erfahren, wie viel Liebe, Achtung und Ehrung meinem geliebten Ehemann, Vater, Vater, Schwiegervater und Opa

Willi Damaschke

16.12.1932 - 30.10.2021

entgegengebracht wurden.

In stiller Trauer, Liebe und Dankbarkeit

Ehefrau Gerda Damaschke

Tochter Brunhilde

Tochter Elfi mit Ehemann Thomas

Enkel Dennis, Anna und Lisa

Herzlichen Dank sagen wir dem Bestattungsinstitut Bodemann für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier, Pfarrer Weber für seine tröstenden Worte in der schweren Stunde sowie an alle Verwandte, Nachbarn und Freunde für die aufrichtige Anteilnahme.

Sondershausen, im November 2021

Last minute Geschenk
Kalender handsigniert und nummeriert
 Ein Bildkalender mit Sondershäuser Motiven, gemalt in Aquarelltechnik von der Sondershäuser Künstlerin Lubna Mohaupt.
 Der Kalender zeigt unter anderem die Trinitatiskirche, das Gottschaldische Haus, das Haus zum Schwan, den Thüringer Hof, das ehemalige Hospiz am Planplatz und das Achteckhaus.
15,60 €

Erhältlich
 • in der Residenzbuchhandlung
 • der Sondershäuser Information und natürlich
 • direkt bei Starke Druck & Werbezeugnisse

Tippl! Alle Kalendermotive sind im Format 285 x 285 mm in einer attraktiven Verpackung auch als Sammlung erhältlich.

noch wenige vorrätig

Starke Druck & Werbezeugnisse
 Rudolf-Breitscheid-Str. 48 | 99706 Sondershausen
 Tel. 03632/66820 | E-Mail: service@starke-medien.net

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Stadt Sondershausen, Markt 7, 99706 Sondershausen

Verlag und Druck:
 Starke Druck und Werbezeugnisse, Inh. Ute Starke
 Tel.: 03632 - 6682-0, E-Mail: service@starke-druck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 der Bürgermeister
 Tel.: 03632 - 622101, E-Mail: info@sondershausen.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
 Steffen Grimm (Bürgermeister)
 Tel.: 03632 - 622164, E-Mail: presse@sondershausen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 MVW Götz Starke, Annet Trinkaus
 Tel.: 03632 - 600941, Mobil: 0175 - 5306453
 E-Mail: annet.trinkaus@digi-plakat.de

Erscheinungsweise:

- monatlich, (bei Bedarf bzw. auf Grund gesetzlicher Vorgaben - z.B. Wahlen - sind Sonderausgaben möglich)
- kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,- € (inkl. Porto und 7% Mwst.) beim Verlag bestellt werden.

Redaktionschluss Januar-Ausgabe: 12. Januar 2022

Wir wünschen allen Lesern des Sonderhäuser Heimatechos ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest.

Herzlichen Dank für Ihre Treue. Wir sind auch im neuen Jahr wie gewohnt wieder für Sie da!

Punschlied

Vier Elemente
Innig gesellt,
Bilden das Leben,
Bauen die Welt.

Preßt der Zitrone
Saftigen Stern,
Herb ist des Lebens
Innerster Kern.

Jetzt mit des Zuckers
Linderndem Saft
Zähmet die herbe
Brennende Kraft,

Gießet des Wassers
Sprudelnden Schwall,
Wasser umfängt
Ruhig das All.

Tropfen des Geistes
Gießet hinein,
Leben dem Leben
Gibt er allein.

Eh es verdüftet,
Schöpft es schnell,
nur wenn er glühet,
Labet der Quell.

Friedrich Schiller



Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in uns!

Unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlichen Dank für eine gute Zusammenarbeit! Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Freude!

Bärbel Wißgott & Th. Loewen

Bärbel und Thomas Wißgott
im Namen aller Mitarbeiter
der Flora - und Loewen Apotheke



FLORA-APOTHEKE
Sondershausen

Frankenhäuser Str. 1a-c (Kaufland)
99706 Sondershausen
Telefon [03632] 770030
Mail info@apotheke-sondershausen.de



LOEWEN-APOTHEKE
Sondershausen

Gartenstraße 28
99706 Sondershausen
Telefon [03632] 66910
Mail info@apotheke-sondershausen.de

www.apotheke-sondershausen.de